Mehr Demokratie e.V.

mehr demokratie

1/10 Zeitschrift für Direkte Demokratie

Historisch einmalig: Die Europäische Bürgerinitiative

Einladung Mitgliederversammlung S. 52
Mitgliederbegehren S. 36

Grundlagen

4 „Partizipation ist das nächste große Ding“

Aktuell

5 Demokratie ist Macht des Volkes, nicht des Geldes

Bundesländer

6 1,3 Million Menschen für Nichtraucherschutz
7 Hamburg: Bündnis für Bürgerentscheide
8 Klimaschutz selber machen
9 Öffnen Sie die Tür zum Volksentscheid!
10 Ländertelegramm
11 Kampagne Mehr Demokratie für NRW

Bund

11 Für eine bürgerfreundliche Massenpetition

Europa

12 Europäisch aufbegehren
14 Minarettverbot in der Schweiz
20 Kommentare zum Schweizer Minarettverbot
22 Was ist dran am Mythos 80 Prozent

International

24 San Francisco is calling!
25 Island hat abgestimmt

Positionen

26 Direkte Demokratie und Geld

OMNIBUS für Direkte Demokratie

28 Volksinitiative Schule in Freiheit
29 OMNIBUS-Tour 2010

Justiz

30 Bananenrepublik in Sicht

Demokratie 2.0

35 Meine-demokratie.de

MD Intern

36 Mitgliederbegehren 10
38 Mitgliederbegehren: Da waren es auch schon zehn
44 Bundesvorstandswahl
49 Schwarzes Brett
50 Leserbriefe
52 Einladung zur Bundesmitgliederversammlung

12 Weltneuheit
Die Europäische Bürgerinitiative

Mehr Demokratie-Aktion 2005: Ohne Demokratie stirbt Europa.

Liebe Leserinnen und Leser,

Alles ruhig? Nein! Nach unserem überaus aufreibenden Kampagnenjahr 2009, in dem es uns gelang, mehrere Kampagnen parallel zu bewältigen, befinden wir uns jetzt in einer Phase, in der es darum geht, neue Strategien und Aktionswege für die nächsten Jahre zu entwickeln. Hierbei mitzuarbeiten ist jeder herzlich eingeladen. Ideen und Anregungen können sowohl in den angekündigten Strategietreffen (siehe http://www.mehr-demokratie.de/termine.html) als auch in einer Internetplattform, die noch eigenst dafür eingerichtet wird, in den Prozess eingebracht werden. Bei unserer zukünftigen Ausrichtung wird es auf einen guten Kanon von Landesbegehren, Bundesaktionen und europäischer Initiativen ankommen. Wann, wo, welche Aktionen – das entscheiden wir zusammen.

Darüber hinaus müssen wir uns vereinsintern mit strukturellen Änderungsanträgen auf der Mitgliederversammlung, sowie den zehn Mitgliederbegehren auseinandersetzen. Hier gilt es wachsam zu sein, denn nicht hinter jedem Antrag verbirgt sich eine Verbesserung des Vereinslebens.

Dieser Prozess ist für uns dennoch eine große Chance, Verbesserungen aufzugreifen. Wir messen uns gern an den Maßstäben, die wir auch an die Politik anlegen: Transparenz, Fairness und Integrität. Klar ist aber auch, dass ein gemeinnütziger Verein etwas anderes ist, als eine Partei oder ein ganzer Staat. Es sind also nicht alle Forderungen einfach übertragbar. Das Wichtigste für uns ist die Gemeinsamkeit – und gemeinsam, gestärkt und gut aufgestellt werden wir aus dem Prozess der internen Strukturdebatte heraus gehen.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, auf diesen Prozess Einfluss zu nehmen, so können sich Mehrheiten bilden, die Vertrauen schaffen.

Zuletzt gilt es, nicht den Blick für das Ganze und vor allem für unser Ziel zu verlieren: die Schaffung von Umständen, in denen wir alle Teilhaber des Ganzen sind und unsere Zukunft gemeinsam bestimmen können!

Herzlich, Claudine Nierth

Impressum

Herausgeber:
Mehr Demokratie e.V.
Jägerwirtstraße 3
81373 München
tel.: 089-821 17 74
fax: 089-821 17 76
email: info@mehr-demokratie.de

Verlag:
Demokratiebedarf e.V., Jägerwirtstraße 3, 81373 München

Redaktion:
Lynn Gogolin

Redaktionsanschrift:
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
tel.: 030-420 823 70
fax: 030-420 823 80
email:
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Abonnement:
Jährlich Euro 18,- für vier Ausgaben per annum. Für Mitglieder von Mehr Demokratie e.V. ist der Abopreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Auflage:
6.000 Exemplare

Anzeigen:
Preisliste Nr.4 vom 1.1.2002

Druck:
100% Recyclingpapier

Konto:
Mehr Demokratie,
BfS München
Kto-Nr. 8858105,
BLZ 70020500

Kleingedrucktes:
Nachdruck frei, Quellenangabe und Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unaufgefordert eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionsschluss:
Für Heft 2/2010: 01.05.2010

Bildnachweis:
Soweit nicht anders angegeben stammen alle Bilder dieser Ausgabe aus unserer Datenbank.

„Partizipation ist das nächste große Ding“

Von Thorsten Sterk, Köln

Laut einer aktuellen Studie der Bertelsmann-Stiftung haben 70 Prozent der Deutschen das Vertrauen in Politik und Wirtschaft verloren. Beinahe jeder Zweite wünscht sich dabei mittlerweile einen „Systemwechsel“ in Bezug auf repräsentative Demokratie oder Marktwirtschaft. Der breitflächige Vertrauensverlust ist weniger eine direkte Folge der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise, sondern setzte bereits vor Jahrzehnten als Folge der Globalisierung ein. Als neuer Vertrauensanker wird u.a. eine Wende zu vielfältiger Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen gesehen.

In der Detailanalyse zeigen sich vier Gruppen mit sehr unterschiedlichem Profil. Danach haben 31 Prozent entgegen dem gesellschaftlichen Gesamttrend ein relativ hohes Vertrauen und hoffen auf eine Verbesserung des bestehenden Systems. Eine zweite Gruppe von etwa 24 Prozent erklärt sich zwar mit dem bestehenden System grundsätzlich einverstanden, fordert aber einen tiefgreifenden Zielwechsel und eine Neudefinition in zahlreichen Bereichen. Eine dritte Gruppe von ungefähr 20 Prozent der Befragten verlangt als Konsequenz einen „Systemwechsel“ in Bezug auf Marktwirtschaft und Demokratie mit mehr Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürger. Und 25 Prozent der Befragten erklären, dass sie ihr Vertrauen in „das System“ grundsätzlich verloren haben. Sie glauben nicht, dass es überhaupt eine Lösung für ihr Vertrauensproblem gibt.

Schlecht weg kommen in der Einschätzung der Deutschen vor allem die gegenwärtigen Entscheidungsträger in Wirtschaft und Politik. Die Verantwortlichen in der Wirtschaft werden überwiegend mit Lobbyismus, Gier und Abkoppelung von der Wirklichkeit in Verbindung gebracht. Den politischen Entscheidungsträgern werden Machtgier und leere Versprechungen vorgeworfen.

Zentraler Einflussfaktor für die positive Vertrauensbildung und zur Erhöhung von Zukunftsoptimismus in Deutschland ist laut Bertelsmann-Stiftung neben anderen die Stärkung der gesellschaftlichen Wirkung von Bürgerinitiativen und ehrenamtlichen Engagements und nicht zuletzt die Intensivierung von Beteiligungsprozessen in der Politik. Als eine weitere Erkenntnis aus ihrer Studie verweist die Stiftung auf neue soziale Bewegungen, die sich möglicherweise andeuten. Prof. Dr. Peter Kruse, Leiter der Studie bei Nextpractice, verweist auf ein bislang wenig beachtetes Phänomen:

„Unter der Oberfläche von Resignation und Frustration entwickelt sich auf der Werteebene ein enormes Bereitschaftspotenzial für Bürgerbeteiligung. Unabhängig von den etablierten Parteien, den Massenmedien und professionellen Plattformen bahnt sich dieser Wille zur Beteiligung bereits machtvoll seinen Weg.“

Kruse schätzt dieses Potenzial auf 20 bis 30 Prozent – und damit ähnlich groß und mächtig wie die Basis der Ökologiebewegung in ihren Anfängen. Partizipation sei damit „das nächste große Ding“. Mehr unter: www.bertelsmann-stiftung.de

Thorsten Sterk studierte Politikwissenschaft, Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft und Geschichte und ist Pressesprecher von Mehr Demokratie in Köln.

Studie des Max-Planck-Instituts zur Verteilung von Firmenspenden

125 untersuchte Spenden von den 100 größten deutschen Unternehmen,
Analysezeitraum 1984 bis 2005:

Häufigkeit von Spenden:
94 Spenden (75,2 Prozent) für das bürgerliche Spektrum, 74 davon allein an CDU/CSU und FDP. Nur sechs der 125 Spenden an das linke Lager (4,8 Prozent). Restliche 25 (20 Prozent) lagerübergreifend.

Höhe von Spenden:
Die 75,2 Prozent der Spenden für das bürgerliche Lager entsprechen 54,5 Prozent der gespendeten Beträge. Die 20 Prozent an lagerübergreifenden Spenden machen 40,7 Prozent des gespendeten Geldes aus. Die Geldmittel, die direkt an das linke Parteienspektrum gespendet werden, sind verschwindend gering.

(vgl. Martin Höpner 2005: Parteigänger und Landschaftspfleger. Eine Analyse der Parteispenden großer deutscher Unternehmen, 1984 - 2005. S. 23)

Demokratie ist Macht des Volkes, nicht des Geldes

Demokratie ist ein System der Vielen, um gemeinsam einen gangbaren Weg zu finden. Das Gegenteil davon ist ein System, in dem die Wenigen mit Spenden Klientelpolitik befördern. Parteispenden von Firmen müssen verboten werden. Und: Eine neue Bewegung von Partizipations-Anhängern kündigt sich an.

Von Lynn Gogolin, Berlin

Die Millionenspenden des Hotelunternehmers August Baron von Finck an FDP und CSU und die auf dem Fuße folgende Senkung der Mehrwertsteuer für Hotelübernachtungen hat deprimiert. Der Eindruck entsteht, dass es bei der jetzigen Ausgestaltung unseres politischen Systems nicht um Mehrheits- und Gemeinschaftsinteressen geht, sondern um Einzelinteressen. Dem Ideal der Demokratie, die jedes Interesse gleich wichtig nimmt (jeder hat eine Stimme und jede Stimme zählt gleich) steht die Realpolitik gegenüber, in der eben nicht jeder gleichen Einfluss hat, sondern finanzstarke Lobbygruppen eine Macht besitzen, die anderen verwehrt bleibt und schadet.

Angesichts dieser Tatsache gibt es zwei Handlungsoptionen: Die Akzeptanz des Bestehenden, inklusive eines gewissen Maßes an Resignation, oder das Aufbegehren. Mehr Demokratie hat sich mit seiner über 20jährigen Existenz für Letzteres entschieden – jedoch in verträglicher und konstruktiver Weise: neue Ideen entwickeln, dafür werben, das politische System in partizipativem Geiste reformieren. Deshalb fordert Mehr Demokratie nicht nur das Verbot von Firmenspenden, sondern vertritt eine Idee, die grundlegend Abhilfe schaffen kann: die Direkte Demokratie. Sie bietet uns Gestaltungsfreiraum. Denn mit Direkter Demokratie gestalten wir mit, wovon wir später betroffen sind: Tätig sein, verantwortlich sein, selbstbestimmter Leben, als das im gegenwärtigen System möglich ist. Das Gefühl von Machtlosigkeit und Politikfrust könnte sich durch eine lebendige Kultur der Direkten Demokratie weitgehend erübrigen.

Viel wird über Politik und das Verzweifeln der Bürger über sie geschrieben. Die Diskussionen verweilen dabei oft in einer seltsamen Blase des Irrealen. Es gibt große Unzufriedenheit in der Bevölkerung, aber man hat sich bereits daran gewöhnt. Und das Wichtigste: Man glaubt nicht daran, dass diese Unzufriedenheit irgendwann tatsächlich ernsthafte Konsequenzen haben könnte. Warum eigentlich nicht?

Unlängst gab eine Umfrage im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung (siehe S. 4) Auskunft über das momentane Ausmaß der Unzufriedenheit: Bürger büßen zunehmend Vertauen ein – in die Politik, in die Wirtschaft, in die Zukunft. Die Talfahrt begann in den 1990er Jahren. Die Globalisierung machte einen technisch bedingten Sprung nach vorn und die Menschen bekamen ihre Folgen in zunehmender Härte zu spüren. Nicht unwesentlich beteiligt an der festgestellten Erosion der Zuversicht ist die Verflechtung von Politik und Wirtschaft, die scheinbare Irrelevanz eigener Anliegen. Als zentralen Wunsch Vieler identifiziert die Studie die politische Teilhabe. Sie vergleicht die sich neu formierende Bewegung innerhalb der Bevölkerung, die sich echte Partizipation zum Ziel gesetzt hat, mit den Anfängen der Öko-Bewegung in den 1970er Jahren. Wenn die diffuse Bewegung aus zahlreichen Partizipations-Anhängern sich organisiert, sich zu einer gemeinsamen Kraft zusammenrauft, stellt sie eine alles andere als kleine oder einflusslose Gruppe dar.

Die Unzufriedenen, die schon in etlichen Studien vor der hier zitierten Bertelsmann-Studie beschrieben wurden, haben mit dem jüngsten Spendenskandal und den Machenschaften rund um das Sponsoring von Parteien Stoff für neuen Kummer erhalten. Das Verbot von Firmenspenden ist längst überfällig, denn so zahlreich die empirischen Belege der Unzufriedenheit so zahlreich auch die Spendenskandale in der deutschen Geschichte. Die Flick-Affäre Anfang der 1980er Jahre fiel übrigens mit dem ersten Auftauchen des Begriffs „Politikverdrossenheit“ zusammen.

Bis heute wird Wählervertrauen in regelmäßigen Abständen veruntreut. Bis heute gibt es keine gesetzliche Regelung, die Spendenskandale unmöglich macht. Am 10. Februar wurden zwei Anträge in den Bundestag eingebracht: Die Grünen wollen eine Spenden-Obergrenze von jährlich 100.000 Euro festlegen und die Höhe der veröffentlichungspflichtigen Spenden von 50.000 auf 25.000 Euro herabsetzen. Letzteres vertritt auch die Linke und fordert darüber hinaus ein generelles Firmenspendenverbot. Schwarz-Gelb lehnt beide Vorschläge ab. Das verwundert nicht, profitieren doch vornehmlich die konservativen Parteien von Firmenspenden (siehe Kasten S. 4). Die Machtverhältnisse im Bundestag sind klar. Dementsprechende Aussichten haben die eingebrachten Anträge. Mehr Demokratie kann und muss dennoch ein Verbot von Firmenspenden fordern.

Wir bleiben allerdings so lange Bittsteller – wenn auch in der Öffentlichkeit gehört und diskutiert – bis es in Deutschland bundesweite Volksentscheide gibt. Da hilft es auch nicht, dass der Bundestagspräsident Spenden ab 50.000 Euro nun sofort und nicht erst nach einigen Wochen veröffentlichen möchte. Demokratie ist Macht des Volkes, nicht des Geldes.

Lynn Gogolin ist Politik- und Kommunikationswissenschaftlerin und Redakteurin der ZfDD.

1,3 Million Menschen für Nichtraucherschutz

In Bayern wird es im Sommer wahrscheinlich einen Volksentscheid geben

Wenn in der Politik chaotische Zustände herrschen, muss das Volk entscheiden. Wie beispielsweise in Bayern: Rund 1,3 Million Bürgerinnen und Bürger unterschrieben für einen besseren Nichtraucherschutz. Sie haben damit einen Volksentscheid auf den Weg gebracht, der wahrscheinlich im Sommer stattfindet.

Von Florence von Bodisco und Sebastian Frankenberger, Berlin

In den Jahren 2007 bis 2009 kippte die bayerische Landesregierung mehrmals die Regelungen zum Nichtraucherschutz. Zuerst galt die Gastronomie als rauchfrei, dann wurde zugunsten der Betreiber der Oktoberfestzelte eine Ausnahmeregelung erwirkt und schließlich kam eine neue Staatsregierung ans Ruder, die das Rauchen in vielen Gaststätten wieder ermöglichte. Dieses Durcheinander führte dazu, dass das Gesetz weder in der Praxis eingehalten noch von den Behörden kontrolliert wurde. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher fühlten sich von der Politik verschaukelt.

Dann ergriffen die Organisationen Pro Rauchfrei, der Ärztliche Arbeitskreis, die Nichtraucher-Initiative München und die Ökologisch-Demokratische Partei (ödp) die Initiative und starteten Anfang des Jahres 2009 das Volksbegehren „Für echten Nichtraucherschutz“. Ziel war es, das ursprüngliche, strenge Gesetz zu erhalten und die Schlupflöcher (zum Beispiel so genannte Raucher-Clubs) zu schließen.

Die Begründung: Das Gastronomie-Personal hat Anspruch auf einen rauchfreien Arbeitsplatz und Allergiker und Menschen mit Vorerkrankungen leiden unter Rauchern. In Bayern sterben jährlich fast 500 Menschen an den Folgen des Passivrauchens. Um das Volksbegehren auf den Weg zu bringen, mussten im Juli 2009 zunächst 25.000 Unterschriften für den Gesetzentwurf auf der Straße gesammelt werden. Diese erste Hürde war bereits nach 14 Tagen übersprungen – rund 40.000 Menschen hatten sich in die Unterschriftenlisten eingetragen. Nachdem sich im Laufe der nächsten Monate immer mehr Organisationen – unter anderem der bayerische Leichtathletikverband, der Hausärzte- und Apothekerverband, sowie Bündnis 90/Die Grünen und die SPD – dem Bündnis für Nichtraucherschutz angeschlossen hatten, kam es schließlich Ende November zum Volksbegehren. Die Bürgerinnen und Bürger hatten zwei Wochen Zeit, sich in Listen einzutragen, die in den Behörden auslagen. Damit es schlussendlich zum Volksentscheid kommen kann, mussten mindestens zehn Prozent der Bevölkerung ihre Unterschrift leisten.

Die Initiatoren des Volksbegehrens in Aktion

Das Ergebnis am 2. Dezember überraschte nicht nur die bayerische Staatsregierung: 1,3 Million Bayerinnen und Bayern (rund 13,9 Prozent) gaben ihre Stimme für eine bessere Luft in öffentlichen Räumen. Damit ist das Volksbegehren zum Nichtraucherschutz das erfolgreichste in Bayern seit 1972 und eine klare Absage an die unzuverlässige Politik der Regierung.

Mitte April 2010 kann der bayerische Landtag nun über den Gesetzestext, also den Inhalt des Volksbegehrens, abstimmen. Votieren die Abgeordneten dagegen, kommt es spätestens drei Monate danach, wahrscheilich am 4. Juli 2010, zum Volksentscheid. Bei der Abstimmung reicht die einfache Mehrheit, eine Mindestbeteiligung von Stimmberechtigten ist nicht vorgeschrieben, da es sich nicht um eine Verfassungsänderung handelt.

Die Organisatoren rechnen mit einer massiven Gegenkampagne der Raucher-Lobby, die über größere finanzielle Mittel verfügt und somit mehr Möglichkeiten hat, die Öffentlichkeit für ihre Ziele zu gewinnen. Die Unterschriftensammlung hat jedoch deutlich gezeigt, dass das Volksbegehren bei den Menschen viel Anklang findet und die Erfolgsaussichten für den Volksentscheid nicht schlecht stehen. Auch Nichtraucherinitiativen in anderen Bundesländern wurden durch das positive Ergebnis in Bayern motiviert. Der Erfolg war allerdings nicht billig: Nur durch Gelder von Bündnispartnern und Großspenden konnte das mehrere hunderttausend Euro teure Nichtraucher-Volksbegehren finanziert werden.

Florence von Bodisco ist Politologin und Bundesgeschäftsführerin der ödp. Sebastian Frankenberger ist stellvertretender Landesgeschäftsführer der ödp in Bayern und organisiert das Volksbegehren.

Hamburg: Bündnis für Bürgerentscheide

Von Angelika Gardiner, Hamburg

Mehr als 70 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide hat es in den letzten zwölf Jahren in Hamburg gegeben – ohne dass irgendjemand das per Volksentscheid eingeführte Gesetz grundsätzlich in Fra-ge gestellt hätte. Doch plötzlich rumort es hinter den Kulissen. Während sich die schwarz-grüne Regierungskoalition und die Initiative „Wir wollen lernen“ nach ihren gescheiterten Kompromissverhandlungen über eine Schulreform noch auf den Volksentscheid im Sommer vorbereiten, zündeln CDU, Grüne und SPD insgeheim bereits an anderer Stelle: Sie wollen die Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene wieder einschränken. Noch gibt es keine konkreten Vorlagen, doch vorsorglich trafen sich auf Einladung von Mehr Demokratie schon mal rund 50 Hamburger Initiativenvertreter, um die Lage zu besprechen und sich besser zu vernetzen. Alarmzeichen gibt es genug, nachdem Politik und Verwaltung in letzter Zeit immer deutlicher gegen Bürgerbegehren Position beziehen. Selbst die Grünen, von Anfang an treue Unterstützer der Volksgesetzgebung, sprechen jetzt davon, man müsse das Gesetz „justieren“. Auch häufen sich die Fälle, in denen Bürgerbegehren mit allen möglichen Tricks ausgehebelt werden – bis hin zu der Praxis, einen erfolgreichen Bürgerentscheid nachträglich für unzulässig zu erklären. „Nicht das Gesetz ist schlecht, sondern die Art und Weise, wie offizielle Stellen damit umgehen“, so Manfred Brandt vom Hamburger Mehr Demokratie-Landesvorstand.

Sein Vorstandskollege Gregor Hackmack kündigte an: „Wir werden ein Bündnis schmieden, um notfalls wieder eine Volksinitiative zu starten. Die Hamburgerinnen und Hamburger werden es nicht akzeptieren, dass ihre Mitspracherechte gekappt werden.“

Angelika Gardiner ist Journalistin und Pressesprecherin von Mehr Demokratie in Hamburg. Sie wurde am 17. März 2010 mit dem Journalistenpreis der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung ausgezeichnet.

Hamburg 2008: Die Initiative “Rettet den Buchenhofwald”. Der erfolgreiche Bürgerentscheid wurde vom Senat gekippt.

Klimaschutz selber machen

*Das alte und vielzitierte Motto von „Global denken, lokal handeln“ ist aktueller denn je. Der UN-Klimagipfel in Kopenhagen hat wenig gebracht, und auch die neue Bundesregierung in Berlin scheint beim Klimaschutz eher eine Pause einzulegen. Umso wichtiger ist, dass möglichst viele Bürger von sich aus etwas bewegen. Dass und wie dies möglich ist, zeigt der 2008 gegründete gemeinnützige Verein BürgerBegehren Klimaschutz (*www.buerger-begehren-klimaschutz.de*).*

Von Claudia Löhle, Berlin

Wie lassen sich die Verfahren der Direkten Demokratie konstruktiv für Klimaschutz von unten einsetzen? Dies war die Ausgangsfrage, die sich der Initiator von BürgerBegehren Klimaschutz (BBK) stellte. Er ist selbst Mehr Demokratie-Mitglied und setzt auf das Verantwortungsbewusstsein der Bürger. Zwar fehlen Volksentscheide auf Bundesebene. Doch viele klimarelevante Entscheidungen werden von den Kommunen getroffen – und sind damit der Direkten Demokratie zugänglich, etwa in den Bereichen Energieversorgung und Verkehr. Was nun noch fehlte, waren konkrete Ideen für Bürgerbegehren, die nicht an rechtlichen Hürden scheitern würden, sowie eine Plattform, die bundesweit lokale Gruppen aktiviert, berät und deren Erfolge über das Internet sichtbar macht.

Diese Vision zu verwirklichen ist das Ziel von BBK. Der Verein versteht sich als Schirmorganisation, die zum Mitmachen einlädt. Seine Experten identifizieren Themen, die sich für Direkte Demokratie eignen und den Klimaschutz voranbringen. Die daraus erstellten Materialien dienen als Leitfäden für die Umsetzung vor Ort und werden an lokale Gruppen von verschiedenen Organisationen und Parteien herangetragen. Drei hauptamtliche Mitarbeiter – finanziert über Stiftungen – und ein ehrenamtlicher Vorstand sind mit der Strategieentwicklung und Umsetzung betraut. BBK profitiert dabei nicht zuletzt von den Verbesserungen des direktdemokratischen Instrumentariums, die Mehr Demokratie auf kommunaler Ebene erreicht hat.

Kohleausstieg in Eigenregie

Eines der ersten Themen des Vereins war und ist die Verhinderung von neuen Kohlekraftwerken. Zwar ist in vielen Bundesländern die Bauplanung von Bürgerentscheiden ausgeschlossen, aber Proteste und informelle Bürgerbefragungen haben direkt oder indirekt in vielen Fällen bereits dazu geführt, dass Großprojekte mit einem jährlichen Kohlendioxid-Ausstoß von mehreren Million Tonnen kippten. Das beste Beispiel ist der Fall Ensdorf (Saarland), wo RWE nach einer Bürgerbefragung vom Kraftwerksbau Abstand nahm. Nachdem RWE sein bereits gekauftes Steinkohlekraftwerk auch in Griechenland aufgrund massiver Bürgerproteste nicht bauen konnte, versucht es Deutschlands zweitgrößter Energiekonzern nun in Arneburg (Sachsen-Anhalt). Doch auch dort hat sich großer Widerstand formiert. Zudem ist in Sachsen-Anhalt die Bauplanung für Bürgerbegehren nicht explizit ausgeschlossen. Dies eröffnet also in Zukunft noch eine Reihe von Widerstandsoptionen.

Aber der Geist von Ensdorf war auch an einem anderen Ort zu spüren. Nach saarländischem Vorbild forderte die Bürgerinitiative „Saubere Energie!“ im niedersächsischen Dörpen ebenfalls eine Bürgerbefragung zum dort geplanten Kohle-

Kohlekraftwerk in Dörpen: Initiative will Bürgerbefragung dazu durchsetzen – Beispiel für selbstgemachten Klimaschutz

kraftwerk. BBK unterstützte zusammen mit dem Protestnetzwerk Campact! die Bürgerinitiative bei ihrer Forderung. Zwar sperrte sich der Gemeinderat letzlich gegen die Befragung, doch der vielfältige Widerstand hatte zuletzt doch Erfolg: Ende des Jahres 2009 beerdigten die Investoren das Projekt.

Energie in Bürgerhand

Als aktuellen Schwerpunkt hat sich BBK die Dezentralisierung der Energieversorgung gesetzt. Traditionell gehörten die lokalen Stromnetze den Städten und Gemeinden, doch während der 1990er Jahre wurden diese Netze oft an private Unternehmen abgegeben – per Konzessionsvertrag. Die vier großen Energieversorger Eon, RWE, Vattenfall und EnBW sicherten sich damit lokale Marktzugänge an unzähligen Orten. Heute gehört dieses lokale Stromnetz neben der Stromerzeugung zu den wichtigsten Pfeilern ihrer Macht. Die Konzerne bringen dadurch nicht nur ihren Strom aus Atom und Kohle in die Haushalte, sondern können außerdem den Netzzugang für die erneuerbaren Energien erschweren oder gar verhindern.

Nach 20 Jahren laufen nun bis etwa 2014 flächendeckend die Konzessionsverträge aus – eine wertvolle Chance zur lokalen Energiewende. Viele Gemeinden haben längst erkannt, dass die Rückeroberung der Stromnetze oder auch der Rückkauf von Stadtwerken wirtschaftliche Vorteile hat: Die Stromverteilung bietet zwar relativ bescheidene, dafür aber stabile Renditen. Ein Eigenbetrieb sorgt zudem dafür, dass Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der jeweiligen Region bleiben. Bundesweit gibt es deshalb einen Boom der Rekommunalisierung. Wo Lokalpolitiker die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt haben, kann Direkte Demokratie helfen.

Vorreiter war schon vor mehr als einem Jahrzehnt die Gemeinde Schönau im Schwarzwald: Als dort der Vertrag mit dem örtlichen Netzbetreiber auslief und der Gemeinderat eine vorzeitige Vertragsverlängerung beschloss, begann eine als „Stromrebellen“ bekannt gewordene Initiative mit der Unterschriftensammlung für ein Bürgerbegehren. Gleichzeitig legte die Bürgerinitiative ein eigenes Angebot vor und forderte den Erwerb des örtlichen Stromnetzes, um eine eigenständige, ökologische Energieversorgung zu gewährleisten. Die Schönauer stimmten in zwei Bürgerentscheiden mehrheitlich für den Vorschlag der Bürgerinitiative, und heute sind die Schönauer Elektrizitätswerke ein renommierter, bundesweiter Anbieter von Ökostrom. Inspiriert vom Schönauer Vorbild will BBK nun an möglichst vielen Orten Bürgerinnen und Bürger ermuntern, ihr Stromnetz wieder in die eigene Hand zu nehmen und so die Möglichkeiten für den Ausbau erneuerbarer Energien zu verbessern.

Claudia Löhle arbeitet bei BürgerBegehren Klimaschutz und ist Mitglied bei Mehr Demokratie.

Öffnen Sie die Tür zum Volksentscheid!

Aufruf an Baden-Württembergs Ministerpräsident Stefan Mappus

Von Christian Büttner, Stuttgart

Über 1.000 Baden-WürttembergerInnen nutzten den Regierungswechsel in Baden-Württemberg und unterzeichneten einen Appell an den neuen Ministerpräsidenten für mehr direkte Bürgerbeteiligung. Sie setzten damit auf dessen Ankündigung, mehr auf die Bürger zugehen zu wollen. Von Ende November 2009 bis Anfang Februar 2010 verschickte der Landesverband 4.000 Postkarten. Über 600 Mal wurde der Appell im Internet unterzeichnet.

Wir können alles außer „mitentscheiden“

Die CDU-FDP-Regierungskoalition hat ein Jahr vor Ende der Legislaturperiode ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag vom Frühjahr 2006 immer noch nicht eingelöst, die Bürger stärker mitentscheiden zu lassen. Zuletzt Mitte Oktober 2009 kündigte Innenminister Heribert Rech bei einer öffentlichen Innenausschusssitzung eine Gesetzesinitiative zur Absenkung des Zustimmungsquorums von 33 auf 25 Prozent beim Volksentscheid an. Passiert ist bisher nichts. Man kann nur vermuten, dass die beiden Koalitionspartner um die Schwäche ihres Vorschlags wissen und fürchten, dass dafür im Landtag keine verfassungsändernde Mehrheit zu Stande kommen wird. Denn die Absenkung des Zustimmungsquorums in Baden-Württemberg wird keine positiven Auswirkungen haben. We-gen der unüberwindlich hohen Hürden der Stufe davor, des Volksbegehrens, wird es auch in Zu-kunft keine Volksentscheide im Ländle geben. Über 1,22 Million Bürger (16,7 Prozent aller Wahlberechtigten) müssen innerhalb von zwei Wochen in den Rathäusern ein Volksbegehren unterschreiben. In anderen Bundesländern mit einer Unterschriftenhürde von höchstens zehn Prozent, wie z.B. Hamburg mit fünf, Berlin mit sieben oder Bayern mit zehn Prozent, haben die Bürger eine Chance auf ein gültiges Volksbegehren. Baden-Württemberg würde nach der von CDU und FDP geplanten Änderung im Bundesvergleich Schlusslicht bleiben.

Das Bündnis für Mehr Demokratie fordert dagegen eine wirkliche Reform. Über 20 Verbände, darunter DGB, BUND und NABU, setzen sich gemeinsam mit Mehr Demokratie für stärkere Beteiligungsrechte ein. Dazu wäre insbesondere die Absenkung der Unterschriftenhürde beim Volksbegehren auf fünf Prozent, die freie Unterschriftensammlung und die Verlängerung des Zeitraums für die Unterschriftensammlung notwendig. Noch fehlt der „Mappus-Show“ der demokratische Inhalt!

Christian Büttner ist Geschäftsführer des Landesverbandes Baden-Württemberg von Mehr Demokratie.

Ländertelegramm

Neues aus den Bundesländern

Bremen
In den vergangenen Monaten wurde die Verfassungsmäßigkeit des neuen Bremer Wahlrechts diskutiert. Mehrere Gutachten kommen zu unterschiedlichen Einschätzungen. In der mündlichen Verhandlung tendierte der Bremer Staatsgerichtshof dazu, dass nach jetzigem Stand kein Bedarf für eine Änderung bestehe. Am 8. April wird das Urteil erwartet. Unabhängig davon sind die Vorbereitungen zur Bewerbung des neuen Wahlrechts in vollem Gange. Der Landesverband plant hierzu ein Schul- und Bildungsprojekt. (http://bremen-nds.mehr-demokratie.de/warmlaufen.html)

Bayern
Im bayerischen Landtag tut sich einiges. Freie Wähler und Grüne haben Gesetzesinitiativen zur Stärkung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ins Parlament eingebracht. Dabei soll das Quorum beim Bürgerentscheid gesenkt, die Bindungswirkung verlängert und die Rechte der Vertreter gestärkt werden. Erhebliche Verbesserungen beim Volksentscheid fordert zudem der Entwurf der Grünen. In zwei weiteren bayerischen Kommunen – Bad Aibling und Sinzing – wurden kürzlich Informationsfreiheits-Satzungen beschlossen. Damit gibt es nun in insgesamt sechs Städten und Gemeinden Bayerns ein „gläsernes Rathaus“.

Niedersachsen
Das im Herbst 2009 angekündigte Volksbegehren „Für gute Schulen“ hat die für den Zulassungsantrag nötigen 25.000 Unterschriften fast zusammen. Am 14. Februar verkündete die Initiative, dass 22.000 Unterschriften vorlägen und der Rest bis Mitte März gesammelt sein soll. Wird das Volksbegehren zugelassen, müssen insgesamt 608.731 Unterschriften zusammenkommen. (http://www.volksbegehren-schulen.de)
Mehr Demokratie-Bremen/Niedersachsen hat Ende Dezember den Bürgerbegehrens-Bericht 2009 veröffentlicht: Die Zahl der Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Niedersachsen verharrt auf niedrigem Niveau. 2009 wurden nur 14 Begehren neu gestartet, insgesamt gab es acht Bürgerentscheide. (http://bremen-nds.mehr-demokratie.de/bericht2009.html)

Berlin
Das Berliner Volksabstimmungsgesetz wird reformiert. Im Zuge dessen soll z.B. die Zulässigkeitsprüfung im Vorfeld von Volksbegehren wieder eingeführt werden. Neben einer größeren Spendentransparenz sieht der rot-rote Gesetzentwurf auch eine Spendenverbotsregelung vor. In Zukunft sollen demnach Spenden von Fraktionen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Kirchen sowie gemeinnützigen Stiftungen und Vereinen verboten werden. Da direktdemokratischen Initiativen damit wichtige Finanzierungsquellen genommen werden, wird Mehr Demokratie darauf drängen, diese Regelung zu entschärfen. Zur Zeit berät das Berliner Abgeordnetenhaus auch über zwei Gesetzentwürfe, die eine Verbesserung der Transparenz bei Privatisierungsverträgen in der öffentlichen Daseinsvorsorge vorsehen. Die Entwürfe sind eine Reaktion auf einen Volksbegehrensantrag, welcher die Verträge der Privatinvestoren im Wasserversorgungsbereich veröffentlicht sehen will. Der Initiative geht das Gesetz der Koalition nicht weit genug. Sie kündigte bereits ein Volksbegehren an.

Thüringen
Thüringen hat seit Januar neben dem Mehr Demokratie-Bündnis einen eigenen Landesverband. Damit sind die mehr als 90 Thüringer Mitglieder und 50 Förderer nun auch im Freistaat organisiert. Bei der Gründungsversammlung mit 30 Mitgliedern wurde eine Satzung verabschiedet und der siebenköpfige Vorstand gewählt.
Bereits am 1. März hatte der Landesverband seinen ersten politischen „Aufschlag“: Sprecher Ralf-Uwe Beck und Vorstandsmitglied Prof. Joachim Linck, ehemaliger Direktor des Thüringer Landtags, haben mit einer Pressekonferenz ein Modell für eine umfassende Bürgerbeteiligung bei der parlamentarischen Gesetzgebung vorgestellt. Anlass ist die bevorstehende Novellierung der Landtagsgeschäftsordnung. So sollen zukünftig alle Gesetzentwürfe unmittelbar nachdem sie in den Landtag eingebracht sind, in einem eigenen Bereich auf der Internetseite des Landtages präsentiert werden. Ein Formular soll die Abgabe der Stellungnahmen erleichtern. Damit die Bürger-Stellungnahmen nicht einfach in den Akten verschwinden, verlangt der Landesverband, dass sie in öffentlichen Ausschusssitzungen zu behandeln sind. Für Deutschland wäre das Modell einmalig. Die Reaktionen aus dem Landtag lassen hoffen. Mehr Informationen und den Brief an die fünf Fraktionsvorsitzenden mit dem detaillierten Modell im Internet: www.thueringen.mehr-demokratie.de

Hessen
Maintaler Geldkongress am 23. April 2010: Nach dem Erfolg des ersten Geldkongresses in Frankfurt am Main findet der zweite nun in Kooperation mit der INWO und der Stiftung MainTaler in Maintal-Bischofsheim statt. Erfahren Sie mehr über unbekannte Hintergründe, innovative Lösungen und wertvolle Strategien. Mehr Demokratie fordert „Herrschaft des Volkes“ statt „Herrschaft des Geldes“. (http://www.geldkongress.org)

Kampagne Mehr Demokratie für NRW

Von Thorsten Sterk, Köln

Seit fast 60 Jahren ist Nordrhein-Westfalen eine abstimmungsfreie Zone. In der Landesverfassung steht der Volksentscheid gleichberechtigt neben den Wahlen, praxisuntaugliche Verfahren verhindern aber das Lebendigwerden der Direkten Demokratie. Auf kommunaler Ebene werden zwei von fünf Bürgerbegehren für unzulässig erklärt. Jeder zweite Bürgerentscheid ist ungültig. Zu vielen wichtigen Fragen sind Bürgerentscheide gar nicht möglich. Bei Wahlen können die Wähler nur vorgegebene Kandidatenlisten abnicken, statt gezielt die Bewerber auszuwählen, die sie für die fähigsten halten, egal, welcher Partei sie angehören.

Mehr Demokratie hat deshalb im März eine Kampagne gestartet, die zum Ziel hat, nach der Landtagswahl am 9. Mai demokratischere Verhältnisse zwischen Rhein und Weser Wirklichkeit werden zu lassen. Informationen gibt es unter Tel. 02203-5928-59 oder im Internet unter www.landtagswahl.mehr-demokratie.de.

abgeordnetenwatch.de zur Landtagswahl

Seit dem 24. Februar können die Wähler in Nordrhein-Westfalen ihre Landtagsabgeordneten und -kandidaten im Internet befragen. Möglich macht das die Internet-Plattform abgeordnetenwatch.de, auf der alle Politiker versammelt sind, die bereits im Landtag sitzen oder dort nach der Landtagswahl am 9. Mai Platz nehmen wollen. Sämtliche Abgeordneten und Mandatsbewerber stehen den Bürgern hier Rede und Antwort. Das System ist einfach. Seitenbesucher geben die Postleitzahl ihres Wohnortes ein und finden auf einen Klick alle Landespolitiker aus ihrem Wahlkreis. Jeder Abgeordnete und Landtagskandidat hat ein eigenes Profil, durch das sich Interessierte über dessen politische Ziele informieren können. Über ein Formular kann man Fragen einreichen, die dann zusammen mit den Antworten auf der Seite nachzulesen sind. Auch das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten wird dokumentiert. Mehr unter: www.abgeordnetenwatch.de

Für eine bürgerfreundliche Massenpetition

Von Dr. Michael Efler, Berlin

In der letzten Ausgabe der ZfDD (S. 5) wurde darüber berichtet, dass es im schwarz-gelben Koalitionsvertrag eine Willensbekundung gibt, das Petitionswesen weiterzuentwickeln. Massenpetitionen sollen demnach im Plenum des Bundestages unter Beteiligung der zuständigen Ausschüsse behandelt werden. Der Bundesvorstand von Mehr Demokratie hat nun Vorschläge für eine Umsetzung des Koalitionsvertrages vorgelegt.

Obwohl eine Weiterentwicklung des Petitionsrechtes nur ein kleiner Fortschritt ist, werden wir uns dafür einsetzen, dass dieses Recht anwendungsfreundlich ausgestaltet wird und möglichst schnell für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht.

Wichtig ist dabei, dass sich das neue Instrument deutlich von den bisherigen Petitionsmöglichkeiten unterscheidet und demgegenüber einen Mehrwert für die Bürger darstellt. Im Idealfall sollte seine Wirkung der einer Volksinitiative zumindest nahekommen.

Die Unterschriften sollten online und offline gesammelt werden können. Bei der Offline-Sammlung ist die freie Unterschriftensammlung zu garantieren. Die Frist für die Sammlung der Unterschriften ist von nunmehr drei Wochen bei Online-Petitionen auf sechs Monate zu verlängern. Um eine stärkere Rechtsfolge zu rechtfertigen, sollte eine Verifizierung der Unterschriften – zumindest stichprobenhaft – vorgeschrieben werden. Gegenstand der Massenpetition sollten auch Gesetzentwürfe sein können. Wenn sich ein Ausschuss des Bundestages die Petition zu Eigen macht, sollte auch die Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens möglich sein. Ähnlich wie bei der Europäischen Bürgerinitiative ist es von zentraler Bedeutung, was auf eine erfolgreiche Unterschriftensammlung folgt.

Wir schlagen vor, dass sich – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – sowohl das Plenum des Bundestages, der Petitionsausschuss als auch die zuständigen Fachausschüsse mit der Initiative beschäftigen müssen. Die Bundesregierung soll das Recht bekommen, eine Stellungnahme abzugeben. Die Initiative soll ein Anhörungsrecht im Ausschuss bekommen. Wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder des Bundestages zustimmen, sollte auch die Möglichkeit bestehen, dass die Initiative Rederecht im Plenum des Bundestages erhält. Innerhalb einer bestimmten Frist – unser Vorschlag ist sechs Monate – muss der Bundestag über die Petition entscheiden. Die Eckpunkte sollen auf der nächsten Bundesmitgliederversammlung am 8. Mai (Einladung S. 52) diskutiert und beschlossen werden.

Europäisch aufbegehren

Die Europäische Bürgerinitiative (EBI)

Ein erster Schritt auf dem langen Weg zu mehr Demokratie auf europäischer Ebene ist getan: Der Lissabon-Vertrag gibt EU-BürgerInnen die Möglichkeit, ihre Anliegen direkt auf die Brüsseler Agenda zu bringen – mit einer Europäischen Bürgerinitiative (EBI). Auf internationaler Ebene ist dieses demokratische Instrument eine echte Weltneuheit. Doch die konkrete Ausgestaltung der Europäischen Bürgerinitiative steht noch aus. Mehr Demokratie kämpft für eine anwendungsfreundliche Regelung.

Von Dr. Michael Efler, Berlin

Ein Kernelement des am 1. Dezember 2009 inkraftgetretenen Vertrages von Lissabon ist die Europäische Bürgerinitiative (EBI), die auch aufgrund der Hartnäckigkeit des Vereins Mehr Demokratie Eingang in den Vertragstext gefunden hat. Zum ersten Mal gibt es die Möglichkeit für die BürgerInnen, die Agenda auf EU-Ebene mitzubestimmen. Die Formulierung des entsprechenden Artikels im Lissabon-Vertrag (siehe Kasten unten) lässt jedoch viele wichtige Detailfragen unbeantwortet. Mindestens eine Million Stimmen aus einer erheblichen Zahl von Mitgliedstaaten müssen gesammelt werden. Nur, wie und nach welchen Kriterien darf gesammelt werden? Was heißt eigentlich „erheblich"? Und was geschieht, wenn diese Hürde erreicht worden ist? Um solche Fragen zu klären, bedarf es zur Anwendung der EBI noch einer Rechtsverordnung.

Am 11. November 2009 hat die EU-Kommission ein Grünbuch zur EBI veröffentlicht, in dem Fragen aufgeworfen und Lösungen vorgeschlagen werden. Bis Ende Januar konnten zivilgesellschaftliche Initiativen und Einzelpersonen in einem Konsultationsverfahren zu den Vorschlägen der Kommission Stellung nehmen. Mehr Demokratie hat dies natürlich auch getan. Die Stellungnahme ist auf unserer Webseite abrufbar.

Unserer Auffassung nach enthält das Grünbuch der EU-Kommission viel zu hohe Hürden und blendet wichtige Punkte, die für ein anwendungsfreundliches Initiativrecht wesentlich sind, aus. So versteht die Kommission unter einer „erheblichen Anzahl" mindestens neun Länder, wobei aus jedem dieser Länder die Unterschriften von 0,2 Prozent der Einwohner beigebracht werden sollen – dies wären z.B. für Deutschland 160.000. Diese Anforderungen würden ressourcenstarke, ohnehin europaweit aufgestellte Verbände bevorzugen, während weniger breit aufgestellte bzw. ressourcenschwache Initiativen kaum eine Chance hätten. Wir halten es für ausreichend, wenn in einem Fünftel bis einem Sechstel der Mitgliedstaaten mindestens 0,05 Prozent der BürgerInnen eine EBI unterschrieben haben. Die Unterschriften sollten frei – also nicht nur in Amtsräumen – und innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten gesammelt werden dürfen. Denn gerade in ländlichen Gebieten braucht es Zeit, eine große Anzahl an Unterschriften zusammen zu bekommen. Außerdem muss auch die Unterschriftensammlung im Internet ermöglicht werden.

Falls eine Initiative für unzulässig erklärt werden sollte, muss es die Möglichkeit geben, diese Entscheidung vor dem Europäischen Gerichtshof anzufechten. Bislang ist umstritten, ob EBI's auch Änderungen der EU-Verträge zum Inhalt haben dürfen. Dies ist aus unserer Sicht sowohl europarechtlich möglich als auch politisch dringend notwendig. So werden im Unterschied zu den Verfassungen der Mitgliedstaaten viele politische Feststellungen in den Verträgen selbst getroffen. Die Kommission äußert sich zu diesem Punkt überhaupt nicht und geht offenbar davon aus, dass Bürgerinitiativen zu diesem Thema nicht möglich sind.

Artikel 11 (4) des Lissabon-Vertrages:

„Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, deren Anzahl mindestens eine Million betragen und bei denen es sich um Staatsangehörige einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten handeln muss, können die Initiative ergreifen und die Europäische Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen."

Da eine EBI viele Ressourcen erfordert, schlagen wir vor, dass ein Teil der Kosten erstattet wird. Außerdem sollte es Zugang zu Übersetzungsdiensten der EU geben. Entscheidend ist die Frage, welche Wirkung eine formal erfolgreiche EBI erzielt. Hierzu findet sich im Grünbuch so gut wie gar nichts. Nichts wäre schlimmer, als wenn eine Bürgerinitiative viel Zeit, Geld und Material in das Sammeln von Unter-

schriften und eine Kampagne stecken würde und ihr Anliegen dann nicht ernsthaft behandelt würde. Die Kommission sollte daher verpflichtet sein, eine EBI zu behandeln und auch innerhalb einer bestimmten Frist zu entscheiden, ob sie sich das Anliegen – ggfs. teilweise – zu Eigen macht. Vor der Entscheidung muss eine öffentliche Anhörung der Initiative erfolgen. Wenn die Europäische Kommission einen Vorschlag für einen Rechtsakt vorlegt, dann sollte die Initiative auch vom EU-Parlament sowie vom Ministerrat angehört werden müssen. Der Entwurf der Verordnung der EU-Kommission wird für Ende April erwartet. EU-Parlament und Ministerrat müssen sich dann damit beschäftigen und die Verordnung am Ende beschließen. Am 19. Mai wird in Berlin eine von der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik und Mehr Demokratie veranstaltete Tagung zur EBI stattfinden.

Dr. Michael Efler, Volkswirt und Sozialökonom, ist Bundesvorstandssprecher von Mehr Demokratie.

Europäische Bürgerinitiativen, die geplant sind oder bereits gestartet haben:

Europäische Bürgerinitiative für einen freien Sonntag in Europa

Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung: Initiative gegen Vorratsdatenspeicherung

Greenpeace: Initiative für ein europaweites Gentechnikverbot

attac: Bürgerinitiative für einen neuen EU-Grundlagenvertrag

Europäische Allianz von Initiativen Angewandter Anthroposophie (ELIANT)

Mehr Demokratie 2005 vor dem Bundestag: Unterschriften für eine Volksabstimmung über den europäischen Verfassungsvertrag werden symbolisch “in die Tonne gekloppt”. Deutsche Spitzenpolitiker hatten dem Volk ein Referendum über den Vertrag verweigert.

Minarettverbot in der Schweiz:
Argument gegen Volksentscheide in Deutschland?

Zur Diskussion über Volksgesetzgebung, Minderheitenschutz und Völkerrecht
(Zuerst abgedruckt in *Recht und Politik*, Heft 1/2010)

Von Prof. Dr. Hermann K. Heußner, Osnabrück/Kassel

I. Einleitung

Die SchweizerInnen haben am 29.11.2009 in einem durch ein Volksbegehren lancierten Volksentscheid ihre Bundesverfassung (BV) geändert. Der mit 57,5 Prozent Ja-Stimmen bei einer Abstimmungsbeteiligung von 53,4 Prozent angenommene Art. 72 III BV lautet: „Der Bau von Minaretten ist verboten."[1] Dieses Verbot hat national und international Aufsehen erregt.[2] In Deutschland dient es verschiedentlich dazu, klassische Argumente gegen Direkte Demokratie wieder in die Diskussion zu bringen.[3] Im Folgenden geht es um die Frage, ob Minderheitenrechte im Rahmen von Volksgesetzgebung hinreichend Schutz finden können und in welchem Verhältnis Volksgesetzgebung und Völkerrecht zueinander stehen.[4] Eine vergleichende Betrachtung zeigt, dass die Schweiz Spannungen zum Völkerrecht nicht hinreichend reduziert und an einem Rechtstaatsdefizit leidet. Dies gilt sowohl für die notwendigen Mehrheiten zur Änderung der BV als auch für die Kontrolle von Gesetzen beziehungsweise Verfassungsänderungen. Diese Mängel lassen sich bei Einführung von Volksgesetzgebung ins Grundgesetz vermeiden.[5]

II. **Verfassungsändernde Mehrheiten**

1. Schweiz

In der Schweiz dürfen das Parlament und das Volk Änderungen der Verfassung initiieren, Art. 194 I BV. Eine Volksinitiative erfordert 100.000 Unterschriften, Art. 139 I BV, die Initiative des Parlaments die Mehrheit der stimmenden Mitglieder, Art. 159 I, II BV. Beide Vorlagen benötigen die Zustimmung der BürgerInnen. Dafür ist die Mehrheit der Abstimmenden insgesamt notwendig (Volksmehr) und die Mehrheit der Abstimmenden in einer Mehrheit der Kantone (Ständemehr), Art. 140 I a., 142, 195 BV. Die Änderung der BV mit einfachen Mehrheiten ist möglich, weil in der Schweiz das demokratische Prinzip vorherrscht.[6] Zwar scheint das Ständemehr ein Erschwernis darzustellen. Bis 2008 scheiterten jedoch nur acht vom Volk angenommene Vorlage daran.[7] Bei allein bis Mitte 2008 insgesamt 165 abgestimmten Volksinitiativen[8] erweist sich diese Hürde als sehr niedrig. Nur wegen dieser geringen Anforderungen konnte sich auch das Minarettverbot mit 57,5 Prozent Ja-Stimmen durchsetzen. An einer Zweidrittel-Mehrheit wäre es deutlich gescheitert. Dasselbe gilt für andere Volksinitiativen, die Minderheiten betreffen. So erzielte z.B. die 2008 angenommene „Unverjährbarkeitsinitiative" für pornografische Straftaten an Kindern lediglich 51,9 Prozent und die 2004 angenommene Initiative für eine lebenslange Verwahrung nicht therapierbarer, extrem gefährlicher Sexual- und Gewaltstraftäter 56,2 Prozent.[9]

2. Deutschland

Eine wesentliche Funktion des Grundgesetzes ist der Minderheitenschutz. Diesem dienen auch die Grundrechte,[10] die der Rechtsstaat zu gewährleisten hat.[11] Um den Minderheitenschutz zu sichern, sind für Verfassungsänderungen qualifizierte Mehrheiten notwendig, nämlich eine Zweidrittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat, Art. 79 II GG. Die dadurch erzeugten Sperrminoritäten sichern einen breiten Konsens.[12] Anderenfalls liefe der Minderheitenschutz der Verfassung leer, da einfache

1 Schweizerische Bundeskanzlei, Vorlage Nr. 547, Vorläufige amtliche Endergebnisse, http://www.admin. ch/ch/d/pore/va/20091129/det547.html (20.12.2009); dieselbe, Eidgenössische Volksinitiative "Gegen den Bau von Minaretten", http://www.admin.ch/ch/d//pore/vi/vis353t.html (20.12.2009).

2 Vgl. nur NZZ v. 30.11.2009, S. 1, 7, 15 f.; v. 1.12.2009, S. 1, 8, 25, 33 f.

3 Allgemein zur Diskussion um Volksgesetzgebung und zur Widerlegung von Gegenargumenten vgl. z.B. H. K. Heußner/O. Jung (Hrsg.), Mehr direkte Demokratie wagen, 2. Aufl. 2009; M. Freitag/U. Wagschal (Hrsg.), Direkte Demokratie, 2007.

4 Zur Parallelproblematik der Befürchtung, Volksgesetzgebung könne zur Wiedereinführung der Todesstrafe führen, vgl. H. K. Heußner, Volksgesetzgebung und Todesstrafe, in: RuP 1999, S. 92 ff.

5 Weitere Defizite der Schweiz bleiben hier außer Betracht, vgl. dazu etwa H. K. Heußner/O. Jung, Die direkte Demokratie in der Schweiz, in: Heußner/Jung (En. 3), S. 120.

6 Vgl. U. Häfelin/W. Haller/H. Keller, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, 7. Aufl. 2008, Rz. 178 f.

7 Häfelin et al. (En. 6), Rz. 1796.

8 Vgl. Heußner/Jung, Schweiz (En. 5), S. 118, 122, 124.

9 Schweizerische Bundeskanzlei, Volksabstimmungen am 30.11.2008 bzw. 8.11.2004, http://www.admin.ch/ch/d/pore/va/20081130/index.html; http://www.admin.ch/ch/d/pore/va/20040208/index.html (23.12.2009).

10 Vgl. B.J. Hartmann, Volksgesetzgebung und Grundrechte, 2005, S. 81, 97 mwN; Morlok, in: H. Dreier (Hrsg.), Grundgesetz, Bd. 1, 2. Aufl. 2004, Art. 4, Rz. 149 f.; Schulze-Fielitz, in Dreier, Bd. 1 (En. 10) Art. 8, Rz. 16; K. Hesse, Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, 20. Aufl. 1999, Rz. 156.

11 Vgl. R. Zippelius/T. Würtenberger, Deutsches Staatsrecht, 32. Aufl. 2008, § 12, Rz. 2.

12 Vgl. Hesse (En. 10), Rz. 144; U. Berlit, Soll das Volk abstimmen, in: KritV 1993, S. 357.

Mehrheiten, vor denen er Schutz bieten soll, diesen problemlos beseitigen bzw. die Verfassung für ihre Anliegen instrumentalisieren könnten. Beispiele dafür im Bereich der Volksgesetzgebung sind das Minarettverbot und die anderen genannten schweizerische Volksinitiativen.[13] Die meisten Bundesländer schreiben für parlamentarische Verfassungsänderungen ebenfalls eine Zweidrittel-Mehrheit vor.[14] Diese oder ähnlich erhöhte Anforderungen finden sich auf Länderebene auch im Rahmen von Volksgesetzgebung. So verlangen sieben von 14 Ländern, welche die Verfassungsinitiative zulassen, die Zustimmung von Zweidritteln der Abstimmenden, zusätzlich meist die Zustimmung von 50 Prozent der Abstimmungsberechtigten. In den anderen Ländern reicht zwar die Mehrheit der Abstimmenden, diese muss jedoch in der Regel ebenfalls 50 Prozent der Abstimmungsberechtigten ausmachen.[15]

Bei Einführung der Verfassungsinitiative auf Bundesebene ist zum Schutze von Minderheiten ebenfalls eine Zweidrittel-Mehrheit und ein entsprechendes Ländermehr zu fordern.[16] Die Erfolgsaussichten minderheitenbelastender Initiativen wären dann stark reduziert. Zusätzlich könnte ein fair bemessenes Zustimmungsquorum die Legitimation von Volksentscheiden steigern und strukturell durchsetzungsschwache Minderheiten schützen.[17]

III. Normenkontrolle, Verfassungsgerichtsbarkeit und Völkerrecht

1. Schweiz

a) Eingeschränkte Normenkontrolle und Verfassungsgerichtsbarkeit

Die Demokratie-Dominanz in der Schweiz auf Bundesebene hat bisher eine ausgebaute Normenkontrolle und Verfassungsgerichtsbarkeit verhindert. Das schweizerische Bundesgericht darf einfache Bundesgesetze anhand der BV nicht überprüfen. Denn gem. Art. 190 BV sind Bundesgesetze für das Bundesgericht maßgebend.[18] Außerdem enthält die

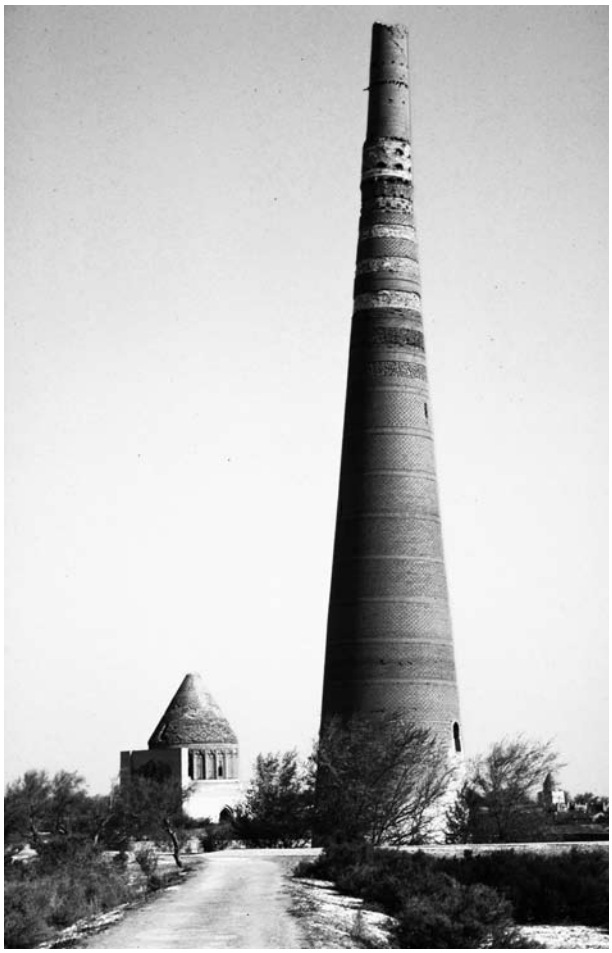

Kutlug Temir Minarett, Quelle: commons.wikimedia.org

BV keine Art. 79 III GG entsprechende Vorschrift. Es ist deshalb strittig, ob ewigkeitsgarantierte Rechtssätze existieren.[19] Grundsätzlich gehen jüngere Verfassungsnormen älteren vor.[20] Grundrechtliche Garantien der Bundesverfassung können durch neueres Verfassungsrecht reduziert werden. Dies geschah auch durch das Minarettverbot, das ohne Verfassungsänderung u.a. gegen das Diskriminierungsverbot, Art. 8 II BV, die Religionsfreiheit, Art. 15 BV, und das Verhältnismäßigkeitsprinzip, Art. 5 II BV, verstoßen hätte.[21] Dementsprechend besteht bei Verfassungsänderungen im Wege der Volksinitiative nur eine eingeschränkte materielle Normenkontrolle: Wenn die Unterschriften gesammelt worden sind,[22] prüft das Parlament abschließend, ohne dass das Bundesgericht angerufen werden könnte, lediglich, ob die Vorlage gegen zwingendes Völkerrecht verstößt, Art. 139 III, 173 I lit. f., 189 IV BV.[23] Nur wenn dies der Fall ist, erklärt das Parlament die Vorlage ganz oder teilweise für ungültig.[24]

13 Zu Beispielen aus den USA vgl. H. K. Heußner, Mehr als ein Jahrhundert Volksgesetzgebung in den USA, in: Heußner/Jung (En. 3), S. 147 f., 150.; derselbe, Direkte Demokratie in den US-Gliedstaaten im Jahr 2008, C III 4 b u. c, D III, in: L.P. Feld/P.M. Huber/O. Jung/C. Welzel/F. Wittreck (Hrsg.): Jahrbuch für direkte Demokratie 2009 (Bd. 1), i. E.

14 Vgl. C. Pestalozza, Verfassungen der deutschen Bundesländer, 9. Aufl. 2009, Einführung, Rz. 42.

15 Vgl. G. Jürgens/F. Rehmet, Direkte Demokratie in den Bundesländern, in: Heußner/Jung (En. 3), S. 203 f.

16 Vgl. Reglung im Gesetzentwurf der Rot-Grünen Koalition von 2002, BT-Drs. 14/8505, S. 3; Heußner, Jahrhundert (En. 13), S. 155; S. auch Berlit (En. 12), S. 357; O. Jung, Das Quorenproblem beim Volksentscheid, in: ZPol. 1999, S. 893.

17 Vgl. Heußner, Jahrhundert, (En. 13), S. 155; derselbe, Volksgesetzgebung in den USA und in Deutschland, 1994, S. 367 ff. Ablehnend etwa Jung, Quorenproblem (En. 16), S. 863 ff., 891 ff.

18 Vgl. Häfelin et al. (En. 6), Rz. 2086 ff., 179, 25; R. Kiener/M. Krüsi, Bedeutungswandel des Rechtsstaats und Folgen für die (direkte) Demokratie am Beispiel völkerrechtswidriger Volksinitiativen, in: ZBl. 2009, 248 f.

19 Vgl. Häfelin et al. (En. 6), Rz. 1760, 27 f.; A. Tschentscher, Direkte Demokratie in der Schweiz, II 3 b, in: Feld et al. (En. 13).

20 Kiener/Krüsi (En. 18), S. 247 f.

21 Vgl. Schweizerischer Bundesrat, Botschaft zur Volksinitiative "Gegen den Bau von Minaretten", BBl. 2008, S. 7604, 7615 ff., 7646, 7651.

22 Vgl. Art. 173 I lit. f. BV iVm Art. 72, 74 f. Bundesgesetz über politische Rechte (BPR).

23 Vgl. Häfelin et al. (En. 6), Rz. 1794.

24 Vgl. Kiener/Krüsi (En. 18), S. 247 u. Fn. 52.

b) Minarettverbot, Völkerrecht und Verfassung
Die Minarettverbotsinitiative verstieß nach Ansicht der schweizerischen Regierung (Bundesrat) nicht gegen zwingendes Völkerrecht. Dem schloss sich das Parlament an.[25] Zum zwingenden Völkerrecht zählen nämlich u.a. nur die notstandsfesten Garantien der Menschenrechtspakte. Das Minarettverbot verstößt zwar sowohl gegen die Religionsfreiheit gem. Art. 9 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und Art. 18 des internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (IPbpR/UNO-Pakt II) als auch gegen das Diskriminierungsverbot gem. Art. 14 EMRK und Art. 2 IPbpR.

Diese Rechte stellen jedoch kein zwingendes Völkerrecht dar. Denn im Notstandsfall darf gem. Art. 15 II EMRK von Art. 9 und 14 EMRK und gem. Art. 4 I IPbpR von Art. 2 IPbpR abgewichen werden. Und die externe Religionsfreiheit, zu welcher der Bau von Minaretten zählt, kann auch gem. Art. 9 II EMRK und Art. 18 III IPbpR Schranken unterworfen werden.[26] Die Initiative war somit trotz Verstoßes gegen beide Menschenrechtspakte dem Volk vorzulegen. Ihre Annahme hat einen Konflikt zwischen den völkerrechtlichen Bindungen der Schweiz einerseits und Art. 72 III BV andererseits heraufbeschworen.

Dieser Konflikt kann nicht durch eine zunächst anzustrebende völkerrechtskonforme Auslegung von Art. 72 III BV behoben werden. Denn das Minarettverbot ist absolut und ausnahmslos formuliert und einer Auslegung daher nicht zugänglich.[27] Der Konflikte würde ausgeräumt, wenn sich die Schweiz ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen entziehen könnte.[28] Eine Kündigung der EMRK ist gem. Art. 58 EMRK möglich. Sie hätte jedoch so gravierende negative politische Konsequenzen, dass sie faktisch ausgeschlossen sein könnte. In Bezug auf den IPbpR fehlt bereits ein Kündigungsrecht, so dass alle Vertragspartner zustimmen müssten.[29] Lassen sich die völkerrechtlichen Bindungen nicht beenden, besteht der Konflikt fort. Die rechtliche Behandlung dieser Art Konflikte ist bisher ungeklärt. Im Rahmen von Klagen gegen abgelehnte Minarett-Bauanträge wird das Bundesgericht u.U. Stellung beziehen müssen.[30] Zum einen könnte es in der Maßgeblichkeitsregel des Art. 190 BV ein Anwendungsgebot zugunsten des Völkerrechts sehen. Gem. Art. 190 BV sind nämlich nicht nur die Bundesgesetze, sondern auch das Völkerrecht für das Bundesgericht maßgebend.[31] Art. 72 III BV käme dann nicht zur Anwendung. Zum anderen könnte das Gericht jüngeres Verfassungsrecht jedenfalls dann vorgehen lassen, wenn es auf die Derogation entgegenstehenden Völkerrechts zielt.[32] Dann ginge Art. 72 III BV vor. Dies könnte zum Ausschluss der Schweiz aus dem Europarat führen, wenn entgegenstehende Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte deshalb nicht umgesetzt würden.[33]

c) Verfassungspolitische Vorschläge
Die Annahme völkerrechtswidriger Initiativen kann also die Konsequenz haben, dass die Schweiz entweder ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nicht nachkommt oder das Volk über Initiativen abstimmt, die rechtlich nicht umsetzbar sind. Dieses Problem wird seit Jahren debattiert. Griffel etwa schlägt vor, Initiativen präventiv nicht nur am Maßstab des zwingenden Völkerrechts, sondern auch am Maßstab der EMRK, anderer Menschenrechtsgarantien und der Grundwerte der BV zu überprüfen und bei Verstoß für ungültig zu erklären. Die Prüfung habe bereits vor der Unterschriftensammlung stattzufinden, um den politischen Druck für das Prüfungsorgan möglichst gering zu halten. Anstelle des politisch ausgerichteten Parlaments solle die Bundeskanzlei und auf Beschwerde das Bundesgericht die Prüfung vornehmen.[34]

Das Parlament diskutiert ähnliche Vorschläge.[35] Für Andere rechtfertigt die rechtliche Nichtumsetzbarkeit kein Absehen von der Abstimmung. Stattdessen sei die Verfassungsgerichtsbarkeit auszubauen und eine ex post-Kontrolle zu ermöglichen. Nach Auer wäre das Bundesgericht dann in der Lage, alle Verfassungsnormen und Bundesgesetze auf Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsgarantien und einfache Bundesgesetze auf Übereinstimmung mit der Bundesverfassung zu überprüfen.[36] Die politische Rechte bestreitet rechtsstaatlichen Handlungsbedarf.[37]

25 Bundesbeschluss v. 12.6.2009, BBl. 2009, S. 4381.
26 Schweizerischer Bundesrat, Minarette (En. 21), S. 7604, 7609 ff., 7630 ff.
27 Schweizerischer Bundesrat, Minarette (En. 21), S. 7604, 7638. Zur Pflicht völkerrechtskonformer Auslegung vgl. Kiener/Krüsi (En. 18), S. 249 mwN.
28 Vgl. zu dieser Lösungsvariante allgemein Kiener/Krüsi (En. 18), S. 249 f.
29 Schweizerischer Bundesrat, Minarette (En. 21), S. 7645 f., 7611.
30 Vgl. Häfelin et al. (En. 6), Rz. 1922, 1926b; C. Schoch, Ruf nach Toleranzartikel, NZZ v. 1.12.2009, S. 33.
31 So ein Teil der Lehre, vgl. näher Kiener/Krüsi (En. 18), S. 250 mwN. Im Konflikt zwischen einfachem Bundesrecht und EMRK lässt das Bundesgericht die EMRK vorgehen, BGE 125 II 417, 424 f., vgl. näher Häfelin et al. (En. 6), Rz. 167, 1926a mwN, 2091; Kiener/Krüsi (En. 18), S. 251 mwN.
32 So der andere Teil der Lehre, vgl. näher Kiener/Krüsi (En. 18), S. 250 ff. mwN und Gegenargumenten; s. auch Häfelin et al. (En. 6), Rz. 1926b.
33 Vgl. Art. 46 I, II EMRK iVm Art. 8 Satzung des Europarats; Schweizerischer Bundesrat, Minarette (En. 21), S. 7638, 7640, 7645.
34 A. Griffel, Vom Umgang mit verfassungswidrigen Initiativen, NZZ v. 9.12.2009. Weitere Varianten dieser Richtung mit Gegenargumenten bei Kiener/Krüsi (En. 18), S. 252 f.
35 Z.B. Initiative von D. Vischer, Grüne, v. 5.10.2007, http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte. aspx?gesch_id=20070477 (29.12.2009).
36 A. Auer, Statt Abbau der Volksrechte – Ausbau des Rechtsstaats, NZZ v. 10.9.2008, S. 15. Vgl. dazu Kiener/Krüsi (En. 18), S. 253 f.
37 Vgl. Nationalrat H. Fehr (SVP), Nationalrat-Frühjahrssession 2009-Achte Sitzung, http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4807/292787/d_n_4807_292787_292967.htm (29.12.2009).

2. Deutschland

a) Ausgebaute Normenkontrolle und Verfassungsgerichtsbarkeit

Im Gegensatz zur Schweiz bindet das Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes die Gesetzgebung vollständig an die Verfassung und insbesondere die Grundrechte, Art. 1 III, 20 III GG. Der Vorrang der Verfassung gilt im Rahmen direkter Gesetzgebung auch für das Volk. Denn als Gesetzgeber fungiert dieses als verfasste Staatsgewalt und steht nicht als Verfassungsgeber über der Verfassung.[38] Dies gilt für die auf Landesebene bestehende Volksgesetzgebung und würde ebenso auf Bundesebene gelten. Die Verfassungsgerichte haben die Aufgabe, den Vorrang der Verfassung zu sichern.[39] Da Volksgesetze denselben Bindungen unterliegen wie Parlamentsgesetze, sind sie ebenso zu kontrollieren. Dementsprechend hätte das BVerfG die Kompetenz, volksbeschlossene Bundesgesetze ex post zu überprüfen.[40]

b) Präventive Normenkontrolle

Darüber hinaus ist es in den Bundesländern die Regel, Volksvorschläge einer umfassenden präventiven materiellen Normenkontrolle durch die Verfassungsgerichte zu unterwerfen, und zwar – im Gegensatz zur Schweiz – bereits in der Zulassungsphase vor Beginn der Unterschriftensammlung für das Volksbegehren.[41] So haben bis auf den Berliner Verfassungsgerichtshof bisher alle Landesverfassungsgerichte, welche die Zulässigkeit von Volksvorschlägen zu beurteilen hatten, das gesamte Landes- und Bundesrecht als Prüfungsmaßstab herangezogen.[42] Diese weit vorgelagerte Normenkontrolle verhindert weitgehend, dass Rechtsverstöße erst im Nachhinein verbindlich festgestellt werden könnten und dadurch die enormen Mühen erfolgreicher Volksbegehren und Abstimmungskämpfe sich als vergeblich herausstellen würden. Sie sichert auch den Minderheitenschutz besser. Denn der durch Volksgesetze erzeugte politische Druck, der auf den Gerichten lastet, ist wesentlich größer als derjenige, der von Volksinitiativen in der Anfangsphase eines Volksgesetzgebungsverfahrens ausgeht.[43] Für Volksvorlagen auf Bundesebene sollte deshalb ebenfalls diese vorbeugende Normenkontrolle verankert werden.[44] Die Funktion direkter Gesetzgebung, Tabuthemen auf die politische Tagesordnung setzen und das Parlament zu (verfassungskonformem) Entgegenkommen veranlassen zu können, bliebe erhalten.[45] Denn bereits in der ersten Phase eines bundesweiten Volksgesetzgebungsverfahrens, die der Normenkontrolle und dem Volksbegehren vorausginge, wären Hunderttausend oder mehr Unterschriften zu sammeln[46] und damit ein breiter Diskussionsprozess notwendig. Bei Rechtswidrigkeitserklärung sollten die Initiatoren den Gesetzentwurf ändern und mit verfassungskonformem Inhalt weiter verfolgen können.[47]

c) Gesetzesinitiative

Die Schweiz kennt auf Bundesebene lediglich die Verfassungsinitiative. Bundesvolksgesetzgebung ändert deshalb zwangsläufig die Bundesverfassung und unterliegt – abgesehen von den im einzelnen umstrittenen Bindungen an das Völkerrecht – keinerlei materiellen Beschränkungen.[48] Die deutschen Länder lassen dagegen auch die Gesetzesinitiative zu.[49] Bestehen beide Arten der Initiative und sind für den Erfolg der Verfassungsinitiative ausgeprägte qualifizierte Mehrheiten zu erfüllen, besteht für die Initiatoren ein starker Anreiz, die Gesetzesinitiative zu wählen. Diese unterliegt aber allen Verfassungsbindungen und zwingt die Initiatoren insbesondere, eine grundrechtskonforme Vorlage zu formulieren. Volksgesetzgebung im Rahmen des GG sollte deshalb schon aus Gründen des Minderheitenschutzes die Gesetzesinitiative umfassen.

d) Verfassungsinitiative

Freilich ist nicht auszuschließen, dass Initiatoren unbedingt Inhalte verfolgen wollen, die sich nicht verfassungskonform formulieren lassen. Dies wäre z.B. bei einem ausnahmslosen Minarettverbot der Fall. Denn dieses verstößt schon deshalb gegen das Diskriminierungsverbot des Art. 3 III GG und gegen die Religionsfreiheit gem. Art. 4 I, II GG, dessen Schutzbereich den Bau von Minaretten umfasst,[50] weil es unverhältnismäßig wäre.[51] Dann stellt sich die Frage, ob die Bindungen des verfassungsän-

38 Vgl. J. Rux, Direkte Demokratie in Deutschland, 2008, S. 87 ff. mwN.; Hartmann (En. 10), S. 98 ff., 112; Berlit (En. 12), S. 344 f.; Heußner, Volksgesetzgebung (En. 17), S. 115 f., 70 ff., 94 f.

39 Vgl. Zippelius/Würtenberger (En. 11), § 48, Rz. 25, 29.

40 Vgl. T. von Danwitz: Plebiszitäre Elemente in der staatlichen Willensbildung, in: DÖV 1992, S. 607 f.; Berlit (En. 12), S. 345; Rux (En. 38), S. 89; Hartmann (En. 10), S. 183 f., 212 f. Auch in den USA unterliegen Volksgesetze der vollständigen richterlichen Kontrolle, vgl. u.a. Hunter v. Erickson, 393 U.S. 385, 392 (1969).

41 Vgl. näher Hartmann (En. 10), S. 203; Rux (En. 38), S. 295 f.

42 Vgl. näher Rux (En. 38), S. 295, 296, Fn. 1–3.; Berl. VerfGH, Urt. v. 6.10.2009, VerfGH 63/08, S. 17 ff., 30 f., http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/justiz/gerichte/verfassungsgerichtshof/urteil_verfgh_143_08.pdf?start&ts=1257337148&file=urteil_verfgh_143_08.pdf (6.10.2009).v

43 Vgl. näher Heußner, Volksgesetzgebung (En. 17), S. 224, 237, 248 ff.; s. auch Nachweise bei Rux (Fn. 38), S. 296, Fn. 3 f.; Berl. VerfGH (En. 42), S. 26 f.

44 So auch Rot-Grüne Koalition (En. 16), S. 3, 5. Rux (En. 38), S. 297 und Berl. VerfGH (En. 42), S. 27 fordern, dass dies in der Verfassung bzw. im Abstimmungsgesetz zu regeln sei.

45 Diesen Funktionsverlust befürchtet wohl Rux (En. 38), S. 302 f.

46 Vgl. Rot-Grüne Koalition (En. 16), S. 3, 4 f.; R. Huber/B. Kurz, Ein Vorschlag für die Bundesebene, in: Heußner/Jung (En. 3), S. 464 f. zum Gesetzentwurf des Vereins "Mehr Demokratie e.V.".

47 Zu Änderungskompetenzen in bestimmten Phasen der Landesvolksgesetzgebung vgl. Rux (En. 38), S. 421 ff.

48 Vgl. o. III 1 a, b.

49 Vgl. Jürgens/Rehmet (Fn. 15), S. 203 f.

50 Vgl. Mückl, in: R. Dolzer/L. Vogel/K. Graßhof (Hrsg.), Bonner Kommentar zum Grundgesetz, 138. Lfg. 2008, Art. 4, Rz. 101 mwN.

51 Vgl. entsprechende Überlegungen des Schweizerischen Bundesrats zur BV und EMRK (En. 21), S. 7615, 7633 ff., 7637 f.

dernden Gesetzgebers gem. Art. 79 III iVm Art. 1 und 20 GG minderheitengefährdende Vorhaben in ausreichendem Maße verhindern. Art. 79 III iVm Art. 1 III GG schützt den Menschenwürdegehalt der Grundrechte. Dieser soll sich unter Bezugnahme auf die Substanz internationaler Menschenrechtspakte u.a. auf Gewährleistungen personaler Autonomie und prinzipieller Gleichheit aller Bürger erstrecken.[52] Dies garantiert u.a. Kernbereiche von Freiheitsrechten[53] und grundlegende Gerechtigkeitspostulate wie Rechtsgleichheit und Willkürverbot.[54] Im Falle des Minarettverbots ließe sich einerseits argumentieren, dass hierdurch gegen Grundelemente des Gleichheitssatzes verstoßen würde. Denn für ein ausnahmsloses Bauverbot lässt sich keine triftige Begründung vorstellen, wenn vergleichbare religiöse Bauten wie Kirchtürme bewilligt werden. Die alleinige Begründung, das Minarett sei ein Symbol islamistischen Machtanspruchs, mag für wenige Muslime zutreffen, nicht jedoch für die große Mehrheit. Diese würde willkürlich getroffen.[55]

Andererseits ist auch eine Argumentation denkbar, die ein Minarettverbot für zulässig erachtet. Denn das Bauverbot betrifft nicht den Kern der Religionsfreiheit, weil Muslime weiterhin die Möglichkeit haben, ihre Religion zu praktizieren und zu verbreiten.[56] Da die Ewigkeitsgarantie nur die Kerngehalte von Freiheitsrechten erfasst, könnte man die Auffassung vertreten, dass auch die Ungleichheit im Gewähren von Baufreiheit nicht hinreichend schwer wiegt. Muslimen wäre es weiterhin möglich, ihren Glauben menschenwürdig zu praktizieren. Mit welcher Argumentation das BVerfG ein Bauverbot zulassen oder ausschließen würde, lässt sich nicht sicher prognostizieren. Dies gilt auch für andere denkbare Verfassungsänderungen.[57] Um Grundrechtsverluste von Minderheiten über das Erfordernis einer qualifizierten Mehrheit hinaus zu schützen, sind deshalb weitere Sicherungen einzubauen.

e) Ausschlussmaterien

aa) Grundrechte

Minderheitengefährdende Verfassungsänderungen durch das Volk wären unmöglich, wenn man nur die Gesetzesinitiative zuließe.[58] Dies würde Volksgesetzgebung jedoch zu sehr einschränken. Wichtige Funktionen direkter Gesetzgebung wie z.B. Innovation und Korrektur[59] kämen auf Verfassungsebene nicht mehr zum Zuge. Angemessener wäre deshalb, nur die Grundrechte – alle oder eine Auswahl – von der Verfassungsinitiative auszusparen.[60] Auch dies ist aber zu weitgehend, da hierdurch auch Grundrechtserweiterungen verboten wären. Zwar könnte man daran denken, lediglich die Reduktion von Grundrechten auszunehmen. Dies greift jedoch ebenfalls zu weit. Denn es ist vorstellbar, Grundrechte zum Wohle der Allgemeinheit zu reduzieren, ohne dass durchsetzungsschwache Minderheiten betroffen wären. Damit bleibt als Lösung, die durch die EMRK und ihre Zusatzprotokolle geschützten Grundrechte auszusparen. Dies ist sachgerecht, weil die EMRK lediglich einen grundrechtlichen Mindeststandard anstrebt.[61]

bb) Völkerrecht und EU-Recht

Das Aussparen der EMRK würde im Bereich der Grundrechte auch Spannungen zwischen Volksgesetzgebung und Völkerecht weitgehend verhindern. Das allgemeine Problem, dass die Einführung von Volksgesetzgebung auf Bundesebene zu Spannungen zwischen Völkerrecht und Verfassungsrecht führen könnte, wäre jedoch nicht gelöst. Denn in der Regel haben von Deutschland abgeschlossene völkerrechtliche Verträge innerstaatlich lediglich den Rang eines einfachen Bundesgesetzes, weil das gem. Art. 59 II GG notwendige Vertragsgesetz dem Vertrag keinen höheren Rang einräumen kann, als es selber hat. Da die lex posterior-Regel anzuwenden ist,[62] hat dies zur Folge, dass später erlassene Bundesgesetze oder Verfassungsänderungen, die mit dem Vertragsinhalt in Widerspruch stehen, die innerstaatliche Geltung ganz oder teilweise aufheben und einen Konflikt zwischen völkerrechtlicher Außenbindung und staatsrechtlicher Innengeltung erzeugen.

Auch der Grundsatz völkerrechtsfreundlicher Auslegung innerstaatlichen Rechts kann diesen Widerspruch nicht überwinden, wenn der Gesetzgeber die Aufhebung klar bekundet hat.[63] Dieser Konflikt ließe sich nur vermeiden, wenn entweder der Volksgesetzgeber die Kompetenz hätte, die Regierung zur

52 Vgl. Dreier, in: Dreier (Hrsg.), Grundgesetz, Bd. 2, 2. Aufl. 2006, Art. 79 III, Rz. 32; Pieroth, in: H.D. Jarass/B. Pieroth, Grundgesetz, 10. Aufl. 2009, Art. 79, Rz. 10.

53 So spricht BVerfGE 84, 126 f. z.B. vom Kernbereich der Eigentumsgarantie.

54 Vgl. BVerfGE 84, 121, 127.

55 Vgl. für die Schweiz Schweizerischer Bundesrat, Minarette (En. 21), S. 7613 f., 7615 f., 7631 ff., 7638 ff.

56 Vgl. Schweizerischer Bundesrat, Minarette (En. 21), S. 7611 f. im Hinblick auf Art. 9 EMRK.

57 Für die Frage der Wiedereinführung der Todesstrafe vgl. Dreier, in: H. Dreier (Hrsg.), Grundgesetz, Bd. 3, 2. Aufl. 2008, Art. 102, Rz. 58 ff. mwN.

58 Dies ist im Saarland, in Hessen und in Alaska, Idaho, Maine, Utah, Washington und Wyoming der Fall, vgl. Jürgens/Rehmet (En. 15), S. 203, 206; Heußner, Jahrhundert (En. 13), S. 136 f.

59 Zu den Funktionen von Volksgesetzgebung vgl. Heußner, Volksgesetzgebung (En. 17), S. 73 f., 80 ff.; Rux (En. 38), S. 83 f., 106 f.

60 So nimmt Mississippi alle Grundrechte aus und Massachusetts einen Teil und außerdem alle religionsbezogenen Themen und den Justizbereich, vgl. näher Heußner, Volksgesetzgebung (Fn. 17), S. 116 f., 200.

61 Vgl. C. Grabenwarter, Europäische Menschenrechtskonvention, 4. Aufl. 2009, § 2, Rz. 14 ff.

62 Vgl. Streinz, in: M. Sachs (Hrsg.), Grundgesetz, 5. Aufl. 2009, Art. 59, Rz. 63 ff.; Butzer/Haas, in: B. Schmidt/F. Bleibtreu-Klein (Hrsg.), Grundgesetz, 11. Aufl., 2008, Art. 59, Rz. 116 f.

63 Vgl. R. Geiger, Grundgesetz und Völkerrecht, 4. Aufl., 2009, Rz. 171, 347; Streinz (En. 62), Rz. 63 f.; BVerfGE 74, 370.

Kündigung oder Neuverhandlung völkerrechtlicher Verträge zu zwingen,[64] oder Normen, die gegen völkerrechtliche Bindungen Deutschlands verstoßen, verboten würden. Aufgrund des klaren Wortlauts von Art. 59 II 1 GG ist die Legislative im Rahmen der auswärtigen Gewalt lediglich an der Begründung völkerrechtlicher Verpflichtungen beteiligt. Von deren Beendigung ist sie jedoch nach herrschender Meinung ausgeschlossen. Insbesondere kann sie die Regierung nicht zur Kündigung oder Neuverhandlung von Verträgen zwingen.[65]

Diese Kompetenzverteilung ist Ausdruck der Gewaltengliederung[66] und müsste aufgehoben werden.[67] Dies ist jedoch abzulehnen. Volksgesetzgebung auf Bundesebene soll nämlich dazu dienen, dass das Volk Gesetzgebungsfunktionen anstelle von Bundestag bzw. Bundesrat übernehmen kann. Sie hat nicht die Funktion, Kompetenzen der Legislative auf Kosten anderer Staatsgewalten zu erweitern.[68] Sie soll sich vielmehr im selben Maße wie Parlamentsgesetzgebung in das grundgesetzliche System der Gewaltenteilung einfügen.[69] Dies ist Konsequenz des Rechtsstaates. Denn dieser fordert Gewaltenteilung.[70] Daraus folgt, dass bei Einführung von Volksgesetzgebung ins GG nicht nur die EMRK, sondern alle Inhalte, die gegen völkerrechtliche Verpflichtungen Deutschlands verstoßen, von Volksgesetzgebung auszunehmen sind. Dies sichert das völkerrechtliche Gebot, völkerrechtliche Verpflichtungen und insbesondere völkerrechtliche Verträge einzuhalten,[71] dient damit der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes[72] und entspricht dem Geist des rechtstaatlichen Grundsatzes der Widerspruchsfreiheit der Rechtsordnung.[73] Konsequenterweise müsste das Verbot auch auf die Parlamentsgesetzgebung ausgedehnt werden. Zwischen EU-Recht und deutschem Recht ist ein Geltungswiderspruch nicht möglich, da EURecht Anwendungsvorrang genießt.[74] Dennoch haben die Mitgliedstaaten die Pflicht, bereits nach Inkrafttreten einer EU-Richtlinie keine Vorschriften mehr zu erlassen, die das Erreichen des Ziels der Richtlinie ernsthaft in Frage stellen würden. Zur Sicherung des Vorranges des EU-Rechts und im Interesse der Rechtssicherheit sind Vorschriften aufzuheben oder anzupassen, die gegen EU-Recht verstoßen.[75] Dementsprechend kann sich ein Mitgliedsstaat in einem Vertragsverletzungsverfahren nicht darauf berufen, ein EU-rechtswidriges Gesetz würde wegen des Anwendungsvorranges ohnehin nicht angewendet.[76] Dies führt verfassungspolitisch dazu, auch EU-rechtswidrige deutsche Gesetze zu verbieten.

Es sollte dennoch möglich sein, dass das Volk seinen Willen, einen völkerrechtlichen Vertrag kündigen oder neu verhandeln bzw. EU-Recht ändern zu wollen, in einem Volksentscheid artikulieren kann. Dafür ist erforderlich, dass neben Gesetzen auch sonstige Gegenstände der politischen Willensbildung zum Volksentscheid gebracht werden können.[77] Ein solcher „schlichter Volksbeschluss“ hätte dann ebenso wie schlichte Parlamentsbeschlüsse lediglich politische, nicht jedoch rechtliche Relevanz.[78]

IV. Fazit

Das schweizerische Minarettverbot ist kein Argument gegen Volksentscheide in Deutschland. Die in der Schweiz aufgetretenen Mängel des Minderheitenschutzes und Spannungen zum Völkerrecht lassen sich im Rahmen von Bundesvolksgesetzgebung vermeiden. Zweidrittel-Mehrheiten und ggf. Zustimmungsquoren für Verfassungsinitiativen verringern die Erfolgsaussichten grundrechtsreduzierender Begehren ganz erheblich. Die Gesetzesinitiative, die geringere Mehrheitsanforderungen als die Verfassungsinitiative stellt, erzeugt einen starken Anreiz, verfassungskonforme Initiativen zu lancieren.

Das vollständig geltende Rechtsstaatsprinzip einschließlich Ewigkeitsgarantien sichert eine umfassende materielle Normenkontrolle durch das neutrale BVerfG, die durch präventive Ausübung noch verstärkt wird. Ein zu statuierender Ausschluss völker- und EU-rechtswidriger Vorlagen garantiert einen zusätzlichen grundrechtlichen Mindeststandard, verhindert Konflikte mit EU- und Völkerrecht und wahrt die geltende Gewaltenteilung zwischen Legislative und Regierung.

Prof. Dr. Hermann K. Heußner lehrt Öffentliches Recht und Recht der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule Osnabrück und ist Mitglied im Kuratorium von Mehr Demokratie.

64 Zur politischen Problematik und rechtlichen Möglichkeit von Kündigungen vgl. o. III 1 b.
65 Vgl. Butzer/Haas (Fn. 62), Rz. 80; Streinz (Fn. 62), Rz. 24, 46, jeweils mwN; BVerfGE 68, 85 f.
66 BVerfGE 68, 86.
67 Dafür bei kündbaren Verträgen Stiftung Mitarbeit (Hrsg.), Direkte Demokratie in Deutschland, “Hofgeismarer Entwurf”, 1991, S. 39 f.
68 Landesvolksgesetzgebung darf ebenfalls nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landesregierungen einbrechen, vgl. Pestalozza (En.14), Rz. 104.
69 Vgl. Heußner, Volksgesetzgebung (En. 17), S. 70 f.
70 Vgl. Zippelius/Würtenberger (En. 11), § 12, Rz. 12, 14 ff.
71 Diese Verpflichtungen allein können die innerstaatliche Umsetzung völkerrechtlicher Verträge nicht sichern, vgl. Butzer/Haas (En. 62), Rz. 116.
72 Vgl. zu diesem Grundsatz allgemein Jarass, in: Jarass/Pieroth (En. 52), Art. 25, Rz. 4.
73 Vgl. zur innerstaatlichen Geltung dieses Grundsatzes Zippelius/Würtenberger (En. 11), § 12, Rz. 26 ff.
74 Vgl. Hatje, in: J. Schwarze (Hrsg.), EU-Kommentar, 2. Aufl. 2009, Art. 10, Rz. 21 ff.
75 Vgl. Hatje (En. 74), Rz. 20, 24, 35, 52 mwN.
76 Vgl. J. Holtmann, Europarecht, 7.Aufl. 2010, Rz. 484 mwN.
77 Dies ist in drei Bundesländern möglich, vgl. Rux (En. 38), S. 414, 407.
78 Vgl. Rux (En. 38), S. 828; Zippelius/Würtenberger (En. 11), § 38, Rz. 17. In Hamburg ist der Volksbeschluss neuerdings bindend, vgl. Art. 50 IVa HmbVerf.

Volksabstimmungen legen gesellschaftliche Probleme offen

Kommentar zur Schweizer Abstimmung über den Bau von Minaretten

Von Reinhard Hackl, Holzgerlingen

Viele Kommentatoren haben in den vergangenen Monaten den Schweizer Volksentscheid zum Minarettverbot dazu benutzt, um gegen Volksentscheide Stimmung zu machen. Ich warne davor, die Direkte Demokratie selbst für die Existenz solcher Volksbegehren oder für das Ergebnis der Schweizer Volksabstimmung verantwortlich zu machen. Volksentscheide sind immer nur ein Spiegel der Gesellschaft. Sie geben, wie Wahlen, nur die politischen Einstellungen der Bürger wieder, sind aber nicht Ursache der Probleme. Das Ergebnis der Abstimmung ist vielmehr ein Signal an alle gesellschaftlichen Gruppen, die vorhandenen Ängste ernst zu nehmen und gemeinsam Wege zu finden, diese abzubauen. Scheinbar sehen viele Eidgenossen ihre Vorbehalte von der Politik nur unzureichend behandelt.

Die Volksabstimmung in der Schweiz hat immerhin dazu beigetragen, dies offen zu legen. Volksabstimmungen in Frage zu stellen, nur weil ein unangenehmes Ergebnis dabei herauskommen könnte, zeugt nicht von einem demokratischen Bewusstsein, sondern von fehlender Bereitschaft, sich mit den real existierenden Ängsten in der Bevölkerung auseinander zu setzen. Die Schweizer Abstimmung ist erst recht kein Argument für die Anhänger der reinen mittelbaren Demokratie nur über Volksvertreter, wie das Beispiel von Roland Koch (CDU) in Hessen zeigt. Er gewann die Wahlen dort 1999 mit einer ähnlich fremdenfeindlichen Kampagne gegen die doppelte Staatsangehörigkeit. Für eine offene Gesellschaft mit Religionsfreiheit müssen wir jeden Tag eintreten, aber nicht dadurch, dass wir den Menschen das Recht zur Volksabstimmung absprechen.

Reinhard Hackl ist Diplom-Verwaltungswirt, Mitglied des Landtages a.D. und Landesvorstand von Mehr Demokratie in Baden-Württemberg.

Leserbrief: Direkte Demokratie bleibt richtig

Von Rüdiger Frank, Freiburg

Die Ablehnung von Minaretten in der Schweizer Abstimmung vom 29. November wird gelegentlich zu einem Angriff auf die Erweiterung der Direkten Demokratie in Deutschland benutzt. Dabei wird aber übersehen, dass die weitaus meisten der zahlreichen Volksentscheide in der Schweiz zu durchaus vernünftigen und praktikablen Ergebnissen geführt haben – übrigends auch in Fragen, die das Verhältnis zu Fremden betreffen. Natürlich kann auch ein Volksentscheid zu einem Ergebnis mit negativen Folgen führen, aber keineswegs häufiger, als dies bei Politiker-Entscheidungen der Fall ist. Diese haben – im Unterschied zum Minarettverbot – oft wirklich katastrophale Folgen. Der verhängnisvolle Einmarsch in den Irak zum Beispiel wurde bekanntlich nicht durch einen Volksentscheid beschlossen! Beispiele aus der Fülle schwerwiegender Fehlentscheidungen von Regierungen hat die amerikanische Historikerin Barbara Tuchmann in ihrem Buch “Die Torheit der Regierenden” (1984) detailliert untersucht und für jeden, der sich darüber orientieren will, glänzend dargestellt.

Wieviel Volksabstimmung trauen wir uns zu?

Gedanken zur Minarett-Abstimmung in der Schweiz

Von Tim Weber, Bremen

Das war ein Schrecken, der manch überzeugtem Demokraten einen Schauer über den Rücken jagte. Da stimmte doch am ersten Advent eine Mehrheit der Schweizer für ein Verbot, weitere Minarette zu errichten. Das Ergebnis dieser Volksabstimmung wirft uns auf die grundlegenden Fragen zurück: „Wieviel Volksabstimmung trauen wir uns zu? Sind wir fähig, mit der Demokratie umzugehen?“ Sie würden sich die Volksabstimmung schon zutrauen, sagen Kritiker des Minarettverbots, aber diese Entscheidung verstoße gegen Menschenrechte und müsse deshalb gerichtlich überprüft und aufgehoben werden.

Zu dieser Forderung ist Einiges zu sagen. Erstens: In der Schweiz liegt ein anderes Rechtsstaatsverständnis als in Deutschland vor. Aufgrund der stärker ausgeprägten Demokratietradition ist es in der Schweiz viel selbstverständlicher, dass die Mehrheit definiert, worin ihre Rechte bestehen. Zweitens: Der schnelle Ruf nach Gerichten untergräbt Demokratie. Zur Demokratie gehört es nun einmal, Entscheidungen der Mehrheit – sei es vom Parlament, sei es vom Volk – zu akzeptieren. Wenn nun Gerichte zu oft bemüht werden und sie – den Grundsatz der juristischen Selbstbeschränkung nicht achtend – sich die Entscheidungskompetenz mehr und mehr nehmen, wird die Demokratie entdemokratisiert. Drittens liegt mit dem Minarettverbot zwar eine Diskriminierung der Muslime vor. Sie verletzt auch die Gleichheit vor dem Gesetz (Artikel 3.3. Grundgesetz). Aber das Grundrecht auf freie Religionsausübung wird nicht verletzt.

Die teilweise hysterische Debatte in den Zeitungen zeigt, wie sensibel die Frage nach dem Umgang mit Muslimen ist. Ich selbst war über die Kampagne der SVP (Schweizer Volkspartei) erschrocken. Das Plakat zeigte eine verschleierte Frau. Im Hintergrund waren mehrere in die Höhe ragende Minarette auf der Schweizer Landkarte abgebildet. Im Internet konnten Minarette und Imame abgeschossen werden. Das war mehr als empörend und ließ mich schon an der grundlegenden Fähigkeit, mit Menschen und deren Überzeugungen umzugehen, zweifeln. Gleichzeitig kommt durch die Minarett-Abstimmung auch die Stärke der Direkten Demokratie zum Ausdruck. Auch sensible Themen kommen auf den Tisch. Christoph Wehrli wies in der NZZ zu Recht darauf hin, dass konkret nicht viel geschehen, atmosphärisch aber Schaden entstanden sei. Der atmosphärische Schaden wurde durch die Berichterstattung und Kommentierung nach der Abstimmung zusätzlich verstärkt. Dies alles belegt die Bedeutung des Themas, und Direkte Demokratie dient dazu, solche Fragen gesellschaftlich verbindlich zu bearbeiten.

Die Minarett-Abstimmung warf mich auch auf die Frage zurück, wieviel Volksabstimmung traue ich uns zu. Eine Mehrheit trifft eine Entscheidung, die eine Minderheit diskriminiert. Die Initiatoren führen eine verletzende Kampagne. Gewiss, dies geschieht auch bei parlamentarischen Demokratien, ist also kein Argument gegen Volksabstimmungen. Nehmen wir an, eine Initiative würde den Bau von Moscheen im Grundgesetz verbieten wollen. Dann läge die Verletzung eines Grundrechtes eindeutig vor. Vertrauen wir auf den demokratischen Prozess und die Weisheit der Vielen? Oder ziehen wir die Grundrechtskarte und verbieten die Initiative?
Demokratie ist mehr als Mehrheitsentscheidungen. Grundrechte wie Meinungsfreiheit oder Versammlungsfreiheit sind nicht verhandelbar. Andererseits führen Verbote dazu, Probleme unter den Teppich zu kehren. Allein, sie sind dadurch nicht verschwunden. Und ein Verbot würde uns die Chance nehmen, dass die Mehrheit im Sinne des Grundrechtes stimmt.

In Deutschland würde die präventive Normenkontrolle gelten, d.h. bevor es zu einem Volksbegehren kommt, kann das Verfassungsgericht angerufen werden, welches Volksbegehren zulässt oder im Falle einer Grundrechtsverletzung untersagt. Vielleicht ist die US-amerikanische Variante einiger Bundesstaaten doch die bessere Lösung. Dort kann ein Gesetz erst nach der Abstimmung vom Verfassungsgericht annulliert werden. Dieses Verfahren würde den demokratischen Prozess zulassen, würde jedoch gleichzeitig die eindeutige Verletzung von Grundrechten verhindern. Diese Möglichkeit, auch Mehrheitsentscheidungen – sei es vom Parlament, sei es vom Volk – nicht umzusetzen, muss es geben. Denn Demokratie ist mehr als der Grundsatz: Mehrheit entscheidet.

Tim Weber ist Politikwissenschaftler und arbeitet als Fundraisingexperte bei Mehr Demokratie. Er ist seit 1993 im Verein aktiv und hat mehrere Volksbegehren initiiert und begleitet.

Was ist dran am Mythos 80 Prozent?

Mehr Demokratie-Aktion zur Abstimmung des EU-Reformvertrags im Bundestag. Erste v.l. Claudia Löhle, die Autorin.

Von Claudia Löhle, Berlin

Es ist kein Geheimnis, dass im Zuge der europäischen Zentralisierung immer mehr Zuständigkeiten an die Europäische Union übertragen wurden. So erlässt die EU mittlerweile eine Unmenge an Verordnungen und Richtlinien. Doch wie hoch ist der Einfluss der EU eigentlich wirklich? Kommen die meisten Gesetze noch vom Bundestag oder schon aus Brüssel?

Roman Herzog behauptete Anfang 2007 in der Welt, dass hierzulande über 80 Prozent der Gesetze durch die EU bestimmt werden. Bald darauf versuchten Studien, diese 80 Prozent-These zu widerlegen und errechneten einen viel geringeren EU-Einfluss. Doch bei näherer Betrachtung fällt schnell auf, dass diese Studien lediglich den Einfluss europäischer Impulse (v.a. EU-Richtlinien) auf die deutschen Bundesgesetze untersuchen. EU-Verordnungen, die sogar unmittelbar in der BRD gelten, werden dort einfach ausgeblendet. Das Ergebnis ist also verzerrt.

Der EU-Einfluss auf den Bundestag

Beachtlich ist jedoch, wie groß der Einfluss trotz des Ausblendens der EU-Verordnungen immer noch ist. Denn laut den Untersuchungen gehen immerhin 81 Prozent der Umweltbundesgesetze aus der 15. Wahlperiode des Bundestags auf die EU zurück (vgl. Tabelle 1). In anderen Politikbereichen wie Arbeit und Soziales ist der Einfluss dagegen gering.

Abgesehen von einzelnen Politikbereichen ist aber auch eine deutlich steigende Europäisierungstendenz in der gesamten Gesetzgebung des Bundestags zu verzeichnen. So lag der EU-Einfluss in der 8.Wahlperiode noch bei 17 Prozent und in der 15. Wahlperiode schon bei 36 Prozent (vgl. Tabelle 1).

EU-Verordnungen/EU-Richtlinien

Bei EU-Verordnungen und EU-Richtlinien handelt es sich um Rechtsakte der Europäischen Union. Der Unterschied zwischen beiden Rechtsakten liegt darin, dass EU-Verordnungen unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat gelten. EU-Richtlinien sind dagegen Direktiven, die erst noch in nationales Recht umgesetzt werden müssen.

Tabelle 1: Der Prozentanteil europäisch beeinflusster Bundesgesetze von der 8. bis zur 15. Wahlperiode

Politikbereich	8.WP 1976-1980	9.WP 1980-1983	10.WP 1983-1987	11.WP 1987-1990	12.WP 1990-1994	13.WP 1994-1998	14.WP 1998-2002	15.WP 2002-2005
Arbeit und Soziales	18%	0%	5%	5%	14%	11%	24%	23%
Auswärtiges	18%	0%	14%	14%	17%	6%	0%	37%
Ernährung und Landwirtschaft	57%	0%	50%	29%	46%	60%	73%	61%
Finanzen	14%	13%	20%	17%	21%	19%	38%	36%
Inneres	13%	6%	14%	2%	18%	25%	22%	15%
Justiz	13%	16%	15%	33%	28%	37%	39%	48%
Umwelt	0%	0%	14%	43%	44%	22%	46%	81%
Wirtschaft	19%	0%	11%	10%	31%	29%	45%	24%
Rest	15%	14%	15%	16%	23%	14%	20%	29%
Gesamt	**17%**	**10%**	**17%**	**17%**	**25%**	**24%**	**32%**	**36%**

Anmerkung: EU-Verordnungen und Rechtsverordnungen des Bundes sowie die Landesgesetzgebung werden nicht betrachtet. Quelle: Eigene Darstellung nach König/Mäder

Das Ausmaß der EU-Verordnungen

Die beschriebenen Studien kommen zwar zu interessanten Ergebnissen, obwohl sie die EU-Verordnungen außen vor lassen. Meiner Meinung nach müsste man die Verordnungen aber in die Analyse mit einbeziehen. Darum habe ich mir die Gesetzgebungsaktivität der EU genauer angeschaut.

Im Zeitraum vom 1. Januar 1998 bis zum 31. Dezember 2008 hat die EU insgesamt über 25.000 Verordnungen erlassen. Der Bundestag und das Berliner Abgeordnetenhaus kommen im selben Zeitraum zusammen nicht einmal auf 6.500 Gesetze und Rechtsverordnungen. Stellt man die Zahlen gegenüber, so entsprechen 80 Prozent aller in dieser Zeit erlassenen, und in der BRD geltenden Rechtsakte EU-Verordnungen. Etwa 13 Prozent der Rechtsakte wurden vom Bund und sieben Prozent von den Ländern erlassen.

Wenn nun auch noch etwa 36 Prozent der Bundesgesetze (siehe Tabelle 1) auf EU-Impulse zurückgehen, stammen zum Schluss sogar mehr als 80 Prozent der in der BRD geltenden Gesetze direkt oder indirekt aus Brüssel!

Tabelle 2:
Wieviel der zwischen 1998 und 2008 erlassenen in der BRD geltenden Rechtsakte stammen aus Brüssel bzw. wie hoch ist der Anteil der EU-Verordnungen?

	EU-Verordnungen	Gesetzgebung BRD	
		Bundesgesetzgebung	Landesgesetzgebung (am Beispiel Berlin)
		4.281	2.151
1998 - 2008	**25.257**	**6.432**	
Anteil	**80%**	**20%**	

Allerdings sind einige der 25.000 EU-Verordnungen für die BRD völlig unerheblich (siehe Kasten). Das gilt besonders für den Agrar- und Fischereibereich, wo unzählige Verordnungen überhaupt nicht an Deutschland gerichtet sind.

Eine undifferenzierte Einberechnung der EU-Verordnungen wirkt also verzerrend, da Deutschland teilweise von diesen Verordnungen nicht betroffen ist. Um eine wirklich gesicherte Aussage darüber zu treffen, wie viele Gesetze in Deutschland durch die EU bestimmt sind, müssten Tausende EU-Verordnungen auf ihre Bedeutung hin untersucht werden. Ein sehr hoher Aufwand, ohne den man sich jedoch kein abschließendes Urteil bilden kann. Diesen Aufwand hat bis heute keine Studie in Angriff genommen. Die bisherigen Aussagen zum Thema sind dementsprechend wage.

All die Zahlen verraten zudem nicht, wo die wirklich wichtigen Gesetze beschlossen werden. Doch nach welchen objektiven Kriterien können schon „wichtige“ von „unwichtigen“ Gesetzen unterschieden werden? Es ist also nicht ganz einfach, dem Mythos 80 Prozent auf den Grund zu gehen.

Um so interessanter ist es, dass bei offiziellen Führungen durch den Bundestag mittlerweile zu hören ist, dass 60 Prozent der Gesetze aus Brüssel stammen. Dies ist zwar nur eine Einschätzung. Nach eingehender Beschäftigung mit dem Thema würde ich mich ihr jedoch anschließen.

Claudia Löhle ist Politikwissenschaftlerin und arbeitet bei BürgerBegehren Klimaschutz.

Beispiele für EU-Agrar und Fischereiverordnungen

"Verordnung (EG) Nr. 829/2008 der Kommission vom 21. August 2008 zur Abweichung von der Verordnung (EG) Nr. 1973/2004 mit Durchführungsvorschriften zu der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates hinsichtlich der Zeitpunkte für die Reisaussaat im Jahr 2008 in der italienischen Region Piemont"

"Verordnung (EG) Nr. 830/2008 der Kommission vom 21. August 2008 über ein Fangverbot für Butte in den EG-Gewässern der Gebiete IIa und IV durch Schiffe unter der Flagge Belgiens"

San Francisco is calling!

Direktdemokratinnen und -demokraten treffen sich in diesem Sommer in der europäischsten Stadt Amerikas zum dritten Global Forum of Modern Direct Demokracy. Zur Debatte stehen unter anderem die direktdemokratischen Rechte in Kalifornien, die derzeit stark in Frage gestellt werden.

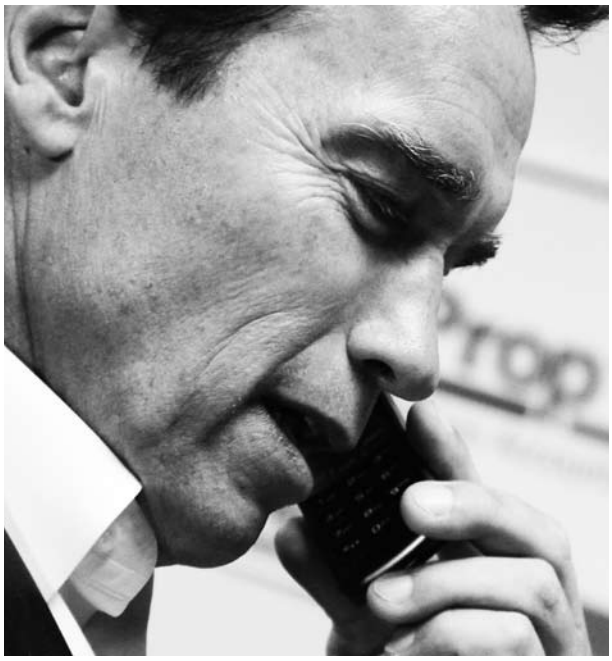

Arnold Schwarzenegger wird am Global Forum teilnehmen.

Von Bruno Kaufmann, San Francisco

Zweifel kommen schon bei der Ankunft im Internationalen Flughafen von San Francisco auf: „Wir sind keine Demokratie", sagt mir der freundliche Einwanderungsbeamte ins Gesicht, „wir sind eine Republik!". Und auch später, an der Universität Hastings gleich neben dem Rathaus der wunderschönen Pazifikmetropole, werden die Grundlagen, auf denen die umfassenden Volksrechte in Kalifornien und 26 anderen US-Bundesstaaten stehen, wiederholt in Frage gestellt: „Die Direkte Demokratie und die US-Verfassung sind nicht kompatibel", sagt der Rechtsprofessor Michael B. Salerno und fügt hinzu: „Ich freue mich sehr auf das spannende Global Forum in diesem Sommer".

Um keine Zweifel aufkommen zu lassen: Die direktdemokratische Praxis lebt an der US-Westküste, mehr denn je. Allein in diesem Jahr können die 35 Million Bewohner Kaliforniens nicht nur über die weitgehende Legalisierung von Marihuana, die Reform des Wahlsystems und die Erhöhung verschiedener Steuern abstimmen, sondern in Wahlen und Aberrufungsverfahren („Recalls") zur personellen Zusammensetzung der Regierung, des Parlamentes und der Gerichte Stellung beziehen. „Das ist doch keine Krise der Direkten, sondern der indirekten Demokratie", ist der Kampagnenberater Steve Merksamer in der nahen Hauptstadt Sacramento überzeugt und weist auf die Unfähigkeit der beiden Parlamentskammern hin, sich mit dem Regierungschef Arnold Schwarzenegger auf einen Haushalt zu einigen.

Arnolds Stimme

Der aus Österreich stammende Governor wird an der dritten Weltkonferenz zur „Modernen Direkten Demokratie" in diesem Sommer selbst das Wort ergreifen und seine Ideen zu einer Reform der kalifornischen Verfassung skizzieren. Dazu gehört unter anderem die „Stärkung der Volksrechte, nicht deren Schwächung", wie Schwarzenegger betont. Tatsächlich soll der bevölkerungssreichste Bundesstaat nach über 130 Jahren bald eine neue Verfassung erhalten. Über die Einzelheiten wird derweilen nach guter amerikanischer Manier mit allen zur Verfügung stehenden (finanziellen) Mitteln gestritten.

Weltweit stehen zum Anfang des neuen Jahrzehnts umfassende Grundsatzdebatten und harte Machtkämpfe rund um die Demokratisierung der Demokratie an. Das bevorstehende Global Forum in San Francisco, das vom 31. Juli bis zum 4. August dauert, bietet eine einmalige Chance neue Perspektiven zu eröffnen und voneinander zu lernen. Mehrere hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus über 30 US-Bundestaaten und über 50 Ländern der Welt werden dazu erwartet. Darunter hoffentlich auch Sie, liebe Leserin und lieber Leser!

Bruno Kaufmann ist Leiter von IRI Europe in Marburg [kaufmann@iri-europe.org, iri-europe.org] .

Anmeldung und Infos unter
www.2010globaforum.com
(Frühbucherrabatt bis zum 1. April)

Weitere Infos zur Direkten Demokratie
in den USA: www.ballotpedia.com

Wer sich für eine dem Global Forum
vorausgehende, zweitägige Briefing Tour
zur Direkten Demokratie in Kalifornien
interessiert, melde sich bitte bei
Bruno Kaufmann unter:

kaufmann@iri-europe.org.

Island hat abgestimmt

Von Alexander Slonka, Köln

Während die europäische Öffentlichkeit derzeit vor allem über die Frage diskutiert, ob und wie Griechenland mit seinen Staatsschulden umzugehen hat, kämpft vor den Küsten Europas ein Inselstaat seit Monaten nahezu unbemerkt darum, an den Folgen der weltweiten Finanzkrise nicht zu ertrinken. Nun haben die Isländer den so genannten Icesave-Deal in einem Referendum mit großer Mehrheit abgelehnt. Über 90 Prozent stimmten am 6. März gegen Icesave. Selbst wenn man berücksichtigt, dass nur knapp über 50 Prozent der Isländer den Weg an die Urne fanden, kann man berechtigterweise von einer überwältigenden Bevölkerungsmehrheit sprechen.

Ein Referendum sollte eigentlich Schlusspunkt einer politischen Debatte sein. Der parlamentarische Gesetzgeber gibt die Verantwortung an den Souverän zurück - freiwillig oder qua Verfassung. In Island ist die Sachlage jedoch komplizierter. Das Referendum wird nicht der Schlusspunkt sein. Doch zuerst einmal: Was ist eigentlich Icesave?

Korrekter müsste man fragen: Was war eigentlich Icesave? Die Bank Icesave ging durch die Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise und des damit einhergehenden Bankencrashs in Island bankrott. Vom Absturz vernichtet wurden neben einheimischen Einlagen vor allem auch Einlagen niederländischer und britischer Anleger. Diese Anleger wurden daraufhin von ihren Heimatländern mit Geldern in Höhe von ca. 3,5 Milliarden Euro entschädigt. England und die Niederlande forderten dieses Gled von Island zurück. Die erste Vereinbarung über die Rückzahlung, der so genannte Icesave-Deal, rief die isländische Bevölkerung auf den Plan. 56.000 Menschen im nur 350.000 Einwohner zählenden Island richteten einen Appell an Präsident Grimsson, den Deal zu stoppen. Dieser kam dem Appell nach und nutzte sein in der Verfassung vorgesehenes Veto gegen das Icesave-Gesetz. Die Regierung nahm daraufhin die Verhandlungen erneut auf.

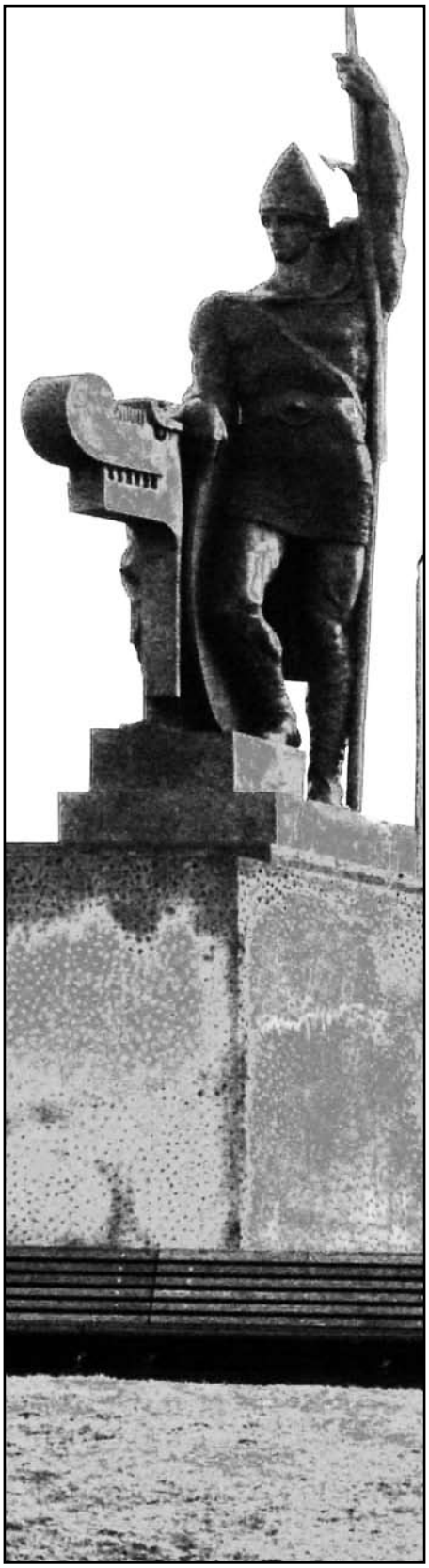

Statue des Ingólfur Arnarson in Reykjavík, Islands erster Siedler. Foto: Christian Bickel. Quelle: commons.wikimedia.org

Das Gesetz, auf das sich das Referendum bezog, wurde zum Zeitpunkt der Abstimmung also gerade neu verhandelt. Die isländische Ministerpräsidentin Johanna Sigurdardóttir kündigte aus diesem Grund gar an, sich der Abstimmung zu enthalten, weil die Abstimmung „sinnlos“ sei. Ob es allerdings ohne die Ankündigung eines Referendums zu neuen Verhandlungen mit den Niederlanden und Großbritannien gekommen wäre, darf bezweifelt werden. Da zum Stichtag der Abstimmung noch keine neuen Ergebnisse auf dem Tisch lagen, gab es zur Durchführung des Referendums keine Alternative.

Das Beispiel Island zeigt deutlich wie kaum ein zweites, welche Wechselwirkungen zwischen Demokratie und Finanzkrise bestehen. Wir haben dem Land und seinem fiskalischen Überlebenskampf daher einen Platz im Programm unserer Jahrestagung reserviert: Am Sonntag, den 13. Juni 2010 wird die Greifswalder Politikwissenschaftlerin Meike Stommer, die derzeit die Debatte vor und nach dem Referendum vor Ort verfolgt, über ihr Promotionsthema Island berichten. Die Mehr Demokratie-Jahrestagung findet vom 11. bis zum 13. Juni 2010 unter dem Titel „Und wer regiert das Geld?“ in Fuldatal statt.

Alexander Slonka ist Geschäftsführer des Mehr Demokratie-Landesverbandes in NRW.

Direkte Demokratie und Geld

Der Zusammenhang zwischen der Direkten Demokratie und dem gegenwärtigen Geldsystem wird uns auf der kommenden Jahrestagung von Mehr Demokratie vom 11. bis zum 13. Juni beschäftigen. Wir fragen uns gemeinsam mit verschiedenen Referenten: „Und wer regiert das Geld?" (siehe eingelegten Flyer). Auch die zweiten Aarauer Demokratietage am 18. und 19. März 2010 haben sich unter dem Titel „Finanzkrise und Demokratie" dem Thema angenommen. In der letzten Ausgabe der ZfDD (4/09) veröffentlichten wir an dieser Stelle einen Artikel von Fred David: „Nach Hartz IV ist Stein II fällig" behauptete er. Die Reaktionen auf diesen Beitrag möchten wir Ihnen hier zugänglich machen.

Leserbrief

Von Dr. Till Behrens, Frankfurt am Main

Der Artikel von Fred David „Nach Hartz IV ist Stein II fällig" (ZfDD 4/09) war überaus bewusstmachend. Sollte es zutreffen, und der Beitrag belegt es mit dem Beispiel Schweiz, dass Direkte Demokratie zu niedrigeren Mehrwertsteuersätzen, zu Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen (Ländern) und insgesamt zu einer gesünderen Wirtschaft führt, ist dies in einer Zeit in der es nur noch um Wirtschaft zu gehen scheint, von schlagender Argumentationskraft für die Durchsetzung Direkter Demokratie. Direkte Demokratie ist keine Frage der Größe eines Landes, wie immer wieder falsch behauptet wird, sondern eine prinzipielle. Mehr Demokratie sollte seinen Kampf für die Direkte Demokratie viel stärker mit wirtschaftlichen Argumenten untermauern, mit geeigneten Lehrstühlen an Hochschulen kooperieren, wo Dissertationen zu dem Thema an junge, interessierte Staatsbürger als zukünftige Verfechter einer Direkten Demokratie vergeben werden können und sollte Jahrestagungen mit z.B. dem (Arbeits-) Titel „Führt Direkte Demokratie zu vorteilhafterer Wirtschaft?" veranstalten. Der Beitrag von Fred David könnte dann der erste wichtige Schritt in dieser Richtung gewesen sein. Vielen Dank.

Direkte Demokratie und Wohlfahrt

Von Prof. Dr. Gerd Grözinger, Flensburg

In einem kürzlich hier erschienenen Beitrag behauptet Fred David „Deutschland ist Abgabenweltmeister: Nirgendwo sind Steuern und Sozialabgaben für den Bürger so hoch. Die Schweizer kommen mit einem Bruchteil aus" (ZfDD 4/09, S. 24). Und dies sei natürlich der Direkten Demokratie zu verdanken.

Beides sind problematische, wenn nicht sogar direkt falsche Aussagen. Das lässt sich leicht zeigen, denn für die Abgabenquote (Steuern und gesetzliche Sozialbeiträge im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt) liegen seit langem international vergleichbare Angaben vor, die von der OECD berechnet und jährlich veröffentlicht werden. Für das letztvorliegende Jahr 2006 hatte Deutschland danach eine Abgabenquote von 35,6 Prozent. Waren wir nun Abgabenweltmeister, wie in dem Beitrag von Fred David behauptet wurde?

Eher das Gegenteil ist wahr. Denn damit lagen wir noch erheblich unter dem Durchschnitt der – wegen eines ähnlichen Wohlfahrtsniveaus am besten vergleichbaren – Europäischen Union. Die EU15 (eine statistische Kategorie der OECD für die langjährigen Mitglieder) zeigte für dieses Jahr einen Wert von 39,8 Prozent. Das sind fast 100 Mrd. Euro weniger als im europäischen Durchschnitt, die in Deutschland den öffentlichen Händen zur Verfügung stehen. Und wenn wir in den Norden Europas schauen, dann sehen wir, was hohe Abgabenquoten wirklich sein können: Dänemark und Schweden weisen beide 49,1 Prozent auf und belegen damit die Spitzenposition (OECD 2008).

Wenn man nun statistisch untersucht, was die Länder mit einer höheren Abgabenquote mit ihren zusätzlichen Einnahmen eigentlich machen, kommt man schnell auf zwei relevante Größen: Sie geben mehr Geld für Bildung und für den Sozialbereich aus. Und sie schaffen es damit, die materielle Ungleichheit in ihren Ländern nachweisbar zu verringern (Grözinger 2007). Und dies soll beklagenswert sein, wie Fred David unterstellt? Die Bevölkerungen scheinen das etwas anders zu sehen. Skandinavische Staaten mit ihren umfassenden Wohlfahrtssystemen zeigen u.a. deshalb bei Befragungen eine höhere Lebenszufriedenheit (Radcliff 2001).

Die Schweiz nun hat in der Tat eine besonders niedrige Abgabenquote. 2006 betrug sie nur 29,6 Prozent. Aber der Zusammenhang mit der Direkten Demokratie ist doch etwas komplexer, als es bei Fred David zu lesen ist. Zum einen gehört die Schweiz zu der kleinen Gruppe europäischer Staaten, in der protestantisch-reformierte Positionen bei der Etablierung sozialstaatlicher Sicherungssysteme eine große Bedeutung hatten. Und diese historische Rolle war, wie in den anderen Ländern

mit dieser Eigenschaft auch, vor allem blockierend (Manow 2008). Zum anderen hatte nicht die Direkte Demokratie die zentrale Bedeutung, sondern ihre spezielle föderale Ausgestaltung. Denn für Bundeslösungen – und sozialstaatliche Programme sind in der Regel auf dieser Politikebene und nicht bei den Kantonen oder Gemeinden angesiedelt – war in der Schweiz nicht nur die Mehrheit der Abstimmenden, sondern auch eine der Kantone nötig. Und nur an dieser zweiten Schwelle sind zahlreiche sozialpolitischen Initiativen gescheitert, weil nämlich die sich als Minderheit fühlenden katholischen wie die strikt protestantisch dominierten Kantone zu einer gemeinsamen staatsfeindlichen Position zusammen fanden (Obinger 2009).

Dass sich aber auch die Schweiz auf Dauer den Herausforderungen durch Sozialpolitik und Bildung nicht entziehen wird können, zeigt der Trend: Alle Staaten der OECD, die zu Beginn der Berechnungen (1965) eine besonders niedrige Abgabenquote aufwiesen, haben die stärksten Steigerungsraten darin zu verzeichnen (Grözinger 2007). Nun ist innerhalb dieser Gruppe der Spätkommenden der Anstieg der Schweiz moderater als anderswo. Wie also erklärt sich die dort weiterhin relativ niedrige Abgabenquote? Eine Antwort muss nicht durch die Direkte Demokratie zustande kommen, sondern findet sich auch auf der Ausgabenseite. Besonders teuer ist für eine Gesellschaft immer Arbeitslosigkeit und Armut. Mit beidem aber hat die helvetische Republik (zumindest bisher) weniger als andere zu kämpfen, und das heißt, in geringerem Umfang öffentliche Mittel dafür aufzuwenden. Ihre niedrige Arbeitslosenquote wird in der Regel im europäischen Rahmen nur noch von Luxemburg unterboten und ihre Wirtschaftsstruktur ist so beschaffen, dass auch die unteren Einkommensbezieher viel mehr als in anderen Ländern noch ein recht ordentliches Einkommen am Arbeitsmarkt erhalten (OECD 2005). Damit entfällt aber ein Großteil sonst nötiger finanzieller Unterstützung seitens staatlicher Einrichtungen.

Direkte Demokratie hat viele Vorteile, die auch in der Ökonomie wahrgenommen werden. So konnte gerade am Schweizer Beispiel gezeigt werden, dass höhere politische Partizipationsrechte sich in einer höheren Lebenszufriedenheit widerspiegelten: Die Bewohner erlebten einen so genannten ‚Prozessnutzen' alleine durch die Beteiligungsmöglichkeit, während das Ergebnis von geringerer Bedeutung war (Frey/Stutzer 2002). Dass eine eventuell niedrigere Abgabenquote eindeutig zu diesen Vorteilen Direkter Demokratie gehört, dafür gibt es keinen sicheren Beleg. Und auch nicht dafür, dass dies immer das Ergebnis direktdemokratischer Verfahren ist. In Bayern etwa haben kommunale Referenden eher einen Ausgaben steigernden Effekt (Blume 2009). Und schon gar nicht hat Deutschland mit seinem mittlerweile recht unterfinanzierten Staat einen Nachholbedarf an weiteren Steuersenkungen.

Prof. Dr. Gerd Grözinger, Volkswirt und Soziologe, lehrt Sozial- und Bildungsökonomie an der Universität Flensburg.

Literatur:

Blume, Lorenz (2009), Regionale Institutionen und Wachstum. Sozialkapital, Kommunalverfassungen und interkommunale Kooperation aus regional- und institutionenökonomischer Perspektive, Marburg. *Frey, Bruno S./Stutzer, Alois* (2002), Happiness and economics : how the economy and institutions affect well-being, Princeton, NJ [u.a.] *Grözinger, Gerd* (2007), Hochsteuerland Deutschland? Langlebiger Mythos, problematische Folgen, in: intervention 4, 1, S. 28 - 39. *Manow, Philip* (2008), Religion und Sozialstaat. Die konfessionellen Grundlagen europäischer Wohlfahrtsregime, Frankfurt. *Obinger, Herbert* (2009), Religion and the Consolidation of the Swiss Welfare State, 1845-1945, in: Kess van Kersbergen, Philip Manow (Hg.), Religion, Class Coalitions, and Welfare States, Cambridge, S. 176 - 209. *OECD* (2005), Society at a Glance. OECD Social Indicators, Paris. *OECD* (2008), Revenue Statistics 1965 - 2007, Paris. *Radcliff, Benjamin* (2001), Politics, markets, and life satisfaction: the political economy of human happiness, in: American Political Science Review 95, 4, S. 939 - 952.

Die Finanzkrise trieb die Menschen im vergangenen Jahr auf die Straße. Das Thema Geld bewegt Gemüter und lässt die Forderung nach Mitbestimmung laut werden. Foto: Friedemann Gürtler.

Volksinitiative Schule in Freiheit

Es ist wieder so weit: Aktionshelfer gesucht!

Kinder im OMNIBUS für Direkte Demokratie – noch weitgehend unverbildet

Von Kurt Wilhelmi, Berlin

Der OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE ist eine Schule. Wo immer er seine Türen öffnet, beginnt das Seminar. Jeder ist eingeladen, die Fragen der Zeit mit zu bedenken. Diese Arbeit können wir nur deshalb mit aller Gründlichkeit, mit aller Ausdauer und allem Herzblut tun, weil wir sie selbst bestimmen. Weil niemand uns den Inhalt oder die Methode unserer Arbeit vorgibt. Das aber ist ein großes Privileg! Denn in den normalen Schulen ist das nicht der Fall.

Normale Schule muss die Vorgaben umsetzen, die sie von der Politik, von staatlichen Gremien erhält. Zum Beispiel die Lehrpläne, die Bildungsstandards oder die Abschlussprüfungen. Diese Fremdbestimmung der Schulen geht auf Kosten einer lebendigen Pädagogik, in der sich die individuelle Kreativität der Kinder entwickeln kann. Nur in mündigen Schulen kann sich die Fähigkeit ausbilden, in Freiheit Verantwortung zu übernehmen. Der OMNIBUS beschäftigt sich schon viele Jahre mit der Schulfrage. Jetzt wollen wir mit einer Volksinitiative in Berlin ein Zeichen setzen und folgende Ideen und Vorschläge in die öffentliche Diskussion bringen:

Gleichberechtigte Finanzierung: Die Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft sollen gleichberechtigt finanziert werden, so dass keine Schule mehr Schulgeld erheben muss. Dadurch kann mehr Vielfalt im Schulwesen entstehen. Die Eltern und Kinder können diejenige Schule auswählen, die den eigenen Begabungen und pädagogischen Bedürfnissen am nächsten kommt. Zur Zeit erhalten die Schulen in freier Trägerschaft in Berlin Zuschüsse in Höhe von etwa 65 Prozent der Gesamtkosten. Unser Vorschlag dazu lautet: „Das Land Berlin finanziert die genehmigten Schulen in freier Trägerschaft als gleichberechtigte öffentliche Schulen. Die Finanzierung beträgt 100 Prozent der vergleichbaren Vollkosten entsprechender staatlicher Schulen …“.

Pädagogische Freiheit: Die Schulen sollen das Recht erhalten, die pädagogischen Richtlinien und Qualitätsmaßstäbe ihrer Arbeit selbst zu bestimmen und zu gestalten. Denn für die Pädagogik ist der Staat gar nicht zuständig. Vielmehr ist es die Pflicht des Staates, die Freiheit und Selbstverwaltung der Schulen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zu schützen und zu garantieren. Die Finanzierung der Schulen soll also frei werden von inhaltlichen Einflussnahmen. Damit auch die Schulabschlüsse selbständiger gestaltet werden können, lautet unser Vorschlag:

„Die Berliner Hochschulen vergeben in Zukunft 30 Prozent der Studienplätze unabhängig vom Abitur. Die Hochschule kann das Aufnahmeverfahren selbst bestimmen …“.
Organisatorische Selbständigkeit: Die Schulen sollen auch rechtlich selbständig sein können. Sie erhalten damit mehr finanzielle Verantwortung, sind dann auch selbständiger in der Lehrerauswahl und lernen als selbstverwaltete Organisationen selbst das Lernen. Unser Vorschlag dazu: „Alle staatlichen Schulen, deren Verantwortungsträger (Kollegien, Eltern, Schulträger) einen entsprechenden Beschluss fassen, können rechtlich selbständig werden, sofern die Trägerschaft gemeinwohlorientiert ist …“.
Die Volksinitiative startet im Mai. Sechs Monate sind Zeit, um 20.000 gültige Unterschriften zu sammeln. Wenn dies gelingt, dann können wir unsere Ideen auch im Berliner Abgeordnetenhaus vorstellen.
Weitere Infos siehe: www.schule-in-freiheit.de

Aktionsurlaub in Berlin, 20. Mai bis 11. Juni

Bitte kommen Sie/bitte kommt für einige Tage nach Berlin und helfen Sie/helft beim sammeln der Unterschriften. In der Zeit vom 20. Mai bis 11. Juni haben wir Zimmer reserviert im Hostel Pfefferbett im schönen Bezirk Prenzlauer Berg. Das Hostel liegt auf einem ehemaligen Brauereigelände, es gibt einen Kicker, einen Billiardtisch und auf dem Hofgelände eine Tischtennisplatte. Die Verkehrsanbindung in alle Teile der Stadt ist gut. Bei Bedarf können die Reisekosten nach Berlin übernommen werden. Das Camp wird organisiert von Ramona Pump und Kurt Wilhelmi.

Bitte melden bei:

Ramona Pump, Tel 089 - 821 17 74 und 0175 - 84 65 837 / ramona.pump@mehr-demokratie.de
oder Kurt Wilhelmi, Tel. 030 - 42 80 43 90 und 0177 - 395 70 73 / kurt.wilhelmi@omnibus.org

OMNIBUS-Tour 2010

Der OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE besucht etwa 100 deutsche Städte im Jahr und eröffnet dort für einige Tage einen Gesprächsraum auf Plätzen, in Fußgängerzonen, an Schulen und Universitäten.

Wir suchen MitfahrerInnen
Wir suchen in der Zeit von April bis November 2010 MitfahrerInnen, die einmal oder mehrmals im Jahr für einen Block von zwei bis drei Wochen mitfahren wollen. Die Übernahme der Reisekosten und eine Aufwandsentschädigung sind möglich. Der Tourenplan ist im Internet auf www.omnibus.org/fahrplan.html einsehbar.

Bitte melden bei:
Brigitte Krenkers, Tel. 02324 - 3911396 und 01520 - 1814169 / brigitte.krenkers@omnibus.org

Bananenrepublik in Sicht

Ein echtes Kriminalstück über einen Staat, der zum Hehler wird

Von Norbert Schlepp, Porta Westfalica

Nach Art. 20 unserer Verfassung ist die Bundesrepublik Deutschland ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Sie hat drei Staatsgewalten, die Gesetzgebung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung. Die Teilung der Staatsgewalten ist erforderlich, um eine überbordende Macht des Staates gegenüber dem Einzelnen zu verhindern. Der rechtsprechenden Gewalt kommt dabei die Aufgabe zu, den Einzelnen vor Machtmissbräuchen des Staates zu bewahren. Deshalb garantiert unsere Verfassung in Art. 19 Abs. 4: *„Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen“*.

Dieses Schutzes bedürfen insbesondere die Kleinen, die Schwachen, die Minderheiten. Die Mächtigen in diesem Staat verstehen es dank ihrer Macht, ihre Interessen auch ohne fremde Hilfe durchzusetzen. Die Richter können diese Schutzaufgabe jedoch nur dann erfüllen, wenn sie von den anderen Staatsgewalten unabhängig sind (so ausdrücklich Art. 97 GG). Das war in der Vergangenheit nicht immer der Fall und ist es auch heute leider nicht.

Ein besonders bedrückendes, ja skandalöses Beispiel aus den 1990er Jahren zeigt, dass die Staatsgewalten nicht immer die nötige Trennung voneinander aufweisen, dass die Exekutive – also Regierung und Verwaltung – die anderen Staatsgewalten in den Hintergrund drängt und dass die Gerechtigkeit im Einzelfall dabei auf der Strecke bleibt. Es erscheint dringender denn je geboten, den Machtauswüchsen der Regierenden Einhalt zu gebieten.

Zur Vorgeschichte

Zwischen 1945 und 1949 fand im Gebiet der späteren DDR unter der Bezeichnung „demokratische Bodenreform“ eine umfangreiche Landenteignung statt[1]. Den Betroffenen wurde ohne jede Entschädigung ihr Grundbesitz entzogen, und zwar restlos mit allem darauf befindlichen Vermögen. Sie wurden vertrieben: Binnen weniger Stunden mussten sie Haus und Hof verlassen, wurden aus der Gemeinde verwiesen und durften sich nicht näher als 50 km dem Ort der Enteignung annähern. Wer sich widersetzte, wurde verhaftet, viele kamen in der Haft ums Leben. Ein rechtsstaatliches Verfahren gab es nicht. Der Grund für diese Enteignungen lag nicht etwa darin, ehemalige Nationalsozialisten und deren Sympathisanten zu verfolgen, vielmehr sollte eine neue sozialistische Gesellschaftsordnung geschaffen werden, in der für private Grundvermögen kein Platz mehr war. Bis zum Jahre 1948 waren etwa 40 Prozent aller Industriebetriebe und 20 Prozent aller Handwerksbetriebe entschädigungslos enteignet[2]. Darunter befand sich auch das bekannte Pharmaunternehmen Madaus in Radebeul bei Dresden, das 1947 mit der wahnwitzigen Begründung konfisziert wurde, mit der Herstellung von pflanzlichen Pharmazeutika sei man kriegsverbrecherisch tätig geworden[3]. Darüber hinaus waren unter den Enteigneten nicht wenige, die zum Widerstandskreis des 20. Juli gehörten und die zunächst unter den Nazis um ihr Leben fürchten mussten und bald darauf von den Nachfolgern der Nazis um ihr Vermögen gebracht wurden. Durchgeführt wurden die Enteignungen nicht von der sowjetischen Besatzungsmacht, sondern von deutschen Behörden, allerdings unter den Augen und mit Billigung der sowjetischen Militäradministration. Das enteignete Land ging vollständig in staatlichen Besitz über. Die enteigneten Ländereien gehörten auch dann noch zum Staatseigentum der DDR, als es im Jahre 1990 zur Wiedervereinigung kam.

Wiedervereinigung

Ich brauche nicht zu erläutern, dass jene Enteignungen nach den Maßstäben unseres Rechtsverständnisses willkürliches Unrecht waren. Nach Art. 14 unserer Verfassung ist der Staat verpflichtet, das Eigentum seiner Bürger zu respektieren und zu schützen. Enteignungen dürfen nur in engen Grenzen durchgeführt werden und überhaupt nur dann, wenn dafür eine Entschädigung entrichtet wird, die sich am Wert des Vermögens orientiert. Art. 14 GG gehört zu den Grundrechten unserer Verfassung und ist ein fundamentaler Pfeiler unseres Staatswesens.

Man sollte daher meinen, dass der bundesdeutsche Rechtsstaat im Zuge der Wiedervereinigung alle Anstrengungen unternommen hätte, um das geschehene Unrecht wieder gut zu machen, um den Enteigneten ihren Grundbesitz wieder zu beschaffen oder ihnen wenigstens eine angemessene Entschädigung zukommen zu lassen. Weit gefehlt! Der enteignete Grundbesitz, einst Staatseigentum der DDR, ging mit der Wiedervereinigung nahtlos in das Staatseigentum der Bundesrepublik über! Als

1 Zu den vielfältigen Einzelheiten der Enteignungen siehe Eppelmann-Möller-Nooke-Wilms, Lexikon des DDR-Sozialismus, 2. Aufl. 1997; Leonhard, Die Revolution entlässt ihre Kinder; Schroeder, Der SED-Staat, Partei, Staat und Gesellschaft 1949 - 1990; Fricke-Märker, Enteignetes Vermögen in der Ex-DDR; von Kruse, Weißbuch über die „Demokratische Bodenreform“ in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands; von der Beck, Die Konfiskationen in der Sowjetischen Besatzungszone von 1945 - 1949

2 Graf zu Dohna, Die Kommunistische Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone (1945 - 1949), zitiert aus Paffrath, Macht und Eigentum, Seite 64

3 So Udo Madaus in persönlichen Gesprächen mit dem Autor

Gegenleistung für diesen Vermögenszuwachs zahlte der Rechtsstaat Bundesrepublik den Alteigentümern später eine Abfindung zwischen einem und drei Prozent des Verkehrswertes der Grundstücke[4]. Damit erhielt der Staat die Grundstücke gleichsam zum Nulltarif.

Und das kam so:
Nach dem Fall der Mauer im November 1989 näherten sich die beiden deutschen Staaten schnell mit dem Ziel einer Wiedervereinigung einander an. Bei dieser Annäherung erhoben die beiden letzten Regierungen der DDR unter den Ministerpräsidenten Modrow und de Maizière die Forderung, die Landenteignungen zwischen 1945 und 1949 nicht rückgängig zu machen. Zur Begründung verwiesen sie auf mögliche soziale Unruhen unter denen, die von der DDR Nutzungsrechte[5] an den enteigneten Grundstücken erworben hatten. Dass die Regierungen der DDR bei den Verhandlungen über die Annäherung, später über die Wiedervereinigung, überhaupt noch Forderungen erhoben, war an sich schon bemerkenswert. Die politische und wirtschaftliche Lage der DDR war desolat. Die Bevölkerung lief massenhaft in den Westen über[6], der politische Druck für einen sofortigen und bedingungslosen Anschluss an die Bundesrepublik wurde immer größer, die Wirtschaft war ohne die Hilfe des Westens nicht überlebensfähig. Der Niedergang und Zusammenbruch des Regimes war nicht mehr aufzuhalten. Vor diesem Hintergrund besaß die DDR eine echte Verhandlungsposition, aus der heraus man hätte Forderungen stellen können, nicht mehr.

Dennoch stieß die Forderung der DDR-Verhandlungspartner auf wenig Gegenwehr bei den Verhandlungsführern der Bundesrepublik. Eine Restitution, also eine Rückgabe der Grundstücke an die Alteigentümer, sei – so die damalige bundesdeutsche Einschätzung – schon wegen der Vielzahl der Fälle unmöglich[7]. In einer ersten „Gemeinsamen Erklärung“ beider deutscher Staaten vom 15. Juni 1990 erklärte die Bundesrepublik, dass sie sich mit der DDR darin einig sei, dass die Enteignungen

Justitia, Foto: Einar Einarsson (commons.wikimedia.org)

zwischen 1945 und 1949 nicht mehr rückgängig zu machen seien. Sie, die Bundesrepublik, nehme das im Hinblick auf die historische Entwicklung zur Kenntnis. Eine Entscheidung über eine staatliche Ausgleichsleistung bleibe aber einem künftigen gesamtdeutschen Parlament vorbehalten[8]. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen zielte die DDR darauf ab, die Ergebnisse der Landenteignungen nach einer Wiedervereinigung durch eine Änderung des Grundgesetzes abzusichern. Das Eigentumsgrundrecht aus Art. 14 der Verfassung sollte eingeschränkt werden.

Auf diese Weise sollte verhindert werden, dass Alteigentümer nach der Wiedervereinigung durch eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) ihre einstigen Grundstücke mit dem Hinweis darauf, dass die Enteignungen verfassungswidrig seien, aus dem Staatsbesitz zurückerhielten[9]. Auch dazu erklärten sich die Verhandlungspartner der Bundesrepublik bereit, wobei sie die Alteigentümer für die Enteignungen, wie in Art. 14 unserer Verfassung vorgesehen, zunächst noch entschädigen wollten. Allein, der damalige Innenminister Schäuble strich das Wort „Entschädigung“ aus dem Text des vorbereiteten Vertrages und ersetzte es durch das Wort „Ausgleichsleistung“. Später rühmte er sich in einem von ihm verfassten Buch, dass er der Bundesrepublik damit viele Milliarden D-Mark an Entschädigungen erspart habe[10].

4 So etwa die Auswirkungen des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes (EALG) nach Einschätzung von Prof. Theodor Schweisfurth, Heidelberg, 06. 07. 2001. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hält das EALG in seiner Mehrheitsentscheidung vom 22. 11. 2000 – 1 BvR 2370/94 – gleichwohl für verfassungsgemäß und verweist dazu u. a. auf die Haushaltslage des Bundes. Kritiker dieser Entscheidung – darunter Schweisfurth, zitiert aus Madaus, Wahrheit und Recht, S. 616 ff - sprechen seit dem von einem „Recht nach Kassenlage“. Ein Verstoß gegen die verfassungsrechtliche Eigentumsgarantie liegt nach Einschätzung des BVerfG nicht vor – zu den Hintergründen dieser Rspr. siehe die nachfolgenden Ausführungen

5 Die DDR verpachtete die enteigneten Ländereien nur zum vorübergehenden Gebrauch. Bis zur Wende verschaffte sie ihren Nutzern keine Eigentumsrechte – Paffrath, Macht und Eigentum, Seite 56

6 Allein in den ersten beiden Monaten des Jahres 1990 verließen 137.000 Menschen die DDR – Grosser, Das Wagnis der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, Geschichte der deutschen Einheit, Band 2, Seite 129

7 Grosser, Das Wagnis der Währungs- Wirtschafts- und Sozialunion, Geschichte der deutschen Einheit, Band 2 Seite 237

8 Stern-Schmidt/Bleibtreu, Verträge und Rechtsakte zur Deutschen Einheit, Bd. 2, Einigungsvertrag und Wahlvertrag, S. 823 ff

9 So der damalige Ministerpräsident der DDR de Maizière bei der ersten Lesung des Einigungsvertrages vor der Volkskammer der DDR in Protokolle der Volkskammer der Deutschend Demokratischen Republik, 10. Wahlperiode Bd. 3, Protokolle der 26 – 38 Sitzung

10 Schäuble, Der Vertrag, Wie ich über die deutsche Einheit verhan-

Als die CDU/CSU-geführte Bundesregierung ihr Verhandlungsergebnis im Parlament vorstellte, geschah Unglaubliches. Bereits in der eigenen Fraktion der CDU/CSU regte sich Widerstand. Viele Parlamentarier wollten die Festschreibung der Enteignungen nicht mittragen, sie sahen darin einen Bruch des Eigentumgrundrechtes in Art. 14 des Grundgesetzes. Sie forderten eine Rückgabe des konfiszierten Eigentums, mindestens aber eine angemessene Entschädigung. Schäuble beruhigte daraufhin die Empörten.

Er erklärte, auch für ihn sei das Verhandlungsergebnis unbefriedigend, es sei aber nicht abzuwenden gewesen, weil die Sowjetunion darauf bestanden habe. Bundeskanzler Kohl schaltete sich ein und bestätigte, dass die Sowjetunion den Fortbestand der Landenteignungen zu einer Bedingung für die Wiedervereinigung gemacht habe. Daraufhin gaben die Parlamentarier ihre Vorbehalte auf. Sie stimmten dem ausgehandelten Vertragswerk zu.

112 mutige Abgeordnete gaben jedoch eine Protesterklärung zu Protokoll in der sie bekundeten, dass sie die Festschreibung der Enteignungen zwischen 1945 und 1949 als Unrechtsmaßnahme ablehnten. Sie widerspreche dem Grundgesetz, das sich von dem Grundsatz leiten lasse, nie wieder dürfe Macht vor Recht gehen. Auf altes Unrecht dürfe kein neues folgen. Wenn sie gleichwohl dem Einigungsvertrag zustimmten, dann nur deshalb, um die deutsche Wiedervereinigung nicht zu gefährden[11].

Daraufhin trat der Einigungsvertrag mit der DDR und die darin enthaltene Billigung der Ergebnisse der Bodenreform in Kraft. Das Grundgesetz wurde geändert. In Art. 143 Abs. 3 wurde das Eigentumsgrundrecht aus Art. 14 für die Eingriffe durch die Bodenreform zwischen 1945 und 1949 ausdrücklich eingeschränkt. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens trat Bundeskanzler Kohl am 30. Januar 1991 vor den Bundestag und die laufenden Fernsehkameras und erklärte, er bedauere das, was den Opfern der Landenteignungen widerfahren sei. Die Bundesregierung habe das jedoch nicht verhindern können. Kohl wörtlich:

„Ich weiß – ich denke, jeder von uns weiß, dass der endgültige Verlust von Eigentum viele Menschen hart trifft, denn es geht um mehr als um einen bloßen Vermögensgegenstand. Dies gilt vor allem für jene, die zwischen 1945 und 1949 auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage enteignet wurden. Für die Betroffenen war eine andere Lösung in den schwierigen Verhandlungen des vergangenen Jahres nicht zu erreichen. Der Fortbestand der Maßnahmen zwischen 1945 und 1949 wurde von der Sowjetunion zu einer Bedingung für die Wiedervereinigung gemacht. Ich sage klar: Die Einheit durfte an dieser Frage nicht scheitern“ [12].

Das Bundesverfassungsgericht

Einige der betroffenen Alteigentümer gaben sich damit nicht zufrieden. Sie erhoben Verfassungsbeschwerden[13]. Die Verhandlung vor dem BVerfG fand im Januar 1991 unter der Leitung von Roman Herzog statt und Herzog führte die Verhandlung zügig und schnell. Während man sonst schon mal mehrere Jahre auf eine Entscheidung des BVerfG warten muss, brachte Herzog das Verfahren über die Verfassungsbeschwerden in nur vier Monaten zu einem Ende. Er ließ sich von den Staatssekretären Kastrup und Kinkel[14] den Ablauf der Verhandlungen der so gennanten „2 + 4 Gespräche“ über die Wiedervereinigung schildern, wobei beide bekundeten, sowohl die DDR als auch die Sowjetunion hätten den Fortbestand der Landenteignungen zur Bedingung gemacht. Für die Bundesregierung sei aber nicht die Forderung der DDR, sondern die der UdSSR das Entscheidende gewesen[15].

Eine Überprüfung des Wahrheitsgehaltes dieser Aussagen fand nicht statt. Daraufhin wurden die Verfassungsbeschwerden abgewiesen, mit der Begründung, dass eine Verletzung des Eigentumsgrundrechtes aus Art. 14 nicht vorliege, weil dieses Recht durch die Verfassungsänderung in Art. 143 eingeschränkt sei. Die Verfassungsänderung selber sei rechtens, weil die Sowjetunion auf einem Fortbestand der Bodenreform bestanden habe und ohne sie die Wiedervereinigung nicht möglich gewesen wäre[16].

Die Wahrheit

Nachdem der erste Freudentaumel über die Wiedervereinigung verklungen war und nach dem Rausch wieder die Ernüchterung einkehrte, begannen einige kritische Geister nachzudenken. Sie fragten sich, welches Interesse die Sowjetunion wohl daran gehabt haben könnte, die Landenteignungen zwischen 1945 und 1949 festzuschreiben. Musste es der Sowjetunion nicht viel mehr völlig egal sein, was der wiedervereinigte, gesamtdeutsche Staat mit dem enteigneten Grundbesitz machte, ob er ihn zurückgab oder ob er die betroffenen Eigentümer entschädigte? Und warum gerade sollten die zwischen 1945 und 1949 enteigneten Ländereien davon betroffen sein, die später nach 1949 durchge-

delte, Seite 255 ff.

11 Erklärung der Abgeordneten von Schmude, Dr. Olderog, Engelsberger, Dörflinger, Kroll-Schlüter, Würzbach u. a Abgeordnete aus den Reihen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, Verh. BT, 11. Wahlperiode, Stenographischer Bericht S. 17931 ff., 17935. und 17948

12 Bundespresse- und Informationsamt der Bundesregierung vom 31. Januar 1991

13 z. B. Familie Madaus, das Verfahren wurde unter dem Aktenzeichen 1 BvR 1459/90 geführt. Weitere Verfahren: 1 BvR 1170/90, 1 BvR 1174/90, 1 BvR 1175/90

14 Klaus Kinkel, zu der Zeit Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz, war seinerzeit Delegationsleiter der Bundesrepublik bei den „Expertenberatungen“ der „offenen Vermögensfragen“ und damit an exponierter Stelle an den Verhandlungen über den Fortbestand der Enteignungen beteiligt. Kinkel ist später als Bundesaußenminister einer breiten Öffentlichkeit bekannt geworden.

15 Aussage vom 22. 01. 1991

16 Entscheidung vom 23. 04. 1991

führten weiteren Enteignungen aber nicht? Man fand auf diese Fragen keine Antwort! Später traten einige Journalisten mit diesen Fragen an Michail Gorbatschow, den damaligen Präsidenten der Sowjetunion, heran. Die Antwort wirkte wie ein Schock:

Zu keiner Zeit, so Gorbatschow, habe die Sowjetunion den Fortbestand der Landenteignungen zu einer Bedingung für die Wiedervereinigung gemacht. Man habe bei den Gesprächen über die Wiedervereinigung überhaupt gar nicht über die Landenteignungen geredet. Wie das wiedervereinigte Deutschland mit den beschlagnahmten Ländereien verfahre, sei allein eine innerdeutsche Angelegenheit, an der die Sowjetunion kein Interesse gehabt habe[17].
Gorbatschow hat die Aussage später mehrmals wiederholt[18]. Auch sein damaliger Außenminister Eduard Schewardnadse hat bekundet, bei den Wiedervereinigungsgesprächen niemals über die Landenteignungen durch die Bodenreform gesprochen zu haben[19]. Eine Wiedervereinigungsbedingung habe es nicht gegeben. Inzwischen hat auch Günther Krause[20], damals Delegationsleiter der DDR in den Gesprächen über „offene Vermögensfragen", eidesstattlich versichert, dass die Sowjetunion zu keiner Zeit den Fortbestand der Landenteignungen verlangt habe[21].

Wie die deutsche Bundesregierung angesichts dieser Aussagen zu der Behauptung kam, die Sowjetunion habe den Beibehalt der Enteignungen zur Bedingung für die Wiedervereinigung gemacht, bleibt ihr Geheimnis. Helmut Kohl hat Interviews zu dieser Frage abgelehnt. Es gilt heute als sicher, dass die Aussagen der Bundesregierung über die behauptete Vorbedingung zur Wiedervereinigung falsch waren, dass die 112 Bundestagsabgeordneten, die ihre Zustimmung zum Einigungsvertrag und zur Grundgesetzänderung zunächst verweigern wollten, durch eine Täuschung zur Zustimmung veranlasst wurden und dass ein Teil unseres heutigen Grundgesetzes auf dieser Täuschung beruht.

Die Rolle Roman Herzogs

Doch nicht nur auf die Bundesregierung fällt ein beschämendes Licht. Das BVerfG als eigentlich unabhängige dritte Staatsgewalt hat die Aufgabe, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und den Bürger vor rechtswidrigen Eingriffen durch die anderen Staatsgewalten zu schützen. In dieser Aufgabe hat das BVerfG versagt. Man hat den Eindruck, dass der damalige Gerichtspräsident Herzog seine Rolle als Vertreter einer unabhängigen Gewalt aufgegeben und sich freiwillig dem Interesse der Bundesregierung untergeordnet hat. Diesen Eindruck gewinnt man nicht nur aus dem Umstand, dass in der mündlichen Verhandlung die Aussagen der Staatssekretäre Kastrup und Kinkel vom Gericht unkritisch übernommen und zur Grundlage der Entscheidung gemacht worden sind, sondern und vor allem aus dem Umstand, dass Roman Herzog überhaupt über die Verfassungsbeschwerden entschieden hat.

Wie nämlich leider erst später bekannt wurde, hat Herzog die DDR in den Gesprächen über die deutsche Wiedervereinigung juristisch beraten. Die Beratung fand am 4. Juli 1990 vor Mitgliedern der Volkskammer statt[22]. Indizien deuten darauf hin, dass Herzog den DDR-Politikern bei dieser Beratung empfohlen hatte, auf einer Änderung des Grundgesetzes zu bestehen, um die Enteignungen endgültig abzusichern. Dies jedenfalls wird von Teilnehmern eines Kolloquiums in Speyer berichtet, vor denen Herzog im Jahre 1993 einen Vortrag über die Rechtsprechung des BVerfG gehalten hatte. Dabei hat er selbst die seinerzeit noch gar nicht in der Öffentlichkeit bekannte Beratung erwähnt und auch die Sorge einiger Abgeordneten über eine rechtliche Absicherung der Bodenreform. Er, Herzog, habe daraufhin geraten, die Bodenreform im Grundgesetz abzusichern[23].

Damit hat Herzog in den Verfassungsbeschwerden über eine Grundgesetzänderung entschieden, die er nach dem Inhalt seines Vortrags in Speyer selbst empfohlen hatte! Jeder andere Richter hätte sich bei diesem Sachverhalt als befangen abgelehnt oder wäre von den Prozessparteien als befangen abgelehnt worden, wenn die Volkskammerberatung seinerzeit bekannt gewesen wäre. Damit wäre er von einer Entscheidung über die Verfassungsbeschwerden ausgeschlossen gewesen. Herzog hat seine Beraterrolle damals jedoch nicht offenbart.
Möglicherweise hat Herzog zusätzlich auch noch die Bundesregierung beraten. Jedenfalls hat es am 31. Juli 1990, wenige Wochen nach der Beratung der DDR-Volkskammer, ein Zusammentreffen Herzogs mit den bundesdeutschen Verhandlungsführern Schäuble und Kinkel gegeben[24]. Über den Inhalt

17 Interview Michail Gorbatschow mit Prof. Norman Stone (Oxford) am 5. 07. 1994, abgedruckt bei Paffrath, Macht und Eigentum, Seite 320; Madaus, Wahrheit und Recht, S. 687
18 z. B. Interview Süddeutsche Zeitung vom 06. 09. 1994
19 Spiegel TV Interview vom 04. 09. 1994, ausgestrahlt in RTL, zitiert aus Paffrath, Macht und Eigentum S. 320;
20 in dieser Position war Krause der Verhandlungspartner von Kinkel auf bundesdeutscher Seite. Krause wurde später Bundesverkehrsminister
21 eidesstattliche Versicherungen vom 10. 01. 1999 und 28. 10. 1999, zitiert aus Paffrath, Macht und Eigentum S. 321; Madaus, Wahrheit und Recht S. 553. Krause wurde vom BVerfG übrigens nicht vernommen
22 Protokoll der 12. Sitzung des Ausschusses für Verfassungs- und Verwaltungsreform der Volkskammer Az. 0065-06/01
23 Der Teilnehmer an dem Kolloquium, der den Vortrag Herzogs gehört und mitgeschrieben hat, ist namentlich bekannt. Er hat darüber in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 26. November 1993 berichtet. Herzog selber hat bestritten, diesen Ratschlag erteilt zu haben (Focus 21/1994). Er hat allerdings eingeräumt, sich so ausgedrückt zu haben, dass bei dem einen oder anderen Gesprächspartner der Gedanke an die spätere Grundgesetzänderung entstanden sein könnte – Handelsblatt vom 19. Januar 1994.
24 Dieses Treffen fand in Karlsruhe am Sitz des BVerfG statt und ist unter der Bezeichnung „Hubschrauberflug" bekannt geworden, weil sich Schäuble und Kinkel mit dem Hubschrauber nach Karlsru-

dieses Gespräches ist allerdings nichts bekannt geworden. Bekannt ist jedoch, dass Schäuble seinerzeit von der Sorge umgetrieben wurde, der Fortbestand der Ergebnisse der Bodenreform könne durch eine Flut von Klagen gefährdet werden. Es bedarf daher wenig Phantasie anzunehmen, dass sich Kinkel und Schäuble in diesem Gespräch gemeinsam mit Herzog um eine verfassungsmäßige Absicherung der Bodenreform bemüht haben.
Zu denken gibt auch die Art und Weise, wie das BVerfG die Staatssekretäre Kastrup und Kinkel vor einer strafrechtlichen Verfolgung geschützt hat. Nachdem die Behauptung, die Sowjetunion habe den Fortbestand der Landenteignungen zur Bedingung für eine Wiedervereinigung gemacht, nicht mehr aufrecht zu erhalten war, haben die von der Bodenreform betroffenen Strafanzeige wegen uneidlicher Falschaussage vor dem BVerfG gestellt. Die dafür zuständige Staatsanwaltschaft hat das Verfahren jedoch mit der Begründung eingestellt, strafbar sei nur die falsche Aussagen eines Zeugen, Kastrup und Kinkel seien vom BVerfG aber nicht als Zeugen vernommen, sondern als Amtspersonen angehört worden[25]. Pikanterweise hat das BVerfG den beteiligten Rechtsanwälten im späteren Kostenfestsetzungsverfahren eine Beweisgebühr für eine Zeugenvernehmung zugebilligt. Diese Entscheidung wurde jedoch erstaunlich spät, erst am 15. Juli 1997 – mehr als fünf Jahre nach den Aussagen – getroffen[26]. Zu der Zeit war der Straftatbestand der uneidlichen Falschaussage soeben verjährt, sodass eine erneute Strafverfolgung nun nicht mehr in Betracht kam.

Das Motiv

Während die Behauptung, die Sowjetunion habe den Fortbestand der Landenteignungen zu einer Bedingung für die Wiedervereinigung gemacht, heute als widerlegt gilt, liegt das Motiv für die von der Bundesregierung behaupteten Unwahrheiten weiterhin im Dunkeln. Constanze Paffrath, die mit ihrer Dissertation[27] den Skandal wissenschaftlich aufgearbeitet hat, hat eine Vermutung. Sie sieht die Falschbehauptungen im Zusammenhang mit dem Bundestagswahlkampf im Jahre 1990. Anders als Kohl habe Oskar Lafontaine als Kanzlerkandidat der Opposition damals der Wiedervereinigung skeptisch gegenüber gestanden. Er habe auf die Kosten einer möglichen Wiedervereinigung verwiesen und die Auffassung vertreten, dass Steuererhöhungen für die Bundesbürger unvermeidlich seien. Dieser Einschätzung habe Bundeskanzler Kohl widersprochen, er habe die Wiedervereinigung zum Nulltarif propagiert und hat damit – wie wir wissen – in der Folge tatsächlich auch die Wahl gewonnen. Um nun die Kosten der Wiedervereinigung ohne Steuererhöhungen abzudecken, vermutet Paffrath, seien der Bundesregierung die Landenteignungen gerade recht gekommen. Der Verkauf dieses Vermögens habe als Geldquelle zur Finanzierung der Wiedervereinigung dienen sollen. Man fühlt sich unweigerlich an die These des Parteienkritikers von Arnim erinnert, der bekanntlich bekundet hat, eine politische Partei sei keine Gruppe von Menschen, die das Wohl des Volkes fördern wolle. Ihr höchstes Ziel bestehe vielmehr darin, an die Macht zu gelangen oder an der Macht zu bleiben. Je nachdem, wie man glaube, dieses Ziel erreichen zu können, verhalte man sich mal so oder auch anders[28].

Fazit

Die Vorgänge um die Landenteignungen sind so beschämend, dass mir die Worte dafür ausgehen. Halten wir fest: Da werden Deutsche rechtswidrig enteignet und der Rechtsstaat Bundesrepublik unternimmt nichts dagegen, er gibt den Grundbesitz den Enteigneten nicht zurück, obwohl er das Unrecht der Enteignungen erkennt, er behält das Enteignete vielmehr für sich und verscherbelt es, um die Staatskasse aufzufüllen.
Genau so verhält sich ein Hehler und so hat denn auch das Kammergericht in Berlin im Jahre 2000 folgerichtig erkannt, dass man den Bund deswegen straflos als Hehlerstaat bezeichnen dürfe[29]. Da kommt eine Bundesregierung, die das Parlament und die Bevölkerung täuscht, um nicht zu sagen belügt – nur um wiedergewählt zu werden. Ein Teil unserer heute geltenden Verfassung beruht auf eben dieser Täuschung und ist erschlichen. Und dann kommt schließlich auch noch das höchste Gericht dieses Rechtsstaates, das den Grundsatz der Gewaltenteilung freiwillig aufgibt, sich zu einer Allianz mit der Bundesregierung zusammenfindet und seiner Schutzaufgabe gegenüber dem Bürger nicht gerecht wird. Ob Roman Herzogs Wahl zum Bundespräsidenten im Jahre 1994, die auf Vorschlag des Bundeskanzlers Kohl stattfand, als Dankesschuld im Zusammenhang mit der Prozessführung über die Landenteignungen steht, mag jeder für sich selbst beantworten.
Soweit kann es kommen, wenn die Gewaltenteilung nicht mehr stattfindet. Wir brauchen deshalb dringend eine wirklich unabhängige Justiz, die den Schneid hat, Regierung und Verwaltung ihre Grenzen aufzuzeigen. Ich habe einem Kollegen unlängst von den Ereignissen über die Landenteignungen berichtet, der sie bisher noch nicht kannte. Sein Fazit: Wenn das stimmt, dann sind wir ja eine Bananenrepublik! Ich habe ihm nicht widersprechen können.

Norbert Schlepp ist Richter am Finanzgericht Niedersachsen und ist aktiv im Arbeitskreis „Unabhängige Justiz“ von Mehr Demokratie.

he begeben hatten
25 Entscheidung der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe, bestätigt vom OLG Stuttgart – zitiert aus Madaus, Wahrheit und Recht, S. 578
26 Az. 1 BvR 1174/90, NJW 1997, 3430, ergangen zur Vernehmung von de Maizière, der zusammen mit Kinkel und Kastrup gehört wurde
27 Constanze Paffrath, Macht und Eigentum, 2004
28 Hans Herbert von Arnim, Fetter Bauch regiert nicht gern, S. 55 unter Bezugnahme auf Joseph Schumpeter
29 Entscheidung vom 19. Dezember 2000, 9 U 7933/00

Meine-demokratie.de

Die Demokratie vor meiner Haustür – in Zukunft ganz leicht zu finden

Von Nils Jonas, Berlin

Demokratie lebt von der Beteiligung! Vor der Beteiligung steht allerdings die Information – wer nicht weiß, dass und wo er sich demokratisch einbringen kann, der wird sich nicht beteiligen können.

Während das demokratische Großereignis Parlamentswahl noch von einem wochenlangen Dauerfeuer auf unsere Aufmerksamkeit eingeleitet wird, werden viele andere demokratische Beteiligungsmöglichkeiten kaum beworben. Oder können Sie sich an die Plakatkampagne für die letzte Wahl der Schöffenrichter erinnern? Nein? Macht nichts, es gab nämlich keine. Ähnlich ergeht es vielen Bürgerhaushalten in diesem Land. Während die Stadt Köln ihren Bürgerhaushalt in Presse und Öffentlichkeit ausgiebig beworben hatte, verzichtet zum Beispiel der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg in dem ich lebe, seit Jahren fast vollständig auf jede öffentliche Bekanntmachung dieser demokratischen Beteiligungsmöglichkeit. Informieren kann man sich nur online – irgendwo ganz weit hinten auf der sechsten Unterebene der Bezirkswebseite, fast verdeckt von digitalen Spinnweben findet man einige dürre Sätze sowie ein PDF mit dem euphemistischen Namen „lesbarer Haushalt“. Vergleichbare Beispiele geradezu verschämter Demokratie gibt es einige: Bei den kürzlich abgehaltenen Stichwahlen der Landräte in Brandenburg wurde es nicht mal für nötig befunden, Wahlbenachrichtigungen an die Bürger zu versenden.

Das Online-Projekt www.meine-demokratie.de hat sich zum Ziel gesetzt, die demokratischen Informationslücken zu füllen. Das Zauberwort heißt Aggregation, also die Zusammenführung von Daten. Wie das Beispiel aus meinem Berliner Bezirk zeigt, sind viele Informationen durchaus vorhanden – nur das Auffinden zehrt bereits einen nicht unbeträchtlichen Teil des vorhandenen Bürgerengagements auf. Meine-demokratie.de möchte genau diese Sucharbeit leisten. Eine Vielzahl von im Netz verfügbaren Informationen soll auf der Website zusammengetragen werden.

Wie funktioniert Meine-demokratie.de?

Der Bürger geht auf www.meine-demokratie.de, tippt seine Adresse ein und bekommt alle demokratischen Prozesse angezeigt, die an seinem Ort in der nächsten Zeit anstehen. Anhand einer Karte mit verschiedenfarbigen Fähnchen kann der Nutzer auf einen Blick erkennen, welche demokratischen Aktivitäten wo in seinem Umfeld stattfinden.

Mit nur einem Klick wird er auf die passende Detailseite weitergeleitet, bekommt Adressen, Kontaktdaten und Ansprechpartner genannt. Das enthaltene Angebot soll perspektivisch so weit und vielfältig sein, wie es die Demokratie selber ist.
Von Wahlen über Volks- und Bürgerentscheide, zu Bürgerhaushalten, Beteiligungsverfahren, Online-Dialogen, Gesetzes-Konsultationen, Demonstrationen und so weiter. Über eine Benachrichtigungsfunktion wird der Nutzer automatisch per Mail informiert, wenn etwas Interessantes bevorsteht. Die Daten stehen auch anderen interessierten Gruppen zur weiteren Verwendung auf der eigenen Webseite zur Verfügung.
Angestoßen wurde das Projekt vom Netzaktivisten Christian Heise (www.e-demokratie.org) und dem Sozialwissenschaftler Tobias Escher. Als erste Unterstützter haben sich die Netzdemokraten (www.netzdemokraten.de) und Mehr Demokratie gefunden. Das erstmalige Zusammentragen der vielen verschiedenen Quellen ist eine aufwendige und zeitraubende Arbeit. Die Seite wird daher zunächst mit einem relativ kleinen Angebot starten, zu dem Mehr Demokratie die umfangreiche Marburger Bürgerbegehrensdatenbank beisteuern wird. In den kommenden Monaten wird dann ein schrittweiser Ausbau erfolgen. Eines der nächsten Ziele wird die Implementierung einer offenen Schnittstelle sein, die es Nutzern ermöglicht, das Angebot durch eigene Informationen und Recherchen zum Beispiel aus ihrer Kommune stetig zu erweitern. Der Starttermin von Meine-demokratie.de ist der 14. April 2010.

Nils Jonas hat Geschichte und Sozialwissenschaften studiert, arbeitet bei Zebralog (www.zebralog.de) an der Realisierung von Bürgerbeteiligungsverfahren und ist Mitglied im Landesvorstand Berlin/Brandenburg von Mehr Demokratie.

www.meine-demokratie.de
Start: 14. April 2010
Spenden und tatkräftige Mitarbeit sind herzlich willkommen!
Kontakt: nils.jonas@mehr-demokratie.de

Mitgliederbegehren 10

Kumulierungswahlrecht bei der Bundesvorstandswahl

Information der Abstimmungsleitung

Liebe Mitglieder,
folgende Vereinsmitglieder beantragen zur obigen Frage eine Mitgliederurabstimmung:
Thomas Hilbert, Thomas Mirtsch, Rainer Wutta, Martin Haag, Tobias Wirth, Sylvia Hailer-Wutta, Andreas Hilbert, Gerd Eickelberg, Friedrich Meyer, Michael Kraus, Elke Meincke, Herbert Greipl, Regina Guthmann, Gerd Hoffmann, Beate Glum, Eckehart Klingner, Alexander Schiedewitz, Heinz-Joachim Pethke, Kurt Henzler, Todor Gowedarski, Georg Zenker, Heribert Jüptner, Katja Liebchen, Andreas Kunze, Mark Ehrhardt, Helmut Thier, Volker Olbrich, Peter Lexa, Jens Litzenburger, Uwe Ploschke, Klaus Guthmann, Michael Roos und Henrik Muhs.
Die obige Sachfrage war anfänglich auch eine Teilfrage des Mitgliederbegehrens Nr. 5 „Wahl des Bundesvorstandes durch alle Mitglieder“ (ZfDD 3/09). Die Abstimmungsleitung (AL) sah aber die Verknüpfung der Fragen, WER den Bundesvorstand wählt beziehungsweise WIE dieser gewählt wird, als nicht sachgerecht an und wollte diese Fragen in zwei unterschiedlichen Abstimmungen behandeln. Diesen Vorschlag haben die Initiatoren nicht aufgegriffen. Sie strichen das Kumulierungswahlrecht aus dem ursprünglichen Begehren und legten es der Mitgliederversammlung (MV) am 21./22. November 2009 als Antrag vor. Die MV lehnte den Antrag mehrheitlich ab.

Unterstützer des Begehrens werden gebeten, die dafür vorgesehene Unterstützererklärung unterschrieben mit zusätzlicher Nennung des Namens und der Anschrift an die angegebene Adresse zu senden. Die Unterschrift kann laut Satzung per Brief, Fax oder Email erfolgen. Auch hier müssen Name und Anschrift genannt werden. Bei einer Email ist keine Unterschrift erforderlich. Die absendende Email-Adresse muss Mehr Demokratie über das Mitgliederverzeichnis bekannt sein. Ist dies nicht der Fall, werden diese Unterstützerbekundungen gegebenenfalls telefonisch überprüft. Das Begehren ist zustande gekommen, wenn innerhalb von drei Monaten nach Erscheinen dieser Ausgabe der ZfDD, also bis zum 1. Juli 2010, von mindestens 100 Mitgliedern unterschriebene Anträge auf Durchführung einer Mitgliederurabstimmung an die AL weitergeleitet wurden. Sollte vor Ablauf der Frist die notwendige Unterschriftenzahl zustande gekommen sein, wird die notwendige Abstimmung schon während der noch laufenden Frist des Begehrens angesetzt. Damit kann diese Abstimmung zeitgleich mit den schon angesetzten Abstimmungen durchgeführt werden. Dies ist mit den Initiatoren so vereinbart. Für Fragen und Anregungen steht Ihnen gerne Thomas Hilbert – auch telefonisch unter 089/82005927 – zur Verfügung.

Klaus-Dieter Schwettscher, Bernd J.R. Henke und Fabian Reidinger (Abstimmungsleitung)

Wie können Sie das Mitgliederbegehren unterstützen?

Wenn Sie das Mitgliederbegehren unterstützen möchten, füllen Sie bitte den Kasten auf Seite 37 aus und schicken Sie die Seite mit der Unterschrift per Fax oder Brief an unten angegebene Adresse. Alternativ können Sie auch eine Email an unten angegebene Adresse senden. Eine Unterschrift ist dabei nicht nötig, der Inhalt muss allerdings eindeutig als Unterstützung des Begehrens erkennbar sein.

Einsendeschluss: 28. Juni 2010

Per Post:

Thomas Hilbert
Postfach 60 03 10
81203 München

Per Fax:

089 / 89693783

Per Email: mitgliederurabstimmung@email.de

Die Email ist auch ohne Unterschrift gültig.
Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen,
dass Sie das Mitgliederbegehren unterstützen.

Mitgliederbegehren: Kumulierungswahlrecht bei der Bundesvorstandswahl

Worum geht es?
Ziel dieses Mitgliederbegehrens ist es, dass bei den Bundesvorstandswahlen von Mehr Demokratie das Kumulierungswahlrecht zur Anwendung kommt, wobei jeder Wähler bis zu maximal drei Stimmen pro Kandidat vergeben darf.

Begründung
Ergebnisse von Wahlen sollten den Wählerwillen möglichst genau widerspiegeln. Diese Forderung ist Herzensangelegenheit unseres Vereins, der sich „Mehr Demokratie" auf die Fahnen geschrieben hat. Aus diesem Grunde sollten auch unsere vereinsinternen Wahlen so aufgesetzt sein, dass die Ergebnisse den Wählerwillen möglichst genau widerspiegeln. Wie sieht nun aber das derzeitige Wahlverfahren für unseren Bundesvorstand aus? Gilt es beispielsweise neun Vorstände aus einem zwanzigköpfigen Kandidatenkreis auszuwählen, hat jeder Wähler neun Stimmen, die er auf neun Kandidaten verteilen kann. Dabei kann man keinem Kandidaten mehr als eine Stimme geben. Das Wahlverfahren und die Genauigkeit der Ergebnisse sind passabel, allerdings ist bekannt, dass es bessere Wahlverfahren gibt, wobei hier besonders die auf der letzten Mitgliederversammlung diskutierten Wahlverfahren des Präferenz- und des Kumulierungswahlrechts zu erwähnen sind. Beim Präferenzwahlrecht bestimmt man eine Wunschreihenfolge seiner Kandidaten, beim Kumulierungswahlrecht kann man Stimmen häufen, indem man einem Kandidaten mehr als eine Stimme gibt. Obwohl das Präferenzwahlrecht bei der Genauigkeit des Wählerwillens geringfügig besser als das Kumulierungswahlrecht abschneidet, ist die Auszählung beim Präferenzwahlrecht so kompliziert, dass man bei unseren Vorstandswahlen entweder Stichprobenziehungen vornehmen oder einen Wahlauszählungscomputer einsetzen müsste. Beides halten wir für nicht angemessen und nicht praktikabel. Aus diesem Grunde schlagen wir das Kumulierungswahlrecht vor, bei dem jeder Wähler so viele Stimmen wie zu wählende Vorstände hat. Dabei kann man pro Kandidaten bis zu maximal drei Stimmen vergeben. MD setzt sich in der Politik aktiv für bessere Wahlverfahren wie das Kumulierungswahlrecht ein und hat damit auch schon einige Erfolge erzielen können. In Baden-Württemberg kommt beispielsweise bei den Kommunalwahlen das Kumulierungswahlrecht zur Anwendung. Auch bei MD intern wird das Kumulierungswahlrecht seit kurzem angewendet – so im Oktober 2009 bei der Wahl der neu zu bestimmenden Moderatoren, wobei man einem Kandidaten bis zu maximal drei Stimmen vergeben konnte. Wir glauben, dass das Wahlverfahren für unsere Vorstände nicht schlechter sein sollte als das Wahlverfahren für unsere Moderatoren. Zu guter Letzt kann man sich fragen, warum wir dieses Begehren nicht zusammen mit den anderen neun Mitgliederbegehren eingereicht haben. Ursprünglich wollten wir dieses Begehren zusammen mit dem Begehren zur Direktwahl der Bundesvorstände (Begehren Nr. 5) einreichen, wurden aber von der Mitgliederurabstimmungs-Kommission darauf hingewiesen, dass dies eine separate Fragestellung sei und es deshalb eines eigenen Begehrens bedürfe. Da die Zeit vor dem Erscheinen der Zeitschrift zu knapp war und das Begehren zur Direktwahl des Bundesvorstands zudem die notwendigen 100 Unterstützer-Unterschriften für eine Urabstimmung überschritten hat, reichen wir dieses Begehren ergänzend als Schluss-Stein unserer vereinsinternen Demokratiebemühungen hiermit nach.

Schlusswort
Wahlergebnisse sollen den Wählerwillen möglichst genau widerspiegeln. Das Kumulierungswahlrecht ist in dieser Hinsicht besser als das bisherige Wahlverfahren zur Bundesvorstandswahl und ist von den alternativ zur Verfügung stehenden Wahlverfahren das einfachste und gleichzeitig praktikabelste. Innerhalb und außerhalb von MD wird das Kumulierungswahlrecht bereits mit großem Erfolg eingesetzt. Deshalb schlagen wir vor, auch für die Bundesvorstandwahlen das Kumulierungswahlrecht einzuführen.

Abstimmungsfrage
Bist du dafür, dass bei den Bundesvorstandswahlen von Mehr Demokratie das Kumulierungswahlrecht zur Anwendung kommt, wobei jeder Wähler bis zu maximal drei Stimmen pro Kandidat vergeben darf?

Vorname, Name	Adresse
Ort, Datum	Unterschrift

Mitgliederbegehren: Da waren es auch schon zehn

Auch innerhalb von Mehr Demokratie gibt es direktdemokratische Verfahren. Diese Möglichkeit wurde im letzten Jahr rege genutzt. Im Moment finden parallel zehn Mitgliederbegehren statt. Im Folgenden wird der aktuelle Stand aller Begehren zusammengefasst.

Von Roman Huber, München

Eine Chronologie
Im Frühjahr 2009 reichten sieben Initiatoren neun Mitgliederbegehren (MB) ein. Jetzt, im Frühjahr 2010, wurde ein zehntes Begehren nachgereicht. Die Themen beschäftigen sich allesamt mit den internen Strukturen von Mehr Demokratie. Ein zentrales Motiv der Initiatoren ist es, mehr Beteiligungsmöglichkeiten für Aktive und Mitglieder zu schaffen. Mit einer Vielzahl von Vorschlägen zeigten sie manche Schwachstelle auf, um dann konstruktive Vorschläge zur Verbesserung zu machen.
Dankenswerterweise haben die Initiatoren die Diskussion im Sommer 2009 zurückgestellt, um die Kampagne „Volksentscheid ins Grundgesetz" nicht zu behindern. Im Herbst wurden die Begehren dann in der Mitgliederzeitschrift veröffentlicht. Alle erreichten nach der dreimonatigen Unterschriftenphase im Januar 2010 das notwendige Quorum von über 100 Unterschriften. Das zehnte Begehren wird in dieser Zeitschrift auf Seite 35 veröffentlicht.
Die Begehren wurden im Herbst 2009 auf einer Mitgliederversammlung (MV) und im Januar 2010 auf der erweiterten Vorstandssitzung (Bundes- und Landesvorstände) intensiv diskutiert. Die Ergebnisse der Diskussion sind im Folgenden zusammengefasst, eine ausführlichere Befassung ist auf den internen Webseiten von Mehr Demokratie zu finden.

Begehren Nr.1:
Verwendung von Foren/zentrale Moderationsregeln

Abstimmungsfrage:
Bist du dafür, dass die Mailinglisten durch einheitlich geregelte Foren unter Beachtung folgender Regeln ersetzt werden?
1. Bereitstellung einer zentralen Übersicht aller Foren mit Inhalt, Moderator und weiteren wichtigen Infos
2. Bereitstellung von zentralen, für alle einsehbare und für alle gleiche Regeln zur Eröffnung/Schließung eines Forums
3. Bereitstellung von zentralen, für alle einsehbare und für alle gleiche Regeln zur Moderation, Teilnahme und Eskalation in den Foren

Position des Bundesvorstands:
Das Anliegen des Mitgliederbegehrens, vereinsinterne Diskussionen nachvollziehbar, übersichtlich und für alle Mitglieder leicht zugänglich zu gestalten, wird unterstützt. Den Forderungen des Mitgliederbegehrens wurde durch die Einrichtung eines Forums im September 2009 sowie die Aufstellung und vereinsinterne Diskussion von allgemeinen Kommunikations- und Moderationsregeln bereits weitgehend entsprochen.
In einigen Punkten weichen die aktuellen Lösungen allerdings von den Forderungen des Mitgliederbegehrens ab. Das Ziel des Mitgliederbegehrens ist es u.a. die Mailinglisten durch Foren zu ersetzen. Die Mailinglisten sollten jedoch nicht abgeschafft werden, sondern durch ein Forum mit mehreren Unterbereichen ergänzt werden, da beide Kommunikationsinstrumente unterschiedlichen Zwecken dienen.
Dazu und zu den Moderationsregeln wurden Gespräche mit den Initiatoren geführt. Gemeinsam wurde ein Vorschlag entwickelt, der nun auf der nächsten Mitgliederversammlung zur Abstimmung gestellt wird. Sollte dieser Vorschlag auf der nächsten MV beschlossen werden, ziehen die Initiatoren das Mitgliederbegehren Nr. 1 zurück.

Begehren Nr. 2:
Erleichterter Zugang für alle Mitglieder zur Vereinszeitschrift

Abstimmungsfrage:
Bist du dafür, dass ein Teil der Vereinszeitschrift ZfDD explizit für Themen von Mitgliedern reserviert wird (beispielsweise für Ideen, Anträge etc.)?

Position der Mitgliederversammlung:
Auch bislang konnten Mitglieder schon Artikel in allen Teilen der Zeitschrift veröffentlichen. In einzelnen Fällen wurden Artikel von Mitgliedern jedoch aus stilistischen oder inhaltlichen Gründen nicht veröffentlicht. Das Anliegen, einen bestimmten Teil der Zeitschrift explizit für Mitglieder zu reservieren, wird von vielen Mitgliedern befürwortet. Regeln (z.B. zur Länge) und Qualitätskriterien für die Veröffentlichung von Artikeln sind allerdings unabdingbar, um die Lesbarkeit der Zeitschrift zu gewährleisten. Die Gesamtverantwortung muss nach Ansicht der MV weiterhin bei der Redaktion liegen. Die Mitgliederversammlung hat dieses Begehren übernommen. Damit entfällt der Entscheid.

Erläuterungen der Redaktion zur Umsetzung:
Mitglieder von Mehr Demokratie konnten bereits vor dem Begehren nicht nur in einer Rubrik, sondern in der ganzen Vereinszeitschrift publizieren. Je

nachdem, welches Thema sie behandeln, wird die passende Rubrik gewählt. Für Artikel, die sich mit dem Vereinsleben befassen, steht die Rubrik *MD intern* zur Verfügung. Artikel, die sich inhaltlich mit dem Thema Demokratie befassen, können in den restlichen Rubriken der Zeitschrift veröffentlicht werden (z.B. Bundesländer, Europa, Bundesweiter Volksentscheid, Positionen, Justiz, Wahlrecht, usw.).
Auf Wunsch der Initiatoren wurden die qualitativen Anforderungen an Texte (Stil, Inhalt, Verständlichkeit) für die Rubrik *MD intern* gesenkt, um allen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, hier ihre Meinung zu veröffentlichen. Pro Ausgabe werden maximal zwei Seiten dafür zur Verfügung gestellt, an die redaktionell geringere Maßstäbe angelegt werden.
Dank der Mitgliederbegehren haben bereits für die aktuelle Ausgabe deutlich mehr Mitglieder Beiträge geschickt als zuvor. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, sich an der Zeitschrift zu beteiligen.

Begehren Nr. 3:
Spendentransparenz innerhalb von MD

Abstimmungsfrage:
Bist du dafür, dass Spenden an Mehr Demokratie in folgenden Bereichen verpflichtend transparent gemacht werden?
1. alle Spenden von juristischen Personen
2. alle Spenden von natürlichen Personen ab einer jährlichen Spendenhöhe von 1.000 Euro

Position der Mitgliederversammlung:
Das grundsätzliche Interesse des Begehrens an mehr Transparenz fand Unterstützung. Allerdings wurde der Vorschlag in dieser Form aus verschiedenen Gründen abgelehnt:

1. Im Gegensatz zu Parteien trifft Mehr Demokratie keine Entscheidungen, die Gesetzeskraft haben.
2. Auch Spender genießen Persönlichkeitsschutz und wollen teilweise anonym bleiben. Manche Spender von Mehr Demokratie fürchten Spenden-„Werbung“ durch andere Organisationen, wenn ihr Name auf der Webseite veröffentlicht wird. Spender größerer Summen haben auch Sicherheitsbedenken bezüglich ihrer Familien.
3. Wenn eine höhere Summe gespendet wird und der Spender von der Veröffentlichungspflicht nichts weiß, muss er gefragt werden, ob er mit der Veröffentlichung einverstanden ist. Wenn er nicht einverstanden ist, muss die Spende zurückgezahlt werden.
4. Nach Rücksprache mit einigen Großspendern, die Mehr Demokratie in den letzten Jahren hohe Beträge geschenkt haben, müsste der Verein mit Einnahmenverlusten rechnen.
5. Bei Zustandekommen des Begehrens in dieser Form ist für Mehr Demokratie ein Spendenrückgang in sechsstelliger Höhe zu erwarten.

Weiterhin wurde vermutet, dass es das Anliegen des MB ist, mehr über die Verwendung der Spenden zu wissen. Wenn der Verwendungsnachweis klar und nachvollziehbar wäre, würde kein Problem mehr bestehen. So eine Kontrolle ist nach Ansicht der MV durch die Kassenprüfer gewährleistet. Darüber hinaus entscheidet ausschließlich die Mitgliederversammlung über den Haushalt und die Umsetzung größerer Ausgabeprojekte. Der Großspender hat also gar keinen direkten Einfluss auf das Gremium, das die grundlegenden Entscheidungen trifft.
Die Mitgliederversammlung hat das Begehren in der vorliegenden Form abgelehnt und den Bundesvorstand beauftragt einen Vorschlag zu entwickeln, der folgende Eckpunkte beinhaltet:
• Die Spendensumme, ab der eine „Bekanntmachung“ erfolgt wird auf 10.000 Euro hochgesetzt.
• Spenden ab 10.000 Euro sollen in geeigneter Form vereinsintern bekannt gemacht werden.

Umsetzung durch den Bundesvorstand:
Der Bundesvorstand hat das Votum der Mitgliederversammlung umgesetzt und folgenden Antrag für die kommende MV beschlossen:
„Der Geschäftsführer begründet schriftlich im Jahresbericht und mündlich auf der Mitgliederversammlung, wie Spenden ab einer Spendenhöhe von 10.000 Euro verwendet wurden. Den Rechnungsprüfer/innen werden Name und Verwendungszweck umgehend mitgeteilt. Im internen, für die Mitglieder zugänglichen Bereich der Internetseite von Mehr Demokratie e.V. werden jährlich Datum, Spendenhöhe und Verwendungszweck veröffentlicht.“
Wenn auf diesem Wege Rechenschaft abgelegt wird, können Mitglieder nachvollziehen, was mit den Spenden geschehen ist. Bei Bedarf haben die Rechnungsprüfer/innen und der Kassierer das Recht, Spendenvorgänge nachzuprüfen und können diesbezüglich von den Mitgliedern befragt werden. Dies würde die gewünschte Transparenz herstellen, ohne die erwähnten Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Da Mehr Demokratie einen jährlichen Umsatz von über einer Million Euro hat, ist die von Kuratorium und Mitgliederversammlung empfohlene Summe von 10.000 Euro (ein Prozent des Umsatzes) als Grenze für die Veröffentlichung ausreichend.

Begehren Nr. 4:
Transparenz zu den Bundesvorständen und -vorstandskandidaten von MD

Abstimmungsfrage:
Bist du dafür, dass es für alle Bundesvorstände und Bundesvorstandskandidaten veröffentlichungspflichtige Angaben gibt? Dabei sollen die veröffentlichungspflichtigen Angaben folgende Bereiche betreffen:
1. Angaben zur beruflichen Tätigkeit

2. Funktionen in Unternehmen
3. Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
4. Funktionen in Vereinen/Parteien, Verbänden und Stiftungen

Die Mitgliederversammlung hat das Begehren übernommen. Die Umsetzung auf der Webseite von Mehr Demokratie ist bereits erfolgt.

Begehren Nr. 5:
Wahl des Bundesvorstands durch alle Mitglieder

Abstimmungsfrage:
Bist du dafür, dass die Bundesvorstände von allen Mitgliedern durch Direktwahl per Brief gewählt werden und dass die Satzung dazu wie folgt geändert wird?
§9.1 Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern und wird für jeweils zwei Jahre durch eine Direktwahl per Brief gewählt. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit so lange im Amt, bis ihre Nachfolger ausgewählt sind und ihr Amt angetreten haben.
Aus §8.3, der die Rechte der Mitgliederversammlung beschreibt, soll der Satzteil „die Wahl des Vorstandes" gestrichen werden.

Position der Mitgliederversammlung:
Das Anliegen, mehr Mitglieder in Vorstandswahlen einzubeziehen wurde mehrheitlich positiv bewertet. Gleichzeitig soll auch die Mitgliederversammlung dieses wichtige Wahlrecht behalten dürfen. Die beiden Verfahren sollen ergänzend kombiniert werden. Das soll durch die Einführung von Briefwahl geschehen. Dies kann folgendermaßen funktionieren:
Die Kandidaten zu den Vorstandswahlen werden in der Zeitschrift vorgestellt. Gleichzeitig liegt eine Benachrichtigungskarte bei, mit der einfach und formlos Briefwahlunterlagen angefordert werden können. Die Öffnung und Auszählung der Briefwahlunterlagen findet auf der Mitgliederversammlung statt, um Öffentlichkeit herzustellen und die Bedeutung der Mitgliederversammlung zu unterstreichen.
Durch die zusätzliche Wahlmöglichkeit auf der Mitgliederversammlung wird auch dem Aspekt der persönlichen Begegnung mit Vorstandskandidatinnen und -kandidaten Rechnung getragen.
Die Vorteile gegenüber dem Vorschlag der Initiatoren des Mitgliederbegehrens:
• Für Mitglieder, die per Briefwahl abstimmen wollen, ist es angenehmer, wenn sie die kompletten Wahlunterlagen inklusive zweier Kuverts, Bestätigung der Mitgliedschaft etc. zugesandt bekommen und sie dies nicht selbst besorgen müssen.
• Das Verfahren ist damit auch weniger fehleranfällig.
• Auf der Mitgliederversammlung findet weiterhin persönliche Begegnung statt.
• Das Verfahren „Briefwahl" ist bei politisch interessierten Menschen bekannt und eingeführt.
• Das Verfahren ermöglicht eine ebenso hohe Beteiligung wie die automatische Zusendung der Wahlunterlagen mit der ZfDD.

Umsetzung durch den Bundesvorstand:
Der Bundesvorstand hat das Votum der Mitgliederversammlung umgesetzt, indem er folgenden Antrag zur nächsten MV stellt:
„Über die ZfDD wird allen Mitgliedern die Möglichkeit eingeräumt, sich an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen. Auf Anforderung eines Mitgliedes per Rücksendecoupon (eine Art Benachrichtigungskarte, die in der Zeitschrift versandt wird) oder per Email, Brief oder Telefon werden die Briefwahlunterlagen zugesandt. Die Briefwahlunterlagen werden auf einer Mitgliederversammlung geöffnet und das Ergebnis ausgezählt. Zusätzlich besteht für anwesende Mitglieder die Möglichkeit der Stimmabgabe, sofern sie das noch nicht per Briefwahl erledigt haben. Nach dem Wahlvorgang auf der Mitgliederversammlung werden die Stimmzettel der Briefwahl und die Stimmzettel der Mitgliederversammlung getrennt ausgezählt und der Mitgliederversammlung die Ergebnisse dargestellt."

Begehren Nr. 6:
Amtszeitbegrenzung der Bundesvorstände von MD

Abstimmungsfrage:
Bist du dafür, dass die Amtszeit der Bundesvorstände auf zehn Jahre begrenzt wird und die Satzung dazu wie folgt ergänzt wird?
§9.5 Die maximale Amtszeit eines Vorstandes ist auf zehn Jahre begrenzt.

Position der Mitgliederversammlung:
Das Anliegen wurde aus verschiedenen Gründen abgelehnt:
• Kontinuität im Vorstand schafft Vertrauen und gewährleistet eine stabile Umsetzung der Vereinsziele von Mehr Demokratie.
• Wenn Mitglieder einen Vorstand auch nach zehn Jahren Amtszeit wiederwählen wollen, soll dies möglich sein. Die Amtszeitbegrenzung würde die Mitglieder in ihrer Entscheidungsfreiheit beschneiden.
• Die Amtszeitbegrenzung ist ein Instrument der Machtbegrenzung. Dies mag bei einem politischen Amt wie einem Ministerpräsidenten mit entsprechender Machtfülle und Dotierung sinnvoll sein, nicht jedoch bei einem ehrenamtlich arbeitenden Vorstand eines gemeinnützigen Vereins.
• Auch bei staatlichen Ämtern fordert Mehr Demokratie derzeit keine Amtszeitbegrenzung, da sonst die Ministerialbürokratie noch mächtiger würde.
• Durch die Einführung der Briefwahl wird zusätzlich eine breitere demokratische Legitimation für den Vorstand geschaffen und etwaige Fehlentwicklungen können leicht durch die Mitglieder korrigiert werden.

• In den letzten Jahren war die neunköpfige Zusammensetzung des Vorstands mit fünf langjährigen Mitgliedern und vier Neumitgliedern bereits in einem ausgewogenen Verhältnis.

Bei Zustandekommen des Begehrens in der vorliegenden Formulierung würde die Amtszeitbegrenzung rückwirkend gelten. Das bedeutet, dass nicht ab Zustandekommen die Zehnjahresfrist gelten würde, sondern dass alle Vorstände, die bereits jetzt seit zehn Jahren Bundesvorstände sind, ab sofort nicht mehr kandidieren könnten. Das wären:
• Gerald Häfner (Gründer und bis Mitte 2009 langjähriger Vorstandssprecher)
• Daniel Schily (Gründer und Vorstandssprecher)
• Claudine Nierth (Vorstandssprecherin)
• Michael Efler (Vorstandssprecher)
• Roman Huber (Geschäftsführender Vorstand)

Ein weiteres Argument gegen die Amtszeitbegrenzung ergibt sich aus dem Vereinsrecht:
Ein einzelner Vorstand oder auch der ganze Vorstand kann JEDERZEIT von der Mitgliederversammlung oder per Mitgliederbegehren abgewählt werden. Ein schlecht arbeitender Vorstand könnte sich also nicht einmal „über die Amtszeit“ retten.

Begehren Nr. 7:
Satzungsänderungen nur durch Mitgliederurabstimmung

Abstimmungsfrage:
Bist du dafür, dass die Vereinssatzung nur durch eine Mitgliederurabstimmung geändert werden kann und die Satzung wie folgt geändert wird?
§13.1 Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von Zweidritteln der Stimmen der Mitgliederurabstimmung.
Aus §8.3, der die Rechte der Mitgliederversammlung beschreibt, soll der Satzteil „über Satzungsänderungen“ gestrichen werden.

Position der Mitgliederversammlung:
Aufgrund des Zeitmangels wurde dieses Begehren nicht diskutiert und abgestimmt.

Position des Bundesvorstands:
Der Bundesvorstand sieht das Grundanliegen des Mitgliederbegehrens positiv, möchte es aber aus folgendem Grund modifizieren:
Manche Satzungsänderungen sind eher formal und unstrittig. Deshalb soll es nicht wegen jeder Satzungsänderung zwangsläufig zusätzlich zum Mitgliederversammlungsbeschluss eine Mitgliederurabstimmung geben. Jedoch soll eine vereinfachte Form der Mitgliederurabstimmung über Satzungsänderungen ermöglicht werden.
Das soll folgendermaßen geschehen: Grundsätzlich werden Änderungen der Satzung, die auf einer Mitgliederversammlung beschlossen wurden, in der Zeitschrift bekannt gegeben. In dieser Bekanntgabe wird auf die Möglichkeit hingewiesen, 100 Unterschriften für die Durchführung einer Mitgliederurabstimmung zu sammeln. Sollten diese 100 Unterschriften zustande kommen, wird eine Mitgliederurabstimmung über diese neue Satzungsänderung eingeleitet. Erst wenn innerhalb von drei Monaten keine 100 Mitglieder gegen die Satzungsänderung unterschreiben, wird die Änderung beim Amtsgericht vorgelegt. Denn erst mit der Eintragung ins Vereinsregister wird sie wirksam.
Begründung: Damit müssen unstrittige Satzungsänderungen oder rein formale Anpassungen der Satzung an eine ständig in Bewegung befindliche Rechtsmaterie nicht zwangsläufig an eine Mitgliederurabstimmung gekoppelt werden. Allerdings kann jederzeit das Instrument des Mitgliederbegehrens ergriffen werden. Für Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts-, oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, vermeidet man somit den hohen Zeitaufwand einer Mitgliederurabstimmung.

Begehren Nr. 8:
Besetzung der Mitgliederurabstimmungs-Kommission

Abstimmungsfrage:
Bist du dafür, dass die Mitglieder der dreiköpfigen Mitgliederurabstimmungs-Kommission nicht gleichzeitig ein Vorstandsamt bekleiden dürfen?

Position der Mitgliederversammlung:
Die bestehende Regelung besagt, dass ein Mitglied des Bundesvorstandes auch Mitglied in der Mitgliederurabstimmungs-Kommission ist. Begründet wurde das Begehren nun mit der fehlenden Neutralität der Mitgliederurabstimmungs-Kommission. In der Diskussion wurde allerdings deutlich, dass eine Anbindung an den Vorstand aus praktischen Gründen als sinnvoll erachtet wird. Streitigkeiten zwischen der Abstimmungskommission und den Initiatoren können trotz Ausschluss von Vorstandsmitgliedern entstehen. Das Problem sei weniger die Zusammensetzung der Kommission als vielmehr, dass die Ausführungsbestimmungen für Mitgliederbegehren manche Punkte des Verfahrens derzeit noch offen lassen. Sie sollte überarbeitet und präzisiert werden.

Position des Bundesvorstands:
Der Vorstand folgt der Entscheidung der MV und wird keine Alternative zu diesem Begehren vorschlagen.
Begründung: Der Vorschlag des Begehrens kann zu Reibungsverlusten und zu einer ineffektiven Organisation führen. In der Praxis muss sich der Vorstand ohnehin mit der Durchführung von Mitgliederbegehren und -urabstimmungen befassen. Die Einbindung eines Vorstandsmitglieds in die Kommission ist sinnvoll, weil dadurch ein

schnellerer Zugriff auf für die Durchführung eines Mitgliederbegehrens notwendigen Informationen sichergestellt wird.
Unstimmigkeiten in der Vergangenheit zwischen Initiatoren und den Mitgliedern der Mitgliederurabstimmungs-Kommission hatten nichts mit der Tatsache zu tun, dass ein Bundesvorstand in der Kommission war. Denn aus gutem Grund darf nur *ein* Vorstand der dreiköpfigen Kommission angehören. Somit kann das Vorstandsmitglied von den beiden anderen Mitgliedern überstimmt werden. Dies ist eine sachgerechte Lösung, die beibehalten werden sollte.
Folgender Kompromissvorschlag ist im Gespräch mit den Initiatoren entstanden: Ein Vorstandsmitglied wird zusätzlich in die dreiköpfige Urabstimmungs-Kommission eingebunden, allerdings rein informativ und ohne Stimmrecht.

Begehren Nr. 9:
Einrichtung eines vereinsinternen Schiedsgerichtes

Abstimmungsfrage:
Bist du dafür, dass ein dreiköpfiges Schiedsgericht eingerichtet wird, dessen Mitglieder keine andere offizielle Funktion im Verein haben dürfen?

Position der Mitgliederversammlung:
Die Mitgliederversammlung begrüßt dieses Anliegen. Allerdings war das Hauptargument gegen die Annahme des Begehrens die Tatsache, dass in der vorliegenden Formulierung kein Mitglied des Kuratoriums Mitglied in diesem Gremium sein könnte. Die Mitgliederversammlung beauftragte den Vorstand, einen entsprechend ausformulierten Vorschlag einer „Streitschlichtungsinstanz“ zu entwickeln.

Position des Bundesvorstands:
Der Vorstand hat einen Vorschlag für eine Schiedsstelle entwickelt und wird diesen Vorschlag der nächsten Mitgliederversammlung als Satzungsänderung vorschlagen.
Der Vorschlag wurde mit den Initiatoren des Mitgliederbegehrens besprochen. Bis auf wenige Punkte besteht darüber Einigkeit. Strittig ist noch, ob auch Landesvorstände oder Kuratoriumsmitglieder in die Schiedsstelle gewählt werden können. Dies soll die Mitgliederversammlung entscheiden.

Zusätzlicher Vorschlag des Kuratoriums:
Die Mindestanzahl der Bundesvorstandsmitglieder soll von derzeit zwei auf fünf erhöht werden.

Begehren Nr. 10:
Kumulieren bei Bundesvorstandswahlen

Abstimmungsfrage:
Bist du dafür, dass bei den Bundesvorstandswahlen von Mehr Demokratie das Kumulierungswahlrecht zur Anwendung kommt, wobei jeder Wähler bis zu max. drei Stimmen pro Kandidat vergeben darf?
Weder die MV, das Kuratorium noch der Bundesvorstand haben sich zu diesem Begehren bisher positioniert, da es nachgereicht und erst in dieser Ausgabe der ZfDD abgedruckt wurde (S. 36).

Weiterer Ablauf zu den Verfahren
Der Vorstand hat entschieden, dass Roman Huber als geschäftsführender Vorstand den Dialog mit den Initiatoren aufrecht erhält, bei Bedarf weitere Personen je nach Thema zu den Gesprächen hinzuzieht und die Formulierung der verschiedenen Alternativ- und Kompromissvorschläge organisiert. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden. Zu einigen Begehren sind gemeinsame Vorschläge möglich, bei anderen Begehren werden den Mitgliedern verschiedene Vorschläge zur Abstimmung vorgelegt.

Beschluss der Abstimmungsleitung
Die Abstimmungsleitung hat den Abstimmungszeitraum über die eingereichten, erfolgreichen Begehren angesetzt. Der Abstimmungszeitraum beginnt am 7. und endet am 28. Juni 2010.
Die Mitgliederversammlung hat am 8. Mai 2010 nochmals die Gelegenheit, die Begehren und die entwickelten Kompromissvorschläge zu behandeln. Bis zum 24. Mai müssen die Pro- und Contra-Argumente der Initiatoren und des Bundesvorstandes vorliegen und mögliche Kompromisse geschlossen sein, damit die Abstimmungen auf den Weg gebracht werden können.
Es gibt keine Vorschriften, die die Einleitung einer Urabstimmung in einer festgelegten Frist vorschreiben, sondern es obliegt der Abstimmungsleitung, die Fristen – orientiert an dem Grundsatz einer ordentlichen Durchführung – festzusetzen. Dem Anliegen der Initiatoren, die Abstimmungen zu den Begehren 5 bis 8 unverzüglich einzuleiten, wurde aus folgenden Gründen nicht entsprochen:
1. Der von den Initiatoren anvisierte Zeitraum (KW 9 bis 11 bzw. KW 10 bis 12) für die Abstimmungen zu den Begehren 5 bis 8 ist aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht mehr realistisch durchführbar.
2. Die anstehenden Mitgliederurabstimmungen sollen Gegenstand der nächsten MV sein, damit Kompromisse auf der Mitgliederversammlung besprochen und entschieden werden können. Die Initiatoren können dann überlegen, diese Kompromisse zu übernehmen.
3. Wenn der frühere Termin gewählt würde, könnte es sein, dass zwei Urabstimmungsverfahren notwendig wären. Falls keine Kompromisse vereinbart werden sollten, müssten diese Begehren zu einem zweiten Termin abgestimmt werden. Das ist schon aus Kostengründen zu vermeiden.
4. Der vereinsinterne Diskussionsprozess zu den einzelnen Themen der Begehren bekommt so den entsprechenden Raum.
5. MD hält den Grundsatz hoch, dass Spielregeln

im laufenden Verfahren nicht geändert werden. Das aktuelle Vorstandswahlverfahren läuft bereits.
6. Es ist realistisch, dass das neu eingereichte zehnte Begehren zur Kumulierung von Stimmen bei der Bundesvorstandswahl ebenfalls im Juni abgestimmt werden kann.
7. Bundesvorstand, Geschäftsführung und Abstimmungsleitung sind an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden. Die MV ist dem Wunsch der Initiatoren, die Vorstandswahlen zu verschieben, nicht nachgekommen. Sie hat dies in dem Bewusstsein entschieden, dass somit die laufenden Begehren die kommende Wahl nicht beeinflussen werden.

Fazit
Die zehn Mitgliederbegehren regen eine intensive Diskussion über Verfahren und Strukturen innerhalb von Mehr Demokratie an. Es gilt, sich diesem Diskurs zu stellen, Anregungen aufzugreifen und sinnvolle Lösungen zu finden, die der verbesserten Umsetzung der Vereinsziele von Mehr Demokratie dienen. Mehr Demokratie wird aus diesem Diskurs gestärkt und transparenter hervorgehen. Dafür gebührt den Initiatoren Dank.

Roman Huber ist geschäftsführender Vorstand von Mehr Demokratie und setzt sich seit knapp zwanzig Jahren dafür ein, die politische Teilhabe von Menschen zu erleichtern.

Neuer Bundesvorstand wird gewählt

Auf der nächsten Bundesmitgliederversammlung von Mehr Demokratie (Einladung S. 52) wird ein neuer Bundesvorstand gewählt. Die KandidatInnen stellen sich hier vor. Im internen Bereich von Mehr-demokratie.de können Sie die KandidatInnen auch gezielt befragen. Laut erfolgreichem Mitgliederbegehren Nr. 4 machen alle KandidatInnen Angaben zur beruflichen Tätigkeit und zu Funktionen in Parteien, Verbänden, Stiftungen, Vereinen, Unternehmen und Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

Katrin Tober
Ich bin Politikwissenschaftlerin, 31 Jahre, verheiratet, habe einen Sohn und lebe mit meiner Familie in Bremen. Neben meiner Tätigkeit für Mehr Demokratie bin ich Mitarbeiterin beim OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE. Ich bin weder Mitglied in einer Partei, noch übe ich eine Funktion in anderen Verbänden aus. Seit vier Jahren bin ich für MD aktiv und arbeite beim Bremer Landesverband als Pressesprecherin. Daneben war ich in den vergangenen Jahren für den Bundesverband im Campaigning-Bereich aktiv und habe den Koordinationskreis geleitet. Von 2008 bis 2009 habe ich am Trainee-Programm teilgenommen. Für den Bundesverband bin ich zukünftig für Geldauflagen und den Stiftungsbereich zuständig.
Ich arbeite gerne für MD, weil mir ein Leben in Freiheit und Selbstbestimmung sehr wichtig ist. Nicht nur meine Arbeit, sondern auch mein Gemeinwesen möchte ich verantwortlich mitgestalten. Daher werde ich mich mit aller Kraft, Ausdauer und Geduld für die Einführung der bundesweiten Volksabstimmung einsetzen. Die Konzentration auf dieses Ziel schließt eine gesunde Entwicklung der Landesverbände und die Bearbeitung weiterer Themenfelder nicht aus. Ich fühle mich vor allem für die Stärkung von Mehr Demokratie als Gesamtverband verantwortlich und wünsche mir ein gesundes, stetiges Wachtum unserer Mitgliederbasis. Dann können wir weiter in Menschen investieren, die sich glaubhaft für die Volksabstimmung stark machen. So werden wir unserem Ziel Stück für Stück näherkommen, denn wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Michael Efler
Ich arbeite seit 1997 für Mehr Demokratie und bin derzeit Vorstandssprecher. Wenn es Mehr Demokratie nicht gäbe, müsste der Verein erfunden werden. Denn kaum jemand engagiert sich unabhängig von konkreten politischen oder ökonomischen Interessen dafür, den Bürgern mehr Mitspracherechte zu geben. Demokratie ist aber für alle da und Freiheit ist immer auch die Freiheit des Andersdenkenden. Ich will auch in den nächsten zwei Jahren dazu beitragen, dass Mehr Demokratie Demokratiereformen auf den Weg bringt und die Volkssouveränität weiter stärkt. Insbesondere bin ich überzeugt: Je mehr praktische Erfahrungen wir auf Landes- und kommunaler Ebene mit Direkter Demokratie haben, desto eher bröckelt der immer noch hartnäckige Widerstand gegen bundesweite Volksentscheide. Last but not least will ich mich auch weiter für die Demokratisierung der EU einsetzen. Die Durchsetzung einer anwendungsfreundlichen Europäischen Bürgerinitiative ist ein erster Schritt in diese Richtung.

Gerald Häfner
Die Demokratiefrage ist für mich der entscheidende Schlüssel zu einer freieren, gerechteren, nachhaltigen und solidarischen Gestaltung der Welt. Ohne mehr Demokratie keine bessere, gerechtere und friedlichere Welt. Denn: Der freie und gemeinschaftliche Wille der Bürger sollte die Entscheidungen in unserer Welt bestimmen – nicht Macht, Geld und davon beeinflusste Interessen. Das waren vor über 20 Jahren entscheidende Gründe, Mehr Demokratie zu initiieren – und das sind die Gründe, warum diese Arbeit für mich heute immer noch die wichtigste ist – wichtiger auch als z.B. mein Engagement im EP. Mein aktuelles Ziel ist, endlich auch auf europäischer Ebene mehr Demokratie einzufordern und durchzusetzen. Und unsere Arbeit nun, da immer mehr Entscheidungen nicht mehr national, sondern supranational getroffen werden, stärker zu internationalisieren. Ich will mich dafür einsetzen, dass Mehr Demokratie größer, stärker – und internationaler wird. Und dass wir endlich auch den bundesweiten Volksentscheid durchsetzen. Gerne biete ich an, hierfür meine Erfahrungen, mein Wissen, meine Möglichkeiten und Kontakte in die Arbeit des Bundesvorstandes einzubringen. Zur Person: 53, Publizist, MdEP, 2 Kinder, 10 Jahre Mitglied des Bundestages, Mitglied Die Grünen, Bund Naturschutz, Stiftungsrat „Die Mitarbeit“, Sachverständiger und Autor zahlreicher Gesetzentwürfe für mehr Demokratie in Bund und Ländern sowie im Ausland, internationale publizistische und Vortragstätigkeit zu Fragen von Demokratie, Verfassung, Bürgerbeteiligung, Europa, Weltwirtschaft und solidarische Wirtschaftsordnung.

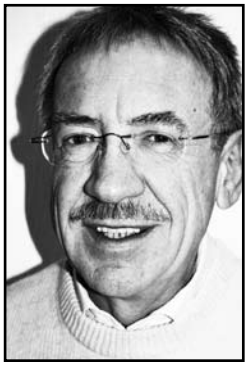

Gerd Hoffmann, Memmingen
Geboren am 23. 12. 1950, Techniker und seit zwei Jahren Mitglied bei Mehr Demokratie, mit Engagement zur Aktivierung der Regionalgruppe Allgäu/Bayern, im weiteren Mitglied der Stiftung und Gesellschaft zur Förderung der Frauenkirche Dresden, sowie ehemaliges aktives Parteimitglied mit sozial- und gesellschaftspolitischer Kompetenz. Interessen für Demokratie-, Politik-, Sozial-, Gesellschaftswissenschaften, Geschichte. Engagement zur Bewusstseinsbildung für weitgehend demokratisch-souveräne-, sozial-ethische-, solidarische-, partizipierende- und humane Gesellschaftsstrukturen. Meine Vision für den Verein ist eine konzentrierte Stärkung der Landesverbände, zum Ziel flächendeckender Wirkung, wodurch Direkte Demokratie von den Menschen als nutzbares Instrument besser verstanden und wahrgenommen würde. Deshalb möchte ich mich für den Aufbau von Orts- und Regionalgruppen einsetzen, um damit unseren Zielen auf breiter Ebene mehr Transparenz zu verleihen. Parallel dazu würde ich mich im Bundesvorstand für unsere Bemühungen um mehr Mitbestimmung auf Europaebene und für das Ziel bundesweiter Volksentscheide einbringen. Darüber hinaus wäre ich bemüht, die Bündnisfähigkeit unseres Vereins stärker auszubauen. Sehr am Herzen liegt mir auch die Partizipierung der Vereinsmitglieder, deren Aktivität durch Wissens- und Ideenaustausch verstärkt werden könnte. Dafür möchte ich mich im Bundesvorstand von Mehr Demokratie engagieren und bitte Euch um Eure Stimme.

Liebe Mitglieder,
als wir 1988 Mehr Demokratie gründeten war ich 21 Jahre alt. Ich wollte Gerald Häfner, Brigitte Krenkers, Johannes Stüttgen und anderen Vorkämpfern bei der Durchsetzung der deutschlandweiten Volksgesetzgebung helfen – vielleicht einige Monate oder gar für ein Jahr. Dann, so glaubte ich, werden wir es geschafft haben. Arglose Jugend! Doch dass wir unser zentrales Ziel bis heute und nach mehr als zwei Jahrzehnten nicht erreicht haben, ist wirklich enttäuschend. Gleichwohl habe ich ermutigend erfahren: „Labor omnia vincit – unablässiges Mühen bezwingt alles, bringt alles fertig“ (Vergil). Da denke ich nicht nur an viele Erfolge auf der kommunalen und auf der Landesebene. Das Sprichwort bewahrheitet sich, weil bei uns viele Menschen auch mit entgegenlaufenden Gesinnungen, Motivationen und Temperamenten energisch an einem Strang ziehen. Nicht selbstverständlich, darauf bin ich gemeinsam mit meinen MitstreiterInnen stolz. Und deswegen werden wir unser großes Ziel – bundesweite Volksentscheide – sicher erreichen. Es würde mich freuen, dafür weiterhin im Bundesvorstand mitwirken zu können. Ich bin Mitglied der CDU, des VCD, bei FoodWatch, Greenpeace und weiteren Fördervereinen und im Kuratorium von abgeordnetenwatch.de. Berufliche Tätigkeit: Selbständig, Anteilseigner eines mittelständischen Unternehmens. **Daniel Schily**

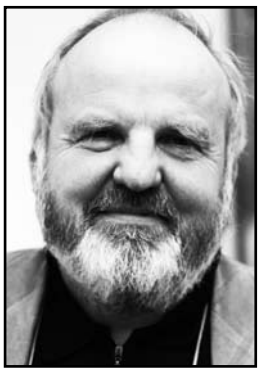

Manfred Brandt, Hamburg
Landwirt und promov. Agrarwissenschaftler, Rentner,Jahrgang 1945. Seit Gründung des Hamburger Landesverbands 1997 aktives Mitglied von Mehr Demokratie. Vertrauensperson bei den Hamburger Volksentscheiden zur Verbesserung der Volksgesetzgebung und zur Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in den Hamburger Bezirken (1997-98). Hauptinitiator, Vertrauensperson und Motor des erfolgreichen Volksentscheids für ein bürgerfreundlicheres neues Wahlrecht in Hamburg. Seit 2002 Mitglied im MD-Landesvorstand. Sprecher des Kuratoriums von Abgeordnetenwatch.de, Beirat der Patriotischen Gesellschaft von 1765, Mitglied im MD-Bundesvorstand von 2006 bis 2008, Mitglied der FDP von 1972 bis 2001, langjähriger Funktionsträger in der Europa-Union, Moderator des Gesprächskreises Obstbau-Naturschutz, Initiator des Arbeitskreises NS-Zeit in Moorburg.
Gründe und Ziele meiner Kandidatur:
- Stärkung und Aufbau der Landesverbände durch mehr landesbezogene Kampagnen
- Verstärkte Mitgliederwerbung auch im Rahmen solcher Kampagnen
- Bessere Einbindung der Landesverbände in den Bundesvorstand
- Förderung der „freundlichen Umarmung“ der Bundestagsmitglieder, die gegen die Einführung bundesweiter Volksentscheide sind.

Ralf-Uwe Beck, geb. 1962, Dipl.-Theologe, verh., 3 Kinder (26, 12, 8)
Ich bin seit eh und je zu Hause im Thüringischen Eisenach. Beruflich habe ich als Traktorist, Gemeindepfarrer, Umweltbeauftragter und Fundraiser gearbeitet. Heute leite ich die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Politisch war ich bis zur Wende in freien und kirchlichen Umweltgruppen und von 1990 bis 2000 im BUND in mehreren Vorstandsämtern ehrenamtlich aktiv. (Da dies für die Vorstellung verlangt wird: Ich bin Ehrenvorsitzender des BUND Thüringen, Gesellschafter des Unternehmens Wirtschaft und Kunst – erweitert gGmbH, bin kein Parteimitglied.) Seit 1998 engagiere ich mich für Mehr Demokratie in Thüringen, bin Sprecher eines breiten Bündnisses und seit Anfang des Jahres auch des neu gegründeten Landesverbandes. Wir haben in Thüringen mit zwei erfolgreichen Volksbegehren für zwei Verfassungsreformen gesorgt: 2003 sind die Volksbegehren reformiert worden und 2008 die Bürgerbegehren. Mein Motto: Wenn wir aufhören, die Demokratie zu entwickeln, fängt die Demokratie an, aufzuhören. – Ich kann die Thüringer Erfahrungen in den Bundesverband einbringen, kandidiere aber nicht, damit Thüringen im Bundesverband eine Stimme hat. Der Bundesverband muss mehr sein als die Summe seiner Landesverbände. Seine Aufgabe ist es, den roten Faden auszulegen für den Weg zum bundesweiten Volksentscheid. Mehr unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Ralf-Uwe_Beck

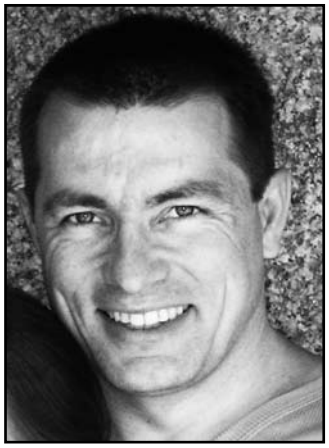

Roman Huber
Geb. 1966, ursprünglich in der IT-Branche tätig, dann Inhaber einer Marketing-Agentur, seit ca. 17 Jahren ehrenamtlich, seit neun Jahren hauptamtlich im zivilgesellschaftlichen und humanitären Bereich aktiv, derzeitige Tätigkeit geschäftsführender Vorstand von Mehr Demokratie e.V., Moderationen und Vorträge, kein Parteimitglied, Vorstand In-Gemeinschaft-Leben eG.
Wie ich die Welt sehe: Die Welt existiert heute aus den Menschen selbst heraus, keine übergeordnete Instanz kann den Menschen mehr erklären oder gar vorschreiben, wie sie zu leben haben. Die Welt wird durch uns geschaffen und gestaltet. Sie wird vor allem auch dadurch geschaffen, indem wir an uns selbst arbeiten. Wenn wir uns selbst jeden Tag nur ein wenig hinterfragen und konsequent oder auch nur inkonsequent in Richtung mehr Wahrhaftigkeit und Mitgefühl denken, dann wird sich die Welt verändern. Und zwar nicht nur linear, sondern in Quantensprüngen. Sich zu verändern liegt in der Verantwortung eines jeden selbst. Wir aber wollen die Umstände ändern. Wir wollen Lebensumstände schaffen, die es den Menschen erlauben, Menschen zu sein. Die Menschen sollen selbst entscheiden, wie sie leben, lieben und sterben möchten. Kein Mensch hat das Recht zu gehorchen (Hannah Arendt). Aber jeder Mensch hat das Recht, das Leben zu leben, das er möchte. Der Schritt zur Direkten Demokratie ist dann nur noch ein kleiner (und logischer). Dafür möchte ich mit euch allen gemeinsam denken und arbeiten.

Warum möchte ich im MD-BV tätig werden?
„Frage nicht, was der Verein für Dich tun soll, sondern was Du für den Verein tun kannst“, unter diesem abgewandelten Motto möchte ich dazu beitragen, dass wir auf Bundesebene die vielseitige Bündnisfähigkeit und den respektierten Einfluss erlangen, die sinnvoll und notwendig sind, damit das Recht auf deutschlandweite Volksentscheide in noch greifbarere Nähe kommt. Der Weg dort hin führt nicht nur über die Überzeugungsarbeit mit und den Druck auf Bundestagsabgeordnete, sondern vor allem über erfolgreiche Aktionen in Kommunen und Ländern. Die umfangreichen und zielführenden Erfahrungen insbesondere aus Hamburg möchte ich gerne weitergeben. Meine Verbindungen in den DGB hinein kann ich dazu nutzen, unsere Aktionsfähigkeit bei Bedarf auf eine breitere Basis zu stellen.
Ich bin 52 Jahre alt, verheiratet und Vater eines achtjährigen Sohnes. Wir leben und arbeiten bei und in Hamburg. Seinen Lebensunterhalt verdient der Diplom-Politologe, der ich bin, als Gewerkschaftssekretär, z.Zt. in der Funktion eines Bereichsleiters, beim Bundesvorstand der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di. Im Zuge der anstehenden Sozialwahlen bin ich vorübergehend Stellvertretender Beisitzer im Wahlausschuss der BARMER GEK zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Verwaltungsrat der Kasse im Jahr 2011. Ich gehöre dem Bundesvorstand von Mehr Demokratie e.V. sowie der Abstimmungsleitung für Mitgliederurabstimmungen an. Seit meinem 18ten Lebensjahr bin ich Mitglied der SPD; dort mittlerweile ohne Amt oder Mandat.
Klaus-Dieter Schwettscher

Axel Wartburg, geb. Dörken, Jahrgang 1967, verheiratet, zwei Kinder.
Friedrichsdorfer Str. 47, 33335 Gütersloh, Tel.: 05241 23 27 864, Mail: axel.wartburg@adiko.eu.
Schwerpunkte: Bewusstseinsforschung, Politik, Wirtschaft, Soziologie, Ökologie. Informieren und Informationen weiterleiten. **Wie?** Als Buchautor: Der Sanfte Weg – Ein Weg Zu Dir. **Und im Internet aktiv:** www.adiko.eu, www.adiko-dasforum.eu, www.facebook.de. Mehr Mitbestimmung für Mitglieder innerhalb dieses Vereins: http://www.facebook.com/group.php?gid=272113819567. www.grundeinkommen-weil-wir-es-wert-sind.de.tl. **Meine Qualifikation:** Hochbegabter autodidaktischer Nach-, Vor- und Quer-denker mit gut geschulten empathischen und emotionalen Fähigkeiten und einer ausgeprägten Gabe der Umsetzung von Wissen in die Praxis. Wie beim Klettern (Vorstieg) bin ich es gewohnt voran zu gehen und mich so einzusetzen, dass der Erfolg bei vollem Risikobewusstsein erlebbar ist und komme im Falle eines Fehlers auch gut damit klar, mal „in den Seilen“ zu hängen und mich wieder neu zu orientieren, um weiter voran zu kommen.
Meine Vision für den Verein: Der Bundesvorstand gibt den Landesvorständen so viel Raum und Möglichkeiten wie machbar. Alle Mittel und Ressourcen stehen vorrangig den Landesverbänden zu. Der Bundesvorstand unterstützt deren Initiativen vor Ort. Die Landesverbände geben den Mitgliedern so viel Raum und Ressource, damit diese bestimmen, wofür der Verein steht. **Beruflich tätig als:** Zufriedenheitsentwicklungshelfer, Texter. **Funktion im Unternehmen:** Inhaber und „Mädchen für alles“. **Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts:** Keine. **Funktionen in Vereinen/Parteien, Verbänden und Stiftungen:** Keine – Im Gegenteil. 2009 stellte ich mich als parteifreier Kandidat mit dem Thema „Mitbestimmung & Grundeinkommen“ zur Bundestagswahl...

Margarete Gallhoff
Geboren am 25. Januar 1950, M.A. Gesellschaftswissenschaften. Mitglied bei Mehr Demokratie seit dem 13. April 1998, seitdem aktiv in Sachsen. Gründung des Landesbüros in Leipzig vor 2 ½ Jahren und dessen Leiterin bis zum 31. Januar 2010. Mehr Demokratie ist notwendig wie selten zuvor. Der Verein wird größer. Die Struktur und Organisation ist bisher nicht in der Weise, wie ich es für notwendig halte, mitgewachsen. Meine Motivation für die Kandidatur kommt aus dem Bedürfnis, die Position der Basis und schwacher Gruppen zu stärken. Basisinteressen müssen gleichberechtigt neben den bundesweiten Themen ihren Platz finden. Ich vertrete den Anspruch, dass Mehr Demokratie in der Bundesrepublik flächendeckend erreichbar sein muss. Entsprechend ist den weißen Flecken mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Meine berufliche Tätigkeit habe ich abgeschlossen. Als Sozialwissenschaftlerin blicke ich auf ein sehr abwechslungsreiches, wenn auch finanziell wenig lukratives Arbeitsleben zurück, vom Verkauf an der Tankstelle bis zur Dozentin an der Uni Leipzig.

Andreas Beck, Wuppertal/Erfurt
Bei MD seit Januar 2008, derzeit Mitglied im Landesvorstand NRW. Mein Zugang zu MD war die Volksinitiative zum Kommunalwahlrecht in NRW, in die ich spontan als Unterschriftensammler eingestiegen bin. Auch in Thüringen 2008, Hamburg 2009 und Bremen 2009 (Kirchentag) war ich mit Kladden, „Sandwich“ und viel Spaß an der Straßendemokratie unterwegs. Nach einer handwerklichen Ausbildung habe ich den zweiten Bildungsweg eingeschlagen und bin Diplom-Sozialverwaltungswirt geworden. Ich arbeite als betriebswirtschaftlicher Berater beim Paritätischen Wohlfahrtsverband. Strukturen und Rahmenbedingungen von gemeinnützigen Organisationen sind mir daher vertraut; wo „klassische Klippen“ liegen ebenfalls. Dieses Wissen konnte ich in die Vorstands-Arbeit in NRW sinnvoll einbringen und würde es MD gern auch bundesweit zur Verfügung stellen. Kleines Beispiel: 2009 konnte ich den MD-Trainees in einem Tages-Seminar die Grundlagen der Buchführung und Budgetplanung (hoffentlich) nahe bringen. Meinen möglichen Schwerpunkt sehe ich also vereinsintern. Neben MD bin ich sporadisch auch für Aktionen im Umweltschutz und bei attac zu haben und habe MD-Standpunkte in das Linke Netzwerk Wuppertal eingebracht. Ich bin 30 Jahre jung und gehöre keiner Partei an. Aus beruflichen Gründen ziehe ich im April 2010 nach Erfurt.

Claudine Nierth
Seit 22 Jahren liegt mir die Einführung bundesweiter Volksentscheide am Herzen. Vor 14 Jahren brachte ich den Bürgerentscheid in Hamburg mit auf den Weg und initiierte den weißen Omnibus für Direkte Demokratie. Seit 1998 arbeite ich im Bundesvorstand von Mehr Demokratie als Vorstandssprecherin. Mein Kernanliegen ist der bundesweite Volksentscheid, sowie die Förderung von Volksbegehren in den einzelnen Bundesländern, denn das dort öffentlich gesammelte Vertrauen wird letztlich den Weg bundesweit ebnen.
Mehr Demokratie ist für mich eine der überzeugendsten Bewegungen in Deutschland. Zu Beginn zählten wir mit unseren Anliegen noch zu den verrückten Idealisten und wurden als Verfassungsfeinde dargestellt. Heute zweifeln nicht mal mehr Bundesverfassungsrichter an der bevorstehenden Einführung bundesweiter Volksentscheide. Die langjährige Treue zu unseren Zielen und die sachliche, liebevolle Hartnäckigkeit haben uns so weit gebracht. Es ist uns gelungen einen Stein ins Rollen zu bringen, jetzt ist es unsere Aufgabe, ihn sicher ins Ziel zu führen! Gerne möchte ich mich weiterhin im Bundesvorstand verantwortlich für unsere Vereinsziele einsetzen und den Vorstand als Sprecherin vertreten. Ich bin 42 und gehöre keiner Partei an, bin selbständig tätig als Dozentin bei „4.D. Raum für Eurythmische Ausbildung und Kunst“ in Hamburg, sowie im Bereich Kommunikation und Sozialkompetenz mit Mitarbeitern in mittelständischen Betrieben. Außerdem bin ich Vorstandsmitglied in der Gemeinnützigen Treuhandstelle Hamburg.

Stefan Padberg, Wuppertal
Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter! Jetzt, wo meine Kinder alle im schulpflichtigen Alter sind, möchte ich mich wieder stärker in die Vereinsarbeit einbringen. Ich bin seit 1998 dabei und habe unseren Verein schon aus den unterschiedlichsten Perspektiven kennen gelernt. Die meisten von euch haben mit mir schon zu tun gehabt, ohne es zu merken, denn ich bin der Webmaster unserer Website. Beruflich bin ich als Webprogrammierer (40 Prozent) und als Sozialtherapeut (60 Prozent) tätig. Zudem bin ich Vorstandsmitglied im Förderverein der Rudolf-Steiner-Schule Wuppertal.
Jetzt also Bundesvorstand! Ich glaube, dass der Verein sich in Zukunft noch stärker mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen vernetzen und passende Aktionsfelder entwickeln muss. Darüber hinaus sollten wir uns verstärkt für die Schaffung und Erforschung von weiteren Instrumenten und Verfahren der Bürgerbeteiligung einsetzen, um immer mehr Bürger an gesellschaftspolitischen Prozessen teilhaben zu lassen. Wir werden die Direkte Demokratie auf Bundesebene nur bekommen, wenn eine breite, gesellschaftliche Bewegung diese unbeirrbar einfordert. Demokratie ist übrigens für mich kein Wert, der alleine steht. Sie wurzelt in der Würde und der Freiheit des individuellen Menschen und sie zielt darauf, einen von allen grundsätzlich akzeptierten gesellschaftlichen Rahmen zu schaffen, in dem jeder Bürger ohne Existenzsorgen gemäß seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten leben und arbeiten kann.

Marianne Grimmenstein-Balas, Lüdenscheid/NRW
Jahrgang 1946, Musiklehrerin, verheiratet, zwei erwachsene Kinder

Ich habe keine Funktionen in Unternehmen, Körperschaften und Anstalt-en des öffentlichen Rechts inne. Ich bin Mitglied von Wir-Partei, Piratenpartei, Greenpeace und die Hauptkoordinatorin des bundesweiten Netzwerks www.jetzt-helfen-wir-uns-selbst.de, wo es um die Entstehung von zukunftsfähigen Lösungskonzepten für die verschiedenen Sachprobleme geht. Etwa zehn Jahre bin ich Mitglied von „Mehr Demokratie e.V.". Bei der Bundestagswahl 1998 war ich unabhängige Bundestagskandidatin. 2007 bis 2008 war ich die Projektleiterin einer bundesweiten Studie, woran viele Universitäten, Fachhochschulen, Forschungsinstitute und Vereine teilgenommen haben. Die Ergebnisse des Projektes sind im STENO Verlag 2008 unter dem Titel „Quo vadis Deutschland? Führende Köpfe geben Antworten" erschienen. Ich setze mich für die geistige Freiheit, die breite Kooperation und die Demokratisierung der Gesellschaft ein. Jedoch kann der Demokratisierungsprozess nicht mehr mit alten Methoden vorangetrieben werden. Die Herausforderungen der Zeit sind so neu, dass wir auf alte Rezepte nicht mehr zurückgreifen können, denn sie sind wirkungslos. Darum bin ich die Hauptinitiatorin des Internetparlaments www.iparlament.de, wo man Vorvolksentscheide durchführen kann. Meine Überzeugung ist, wenn „Mehr Demokratie e.V." etwas erreichen will, dann braucht er dringend neue Wege. Dabei möchte ich den Verein unterstützen. Kontakt: loesungsideen@web.de

Bernd J.R. Henke, Frankfurt am Main / Königstein im Taunus
Jahrgang 1949, Designer HBK Berlin, Meister im Handwerk, arbeite als Sportjournalist sowie als Recherchejournalist im Bereich Sportpolitik und Wettskandale, geschieden, bin seit 2004 Mitglied von MD, seit 2008 ehrenamtlicher Verwaltungsrichter am VG Frankfurt, seit 2006 Mitglied der SPD Hessen. 2003 war ich Mitorganisator des Bürgerbegehrens gegen den Cross-Border-Leasing-Deal der Frankfurter U-Bahn. Die globale mediale Resonanz der Kampagne bewies ein Artikel der NY Times über die sehr frühe Frankfurter Globalisierungskritik und seine Erwähnung in einem Hearing des Finanzausschusses des US-Senats. Ich kämpfe innerhalb des Vereins für eine neue finanzielle Balance zwischen dem BV und den Landesverbänden. Nicht Status quo-Lösungen, sondern Reformen sind notwendig. Mitgliederschwache Landesverbände gilt es ohne Zentralismus unabhängiger zu führen, auf- und auszubauen, zu fördern, um in der Fläche zu wachsen. Ich unterstütze das Geldauflagenmarketing und werde persönlich aktiv sein, um bei Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften für Wirtschaftskriminalität gezielt und persönlich vorstellig zu werden. MD benötigt mehr Berater für Bürgerbegehren. Es gilt, die MD-Beraterleistungen zu zertifizieren, um sie gegenüber RA-Kanzleien besser zu legitimieren.Ich bin Mitglied der Mitgliederurabstimmungs-Kommission. Bei elf Begehren war Coolness und Sachlichkeit die Devise, um die Interessen aller Mitglieder zu vertreten.

Kirsten Rost
Zu meiner Person. Ich bin 30 Jahre alt und habe mich nach ca. acht Jahren Berufstätigkeit noch einmal ins Studentenleben gestürzt. An der ehemaligen Hochschule für Wirtschaft und Politik studiere ich nun Sozialökonomie mit dem Schwerpunkt VWL. Seit 2006 bin ich in politischen Gremien innerhalb der Universität aktiv. 2007 hat es mich dann als aktives Mitglied zu Mehr Demokratie (MD) verschlagen, seither habe ich dort den Landesverband Hamburg bei verschiedenen Kampagnen unterstützt, an einigen Bundesvorstandssitzungen teil genommen und mich aktiv, kreativ und konstruktiv in die Arbeit von MD auch über die Landesgrenze Hamburgs hinaus, eingebracht.
Um in Zukunft MD auch auf Bundesebene weiter voran zu bringen, bedarf es frischen Wind in Form neuer jüngerer Kräfte, um nicht in Betriebsblindheit zu versinken. Eine gesunde Mischung aus alt und neu ist es, die Mehr Demokratie auch in Zukunft wachsen lässt. MD braucht Menschen an der Spitze, die ihr Amt mit aller Konsequenz wahrnehmen. Dazu gehört es auch, regelmäßig an den Sitzungen teil zu nehmen, sowie sich selbst und seine Arbeit kritisch zu hinterfragen. MD wächst, es bedarf also weiterer neuer innovativer Ideen, wie man unsere Mitglieder erreicht, ihnen etwas bietet und sie mit einbindet. Dazu ist es nötig, alte Strukturen zu überarbeiten und sie ggf. auch durch neue zu ersetzen. Um dies zu realisieren, möchte ich Sie bitten, mich in den Bundesvorstand von MD zu wählen.

Schwarzes Brett

Schweizfahrt 2010

In diesem Jahr fahren wir von Mehr Demokratie wieder zur Landsgemeinde nach Glarus. Die Landsgemeinde ist das oberste gesetzgebende Organ des Kantons. Bei dieser Versammlung stimmen die Bewohner des Kantons Glarus über Verfassung, Gesetzgebung, Finanzen und wichtige Sachentscheide für das folgende Jahr ab. Diese genossenschaftlich verstandene Form der Demokratie hat eine lange Tradition und findet so auch nur noch in zwei Kantonen der Schweiz statt. Die Landsgemeinde versammelt sich immer am ersten Sonntag im Mai unter freiem Himmel auf dem Zaunplatz in Glarus.
Wir wollen dieses Ereignis besuchen und zusammen mit dem ein oder anderen interessanten Vortrag auch die Gelegenheit für Gespräche nutzen. Es bleibt auch Zeit, die wunderschöne Natur und Bergwelt an diesem Wochenende zu genießen.
Termin: 30. April bis 2. Mai 2010. Anmeldung und weitere Infos über Programm, Kosten, Anfahrt etc. im Münchner Büro, Tel. 089-8211774 oder bayernbuero@mehr-demokratie.de

Idealisten für eine Justizreform und/oder einfach nur Interessierte

Mein Name ist Friedrich Meyer, ich bin aus Niedersachsen und engagiere mich – bedingt durch persönliche Erlebnisse und Erfahrungsaustausch mit vielen Menschen (nicht nur Justizopfern) für eine echte Justizreform. Neben dem internen Arbeitskreis unabhängige Justiz suche ich weitere Beteiligungsmöglichkeiten im Internetbereich oder Direktkontakt mit Mitgliedern / nur Interessierten, denen neben einem guten Dialog auch die Erarbeitung von konstruktiven Ergebnissen wichtig ist. Bei ausreichender Anzahl würde ich gerne einen weiteren kleinen Arbeitsbereich via Internet oder Briefverkehr bilden, bei dem möglichst viele MD-Mitglieder teilnehmen. Da ich weiß, dass viele Mitglieder sehr wenig Zeit haben, werden wir Mittel und Wege finden, dass auch diese Interessierten teilhaben, ohne großen Aufwand betreiben zu müssen. Ich freue mich über jede Reaktion. Bitte kontaktiert mich unter:
Friedrich Meyer, Kastanienweg 22, 21266 Jesteburg, Tel. 04183-3067, E-Mail: meyer21266@gmx.de

BEGEHREN „Gesundes Miteinander“

Hai! Ich empfinde das MITEINANDER zw. den Mitgliedern der VEREINSADMIN. U. den anderen zahlenden MITGLIEDERN als UNGESUND.
Mich irritiert, aus eigener Erfahrung, dass es eine von mir nicht zu bemerkende Einbindung von Mitglieder-Interessen gibt.
Ich möchte, dass MD seine Mitglieder AUCH über ANDERE THEMEN u. INITIATIVEN per MAIL oder innerhalb eines FORUMS informiert.
Ich möchte ein BEGEHREN initiieren, dass sich damit befasst, dass jedes Mitglied gefragt wird und jederzeit mitteilen kann, zu welchen Themen/ Aktionen außerhalb von MD (z.B.: BGE) es Infos erhalten o. anbieten möchte u. BITTE ÜBERREGIONALE UNTERSTÜTZUNG.
axel.wartburg@adiko.eu; 05241 23 27 864

Nicht erst seit der Finanzkrise fordern immer mehr Wissenschaftler einen Paradigmenwechsel in unserer Gesellschaft. Ich suche Interessenten, die sich mit diesem Thema beschäftigen möchten und mit Wissen und Erfahrung mit mir in einen Dialog eintreten wollen, zum Thema:

„Paradigmen für eine ethisch-humane Sozialgesellschaft“

und freue mich auf Zuschriften.
Kontaktadresse:
Gerd Hoffmann
Lessingstraße 3a
87700 Memmingen
Tel. + Fax: 08331 / 69346
mail: gerdmaria.hoffmann@freenet.de

Leserbrief von Rainer Wutta

Hallo Mitglieder, mein Name ist Rainer Wutta – einer der bayerischen Initiatoren der neun Mitgliederbegehren in der ZfDD 03/09 – und Teilnehmer auf der Mitgliederversammlung Ende November 2009 in Nürnberg. Da wir alle einfache Mitglieder sind und bleiben werden, hoffen wir auf das nachfolgende Szenario, welches allen Mitgliedern schon für die bevorstehenden Bundesvorstandswahlen mehr Rechte einräumt. Für Eure Meinung(en) könnt Ihr mich gerne kontaktieren unter: Rainer Wutta, Eichenstr. 62, 82223 Eichenau, Mobil: 0178-3433207, Privat: 08141-328661, Email: r.wutta@web.de.

Mehr Demokratie 2010 – unsere Vision und unser Ziel

Wir stellen uns einen Verein vor, der die Direkt-Demokratie sowohl nach außen als auch nach innen lebt. Dies ist unser Ziel für 2010: Unser Verein hat deutlich mehr als 10.000 Mitglieder, es gibt mindestens 2.000 Aktive, die unseren Verein tragen, indem sie mit ihrem Einsatz und ihren Ideen für ständig neue Impulse sorgen. Neben den Aktiven steuern viele weitere Mitglieder ihre Zeit, ihre Ideen und/oder ihre finanzielle Unterstützung zu einer medialen Offensive bei. Jeder Landesverband ist finanziell und organisatorisch so autark, dass eine regionale Initiative nach der anderen angestoßen wird. Initiativen werden von den Landesvorständen vor Ort ausgearbeitet, indem alle Mitglieder in einem (regionalen) Markt der Möglichkeiten ihre Ideen ständig als neue Impulse liefern und in Entscheidungen einbezogen werden. Durch den starken Regionalbezug gibt es laufend neue Mitgliederanträge. Die Ideen werden über die Landesverbände dem Bundesverband vorgestellt, der dann seine ganze Kraft einsetzt, diese Initiativen zu realisieren. Da die Bundesvorstände über eine herausragende Stellung verfügen, ist die Direktwahl per Brief Realität, Wahl(auszählungs)computer werden bei uns nicht eingesetzt. Die Wahlbeteiligung liegt bei zirka 80 Prozent, also bei über 8.000 Mitgliedern. In der Wahlkommission befinden sich einfache Mitglieder ohne internes Vereins-Amt und mindestens ein Nichtmitglied, um auch nicht den Hauch eines Zweifels über die Korrektheit und Wichtigkeit der Wahl zum Ausdruck zu bringen. Die Wahlauszählungen sind ein Ereignis, bei dem nicht nur die lokale, sondern auch die überregionale Presse berichtet, weil die Wahl hinsichtlich der Modernität ihresgleichen in Deutschland sucht. Vorstands(kandidaten)watch ist im Verein (noch) bekannter als Abgeordnetenwatch im Internetbereich (öffentliche Fragen werden öffentlich beantwortet), es findet ein großes Interesse in zahlreichen Fragen für jeden einzelnen Kandidaten statt. Die Kandidaten veröffentlichen ihre persönlichen Angaben wie Abgeordnete auf der Homepage. Die Bundesvorstände, welche wegen der Amtszeitbegrenzung nach zehn Jahren ausgeschieden sind, werden als Ehrenmitglieder in das Kuratorium aufgenommen und wirken von dort weiterhin beratend mit. Kommunen, Länder und Bund schauen neidisch auf unsere funktionierende Vereinsstruktur, die eine vorbildliche Trennung von Mitgliederentscheidungen (Versammlung, Urabstimmung), Exekutive (Bundesvorstand/Landesvorstand) und Judikative (Schiedsgericht) nach sich zieht. Unsere Satzung wird in einem offenen Verfahren mit Beteiligung aller Mitglieder auf Optimierungen überprüft. Alle Änderungen werden einmalig in einer Mitgliederurabstimmung verabschiedet. Der neugegründete AK Medien prüft alle Möglichkeiten besserer Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es läuft ein offener Dialog aller Mitglieder, wie man die Gewaltenteilung in Vorbildfunktion für unser Land noch besser intern organisieren kann. In unseren Medien, wie zum Beispiel in der Vereinszeitschrift, kann selbst jedes einfache Mitglied Beiträge bei schneller Einreichung und Vereinsbezug einstellen, die Spendentransparenz ist einmalig und auch für Nichtvereinsmitglieder einsehbar. Viele Organe (zum Beispiel Wahlkommission und Schiedsgericht) sind (vorrangig) von einfachen Mitgliedern besetzt und soziale Härten werden durch einen Sozialfonds abgefedert, sodass auch wirklich jedes Mitglied sich aktiv im Verein engagieren kann. Damit bei Begehrenserfolg für die bevorstehenden Bundesvorstands- und Urabstimmungskommissions-Wahlen bereits die Auswirkungen zum Tragen kommen und alle Mitglieder wählen können, gehen wir von zeitnahen Urabstimmungen bereits vor der nächsten Mitgliederversammlung am 8. Mai 2010 für folgende Begehren aus: Nr. 5 – Wahl des Bundesvorstandes durch alle Mitglieder, Nr. 6 – Amtszeitbegrenzung der Bundesvorstände von MD, Nr. 7 – Satzungsänderungen nur durch Mitgliederurabstimmung, Nr. 8 – Besetzung der Mitglieder-Urabstimmungskommission. Wir Initiatoren hatten die Verschiebung der Bundesvorstandswahlen auf der Mitgliederversammlung am 21./22. November 2009 vom Frühjahr 2010 auf Herbst 2010 beantragt, damit die Mitgliederversammlung in Ruhe vor den Neuwahlen der Urabstimmungskommissions-/Bundesvorstandswahlen in 2010 noch einmal hätte entscheiden können. Leider hat die Mitgliederversammlung diesen Antrag abgelehnt. Da auch die inhaltlichen Differenzen zu den oben genannten Begehren (bei den Begehren Nr. 1 – Foren, 3 – Spendentransparenz und 9 – Schiedsgericht sind Kompromisse möglich) zu groß sind, ist bereits vor den Neuwahlen der rechtliche Rahmen zu setzen und die möglichen Voraussetzungen für die stärkere Einbeziehung aller Mitglieder zu schaffen. Deshalb sind dann die Urabstimmungen zwingend vor dem 8. Mai 2010 nötig. Im Klartext heißt das sonst, dass nach heutigem Stand ohne Urabstimmungen bei selber Teilnehmerzahl wie auf der Mitgliederversammlung im November 2009 in Nürnberg 48 Mitglieder von über 5.400 Mitgliedern/Förderern den Bundesvorstand am 8. Mai 2010 in Eisenach wählen.

Leserbrief von Andreas Hilbert

Als einer der Initiatoren der neun Mitgliederbegehren habe ich mit einiger Verwunderung den Leserbrief von Martin Burwitz in der ZfDD 4/09 gelesen, der unsere Mitgliederbegehren als bewusste Konfrontation beschreibt und uns abspricht, einen inhaltlichen Dialog führen zu wollen. Ich möchte hiermit auf den Leserbrief antworten, gerade auch weil er einige Behauptungen enthält, die so nicht stimmen.

1. „Die Initiatoren suchen nicht den Dialog, sondern nur die Konfrontation“:

• Von mir wurden Anfang 2009 zwei Briefe, von meinem Bruder ein Brief zu den Themen unserer Mitgliederbegehren an den Vorstand geschickt. Zwei Briefe wurden überhaupt nicht beantwortet, die Antwort auf den einen Brief hat uns inhaltlich leider sehr enttäuscht.

• Um eine breite Diskussion aller Mitglieder über unsere Themen zu ermöglichen, haben wir dazu einen Zeitschriftenartikel im April 2009 eingereicht. Unser Publikationswunsch wurde abgelehnt und wir wurden auf später vertröstet.

• Mehrere Begehrensthemen wurden zur Diskussion in die Mailinglisten eingebracht – leider ohne Reaktion.

• Erst hiernach haben wir die Mitgliederbegehren formuliert und eingereicht. Die Begehren waren nicht von Anfang an geplant, aber nach den eben beschriebenen Erfahrungen die einzige Möglichkeit, alle Mitglieder (und nicht nur die Teilnehmer der Mitgliederversammlung) für eine breite Diskussion zu erreichen.

• Im Übrigen gab es auf der letzten Mitgliederversammlung im November 2009 für alle Interessierten die Gelegenheit, einen vollen Tag intensiv und sachlich über unsere Begehren zu diskutieren.

2. Die Kosten für die neun Begehren seien zu hoch und mit diesem Geld könne man besser Vereinsaktionen finanzieren. „Vor diesem Hintergrund empfinde ich die Mitgliederbegehren fast als schädlich“:

• Es wundert mich zu lesen, dass es Mitglieder von MD gibt, die mehr Direkte Demokratie – auch wenn diese nur vereinsintern ist – als fast schädlich empfinden.

• Abgesehen davon, dass die Kosten von neun gleichzeitig stattfindenden Abstimmungen nicht einfach linear aufaddiert werden können, kann man mit demselben Kostenargument auch in Zukunft jeden Volksentscheid in Deutschland blockieren: Wenn unser völlig überschuldeter Staat weiterhin auf Volksentscheide verzichtet, kann er mit den dadurch eingesparten Millionenbeträgen viel für sozial schwache Familien oder für unsere kränkelnde Umwelt tun. Das Kostenargument zeigt, wie gefährlich es ist, die Argumente von Volksentscheidsgegnern vereinsintern zur Diskreditierung von Mitgliederbegehren zu verwenden.

• Im Übrigen hat die Mitgliederversammlung jederzeit und kostengünstig die Möglichkeit, einem Mitgliederbegehren zuzustimmen.

3. „Ich halte es für undemokratisch, wenn der Mitgliederversammlung dieses Recht [die Vorstandswahl] durch alle Mitglieder genommen wird.“

• Mir ist nicht klar, was daran undemokratisch ist, wenn nicht nur die etwa 50 Teilnehmer der Mitgliederversammlung, sondern alle Mitglieder den Vorstand wählen.

4. „Man kann nicht von allen Mitgliedern verlangen, sich aktiv damit [Satzungsänderungen] zu befassen.“

• Mir ist nicht klar, wieso wir als Verein fordern können, dass sich ein ganzes Wahlvolk mit über Volksabstimmungen eingebrachten Gesetzestexten zu befassen hat, wenn man gleichzeitig von den Mitgliedern eines Vereins aus direktdemokratisch Interessierten nicht einmal verlangen kann, sich mit einer Satzungsänderung zu befassen. Auch hier zeigt sich, wie gefährlich es ist, sich die Argumente der Gegner von Volksentscheiden in der vereinsinternen Diskussion zu Eigen zu machen.

Es wäre sicherlich besser und auch im Sinne eines Dialogs gewesen, wenn der Verfasser vor dem Aufsetzen des Leserbriefes mit uns in Kontakt getreten wäre und die Fakten abgeklärt hätte.

Auch wenn es schon auf der Mitgliederversammlung im November für alle Interessierten die Gelegenheit gegeben hat, einen ganzen Tag über unsere Begehren zu diskutieren, möchten wir im Sinne eines Dialogs Martin Burwitz Folgendes vorschlagen: Wenn du einen Termin mit 20 oder mehr Mitgliedern in Berlin organisierst, werden einer oder mehrere Initiatoren nach Berlin reisen, um mit euch über die Begehren zu diskutieren. Wir möchten dich außerdem dazu einladen, eines oder mehrere der Begehren, die mehr vereinsinterne Demokratie und Transparenz zum Ziel haben, zu unterstützen.

Zum Schluss möchte ich noch einmal folgende Erfahrung hervorheben: Nichts ist so überzeugend wie das eigene Vorleben von Forderungen, die man an andere stellt. Die größte Wirkung als Verein werden wir erzielen, wenn wir diejenigen Dinge, die wir von unseren Politikern fordern, auch selbst vorleben. Dazu haben wir die Mitgliederbegehren initiiert und deshalb bitten wir auch jedes einzelne Mitglied um die Unterstützung unserer Begehren!

Andreas Hilbert ist einer der Initiatoren der neun Mitgliederbegehren und kann unter mitgliederurabstimmung@email.de erreicht werden.

Einladung zur Bundesmitgliederversammlung

8. Mai 2010 in Eisenach

Liebe Mitglieder,

wir laden Sie herzlich zur kommenden Mitgliederversammlung ein. Neben den Vorstandswahlen gilt es die Aufmerksamkeit auf zehn Mitgliederbegehren und auf zahlreiche Satzungsänderungen zu richten. Es gibt Bestrebungen, den Verein Mehr Demokratie strukturell erheblich umzuwandeln. Dies bedarf der höchsten Aufmerksamkeit, Geistesgegenwart und vor allem eines starken Bewusstseins der Mitglieder für tragfähige Lösungen.

Wir bitten Sie, zahlreich an der nächsten Bundesmitgliederversammlung teilzunehmen. Es gilt jetzt Farbe zu bekennen und für Mehr Demokratie e.V. einzustehen!

Die nachfolgende Tagesordnung kann nicht mehr um neue Tagesordnungspunkte ergänzt werden. Die in der Mitgliederzeitschrift veröffentlichte Antragsfrist lief am 12. März 2010 ab. Jedoch können Anträge, die Themen der angekündigten Tagesordnung betreffen, bis zum 28.April 2010 ins Büro nach München geschickt werden. Außerdem bitten wir um die rechtzeitige Anmeldung Ihrer Teilnahme, ebenfalls bis zum 28. April 2010. Wir senden Ihnen dann alle Vorlagen und Anträge zu. Den vollständigen Inhalt aller Anträge können Sie vor Ihrer Anmeldung im internen Bereich der Homepage einsehen. Wenn Sie keinen Internetzugang haben, senden wir sie Ihnen auch zu.

Für die Teilnahme kann auf Anfrage ein Fahrtkostenzuschuss von 50 Prozent gewährt werden.

Für den Vorstand
Claudine Nierth und Roman Huber

Infos und Anmeldung:
Mehr Demokratie e.V.
Ramona Pump
Jägerwirtstraße 3
81373 München
Tel. 089 – 82 11 77 4
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Tagungsort:
Hotel Haus Hainstein
Am Hainstein 16
99817 Eisenach
haushainstein@t-online.de
www.hainstein.de

Vorläufige Tagesordnung (die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann sich ändern):

Samstag, 8. Mai 2010
11:15 Uhr Beginn

1. Begrüßung

1.1 Formalia
1.2 Beschluss des Protokolls der letzten MV vom 21./22. November 2010

2. Politisches

2.1 Berichte aus den Landesverbänden
2.2 Bericht des Bundesvorstands
2.3 Strategische Ausrichtung und Schwerpunkte für die kommenden Jahre
2.4 Aktionen in 2010: Volksinitiative auf Bundesebene und in der EU
2.5 Eckpunkte einer Reform des Bundestagswahlrechtes (vom AK Wahlrecht)

3. Finanzen und Wahlen

3.1 Finanzabschluss 2009
3.2 Bundeshaushalt 2010
3.3 Antrag auf Verschiebung der Vorstandswahlen um 6 Monate (von Thomas Hilbert)
3.4 Bundesvorstandswahl
3.5 Wahl der Rechnungsprüfer
3.6 Antrag zur Änderung der Finanzordnung (vom Bundesvorstand)
3.7 Antrag zur Änderung der Aufteilung der Mitgliedsbeiträge (von Margarete Gallhoff)

4. Anträge zu Themen der Mitgliederbegehren (MB)

Zu den Mitgliederbegehren Nr. 1, Nr. 3, Nr. 5, Nr. 7 und Nr. 9 gibt es Kompromiss- oder Alternativanträge:

4.1 Bericht der Mitgliederurabstimmungskommission
4.2 Kommunikationsregeln auf Email-Verteilern und Foren (von Anne Dänner) – MB Nr. 1
4.3 Regeln zur Spendentransparenz innerhalb von MD (vom Bundesvorstand) – MB Nr. 3
4.4 Einführung der Briefwahl für Bundesvorstandswahlen (vom Bundesvorstand) – MB Nr. 5
Satzungsänderung: Einfügung eines neuen Absatzes unter § 6, der die Briefwahl ermöglicht
4.5 Einführung von fakultativen Mitgliederbegehren bei Satzungsänderungen (vom Bundesvorstand) – MB Nr. 7
Satzungsänderung: Einfügung eines neuen Absatzes unter § 13, der Mitgliederurabstimmungen zu Satzungsänderungen erleichtert
4.6.1 Einrichtung einer vereinsinternen Schiedsstelle (vom Bundesvorstand) – MB Nr. 9
Satzungsänderung: Neuaufnahme eines neuen Artikels § 12, der die Einrichtung, Wahlmodalitäten, Rechte und Arbeitsweise einer Schiedstelle regelt
4.6.2 Alternativer Satzungsänderungsantrag zur Einrichtung einer Schiedsstelle (von Walter Habich): *Satzungsänderung: Neuaufnahme eines neuen Artikels § 7.6*
4.6.3 Sofortige Wählbarkeit der Schiedsstelle (von Manfred Brandt)
4.6.4 Wahl der Schiedsstelle
4.7 Neues Mitgliederbegehren zur Einführung von Kumulieren bei Vorstandswahlen
4.8 Antrag auf Vorstandsneuwahlen im Herbst 2010 bei Erfolg der Mitgliederbegehren zur Amtszeitbegrenzung und zur Urwahl (von Thomas Hilbert)
4.9 Erhöhung der Mindestanzahl von Vorstandsmitgliedern von 2 auf 5 (vom Bundesvorstand)
Satzungsänderung des Artikels §9, Absatz 1

5. Weitere Anträge

5.1 Überarbeitung des grafischen Auftritts von Mehr Demokratie (von Claudine Nierth)
5.2 Anerkennung des AK Bürgerbeteiligung (von Martin Burwitz und Nils Jonas)
5.3 Freiwillige Kontaktdaten der Teilnehmer der Mitgliederversammlung (von Walter Habich)
5.4 Wegen Amtszeitbegrenzung ausgeschiedene Mitglieder des Bundesvorstands als Ehrenmitglieder des Kuratoriums aufnehmen (von Thomas Hilbert)
5.5 Besetzung der Mitgliederurabstimmungs-Kommission (von Thomas Hilbert)
5.6 Aufbau einer Ideenbörse (von Marianne Grimmenstein-Balas)
5.7.1 Einführung eines AKs gesundes Miteinander (von Alexander Wartburg, geb. Dörken)
5.7.2 Einführung zeitgemäßer Umgangs- und Mitteilungsformen (von Alexander Wartburg)
5.7.3 Umwandlung der Vereinsstruktur von einer hierarchischen in eine zeitgemäße Struktur (von Alexander Wartburg)

6. 33 Anträge auf Satzungsänderungen und 4 weitere Anträge

Am letzten Tag der Einreichungsfrist stellte das Mitglied Reiner Thomsen folgende 33 Satzungsänderungsanträge, sowie vier weitere Anträge. Aufgrund der Vereinssatzung sind wir verpflichtet, alle Satzungsänderungsanträge, d.h. die zu verändernden Paragraphen, sowie die jeweiligen Änderungsvorschläge zu veröffentlichen.

Die folgenden 33 Anträge von Reiner Thomsen beantragen Satzungsänderungen:

6.1 § 3 Neufassung: Verlegung des Vereinssitzes nach Berlin
6.2 § 4 Neufassung des Vereinszweckes
6.3 § 5 Ergänzung, teilweise Streichung: Abschaffung der Mitgliedschaft von juristischen Personen, Änderungen zum Austritt von Mitgliedern
6.4 § 6 Ergänzung: Gleiche Rechte für alle Mitglieder zur Teilnahme an Informationsveranstaltungen
6.5 § 6 Ergänzung: Verpflichtende Abgabe von 70% der Honorare für Vorträge, Artikel etc.
6.6 § 7 Änderung: Kuratorium wird durch Planungsrat ersetzt
6.7 § 8 Nr. 1 Neufassung: Mitgliederversammlung findet mindestens 2 mal pro Jahr statt etc.
6.8 § 8 Ergänzung: Gestaffelte neue Regelungen für das Einberufen von Mitgliederversammlungen

6.9 § 8 Ergänzung: Kumulierungswahlrecht bei Vorstandswahlen
6.10 § 8 Ergänzung: Rechnungsprüfer können nur noch Nicht-Mitglieder oder auch juristische Personen werden
6.11 § 8 Ergänzung: Veröffentlichung des Protokolls der MV in der Mitgliederzeitschrift
6.12 § 8a Neu eingefügt: Neue Regelungen und Veröffentlichungspflichten für Kandidaturen für den Vorstand
6.13 § 8b Neu eingefügt: Neue detaillierte Vorschriften für die Rechnungslegung und Rechnungsprüfung
6.14 § 9 Änderung: Beschränkung der maximalen Anzahl von Vorständen auf 4
6.15 § 9 Änderung: Abwahlmöglichkeit für Vorstände
6.16 § 9 Ergänzung: Nichtvereinbarkeit von Mitgliedschaft in Bundes- und Landesvorstand
6.17 § 9 Ergänzung und Streichung: Beschränkung der Höhe von Aufwandsentschädigungen für Vorstandsmitglieder und Streichung der Möglichkeit von Vergütungen
6.18 § 9 Ergänzung: Maximal vier Vorstandsperioden
6.19 § 9 Ergänzung: Ausschluss von Erhalt von Honoraren oder sonstigen Einnahmen für Vorstandsmitglieder
6.20 § 9 Änderung: Nichtvereinbarkeit von Geschäftsführung und Vorstandszugehörigkeit, Einführung von zusätzlichen Kontrollbevollmächtigten für die Geschäftsführung
6.21 § 9a Neu eingefügt: Regelungen für Ausgabenbeschränkungen
6.22 § 9 Ergänzung: Einschränkung der Übernahme von Reisekosten für Mitarbeiter
6.23 § 9a Neu eingefügt: Keine Mittelverwendung mehr für Lobbytätigkeiten
6.24 § 9b Neu eingefügt: Maximale zweckgebundene Spendenhöhe von 500.- Euro pro Person und Jahr
6.25 § 9b Neu eingefügt: Namentliche Nennung von Spendern ab 1000.- Euro und Mitgliedern mit erhöhten Mitgliedsbeiträgen
6.26 § 10 Streichung: Auflösung des Kuratoriums
6.27 § 10 Neufassung: Schaffung eines Planungsrates zur Weiterentwicklung der Satzung und programmatischen Grundlagen mit detaillierten Vorschlägen für Zusammensetzung, Arbeitsweise und Veröffentlichungspflichten
6.28 § 10a Neu eingefügt: Zusammensetzung, Wahl der Mitglieder, Amtszeit, Publikation des Planungsrates
6.29 § 10b Neu eingefügt: Mitgliederzeitschrift – detaillierte Regelungen für Inhalte der Zeitschrift, Abdrucken sämtlicher Protokolle, Berichte, Veröffentlichungsrechte
6.30 § 11 Änderung: Änderungen der Mitgliederurabstimmungsregelungen
6.31 § 11 Ergänzung: Verpflichtende Befassung von Inhalten von Mitgliederbegehren auf Landesmitgliederversammlungen
6.32 § 11 Änderung: Landesverbände müssen flächendeckend gegründet werden.
6.33 § 11a Streichung: Abschaffung der Möglichkeit, nur beim Bundesverband Mitglied zu sein

Weitere Anträge von Reiner Thomsen

6.34 Antrag auf Abschaffung der Fördermitgliedschaft
6.35 Antrag auf Abschaffung der Mitgliederversammlung und Ersetzung durch eine Delegiertenversammmlung, Antrag auf Prozedere zur Neufassung der Satzung, etc.
6.36 Antrag auf Beschluss einer mehrseitigen programmatischen Erklärung für Mehr Demokratie
6.37 Antrag auf Entwurf und Entwicklung eines Vereinsprogramms

7. Antrag auf Ausschluss

Antrag auf Ausschluss von der Mitgliedschaft von Rainer Thomsen wegen grob vereinsschädigendem Verhalten und missbräuchlicher Antragstellung mit teilweise offensichtlich rechtswidrigen Vorschlägen (von Andreas Meisterernst, Fachanwalt für Verwaltungsrecht)

Ende ca. 18:45 Uhr

Büroadressen

Hauptstadtbüro Berlin & Brandenburg
Greifswalder Str.4 - 10405 Berlin
tel. 030-420 823 70
fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

Landesbüro Baden-Württemberg
Rotebühlstr. 86/1 - 70178 Stuttgart
tel. 0711-509 10 10
fax 0711-509 10 11
bawue@mitentscheiden.de

Landesbüro Bayern
Jägerwirtstr. 3 - 81373 München
tel. 089-821 17 74
fax 089-821 11 76
bayernbuero@mehr-demokratie.de

Landesbüro Bremen/Niedersachsen
Schildstr. 12-19 - 28203 Bremen
tel. 0421-79 46 370
fax 0421-79 46 371
tim.weber@mehr-demokratie.de

Landesbüro Hamburg
Mittelweg 12 - 20148 Hamburg
tel. 040-317 691 00
fax 040-317 691 028
info@mehr-demokratie-hamburg.de

Landesbüro NRW
Friedrich-Ebert-Ufer 52 - 51143 Köln
tel. 02203-59 28 59
fax 02203-59 28 62
nrw@mehr-demokratie.de

Landesbüro Sachsen
Bernhard-Göring-Str. 152 - 04277 Leipzig
tel./fax 0341-30 65 140
sachsen@mehr-demokratie.de

Landesbüro Saarland
Trillerweg 30 - 66117 Saarbrücken
tel. 0681-965 977 93
info@mehr-demokratie-saarland.de

Ansprechpartner Hessen
Heinz-Joachim Pethke
Am Röderberg 4 - 63477 Maintal
tel. 06181-941490
pethke@mehr-demokratie-hessen.de

Ansprechpartner Rheinland-Pfalz
Paul Kittler
Heidelberger Str. 17 - 65462 Ginsheim
tel. 06144-31326
paul.kittler@web.de

Ansprechpartner Schleswig-Holstein
Rolf Sörensen
Osterstr. 2 - 25821 Bredstedt
tel. 04671-93 02 56
md-schleswig-holstein@gmx.de

Ansprechpartner Thüringen
Ralf-Uwe Beck
Prellerstr. 8 - 99817 Eisenach
tel. 03691-21 28 87
fax 03691-21 28 86
rubeck@t-online.de

Democracy International
Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de

Service

Internet
www.mehr-demokratie.de
www.volksentscheid.de
webmaster@mehr-demokratie.de

Service für Mitglieder und Förderer
Ramona Pump, Büro München
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Anne Dänner, Büro Berlin
presse@mehr-demokratie.de

Öffentlichkeitsarbeit, Zeitschrift für Direkte Demokratie
Lynn Gogolin, Büro Berlin
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Lobbyarbeit
Dr. Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de
Oliver Wiedmann, Büro Berlin
oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de

Webmaster
Stefan Padberg (Technik)
webmaster@mehr-demokratie.de
Ronald Pabst (Redaktion)
pabst@european-referendum.org

Vorträge & Repräsentation
Michael Efler, Büro Berlin
Daniel Schily, Büro NRW
Claudine Nierth, erreichbar über das Büro Hamburg
Gerald Häfner, erreichbar über das Büro Berlin

Finanzierung
Tim Weber, Büro Bremen
tim.weber@mehr-demokratie.de

Geschäftsführung & Kuratorium
Roman Huber, Büro München
roman.huber@mehr-demokratie.de

Wissenschaft/Dokumentation
Frank Rehmet
Borgweg 11 - 22303 Hamburg
tel. 040-600 82 904
fax 040-600 82 905
frank.rehmet@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Europa/Welt
Ronald Pabst, Büro NRW
pabst@democracy-international.org

Arbeitskreis Bürgerbegehren
Susanne Socher, Büro München
beratung@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Wahlrecht
Paul Tiefenbach
tel. 0421-79 46 370
paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Justiz
Norbert Schlepp
tel. 0571-79 89 68 60
fax 0571-97 19 05 60
norbert.schlepp@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
Nils Jonas, Büro Berlin
nils.jonas@mehr-demokratie.de

Archiv bis 1995
Grünes Gedächtnis
Eldenaer Str. 35 - 10247 Berlin
tel. 030-285 34 260
archiv@boell.de

Beratung von Bürgerbegehren
Für Beratungen wenden Sie sich bitte an das nächste Mehr Demokratie-Büro oder direkt an:

Mehr Demokratie, Büro München
Susanne Socher
tel. 089-82 11 774
fax 089-82 11 176
beratung@mehr-demokratie.de

Soweit nicht anders angegeben, gelten hier die Anschriften der genannten Büros.

Mehr Demokratie ist der Motor für Volksabstimmungen und ein besseres Wahlrecht.
Jede Stimme zählt gleich und jeder Mensch hat das Recht sich zu beteiligen.
Unterstützen Sie uns mit einer Spende.

☐ Ich spende _____ €

Die Spende ist steuerlich absetzbar.

Name, Vorname

Straße

Postleitzahl Ort

Telefon

E-Mail

☐ Weil es Verwaltungskosten spart, erteile ich Mehr Demokratie e.V. eine Einzugsermächtigung, die ich jederzeit widerrufen kann. Meine Bankverbindung ist:

Konto-Nummer

BLZ

Bank

☐ Ich zahle per Rechnung.

Datum, Unterschrift

Bitte nebenstehenden Coupon ausfüllen und an folgende Adresse schicken:

Mehr Demokratie e.V.
Mitgliederservice
Jägerwirtstraße 3
81373 München
Fax: (089) 821 11 76

Im Internet spenden:
www.mehr-demokratie.de